

Stenographisches Protokoll

65. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

IX. Gesetzgebungsperiode

Freitag, 21. April 1961

Tagesordnung

1. Debatte über die Erklärung der Bundesregierung
2. Änderung des Lohnpfändungsgesetzes
3. Neuerliche Abänderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1958
4. Änderung des Wohnungsbeihilfengesetzes
5. Novellierung des Beamtenentschädigungsgesetzes
6. Wahl eines Ersatzdelegierten für die Beratende Versammlung des Europarates
7. Ersuchen um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Prinke
8. Ersuchen um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Eberhard

Inhalt

Personalien

Krankmeldungen (S. 2693)
Entschuldigungen (S. 2693)

Bundesregierung

Debatte über die Erklärung der Bundesregierung
Redner: Olah (S. 2694), Dr. Gredler (S. 2706) und Dr. Withalm (S. 2716)

Zuschrift des Bundeskanzlers Dr. Gorbach: Betrauung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Hartmann mit der zeitweiligen Vertretung des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau Dr. Bock (S. 2694)

Ausschüsse

Zuweisung der Anträge 132 und 133 (S. 2694 und S. 2735)

Europarat

Wahl eines Ersatzdelegierten für die Beratende Versammlung des Europarates (S. 2734)

Immunitätsangelegenheiten

Bericht des Immunitätsausschusses über das Auslieferungsbegehren gegen den Abgeordneten Prinke (395 d. B.)

Berichterstatter: Soronics (S. 2734)

Annahme des Ausschußantrages (S. 2734)

Bericht des Immunitätsausschusses über das Auslieferungsbegehren gegen den Abgeordneten Eberhard (396 d. B.)

Berichterstatter: Chaloupek (S. 2734)

Annahme des Ausschußantrages (S. 2735)

Verhandlungen

Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (390 d. B.): Änderung des Lohnpfändungsgesetzes (399 d. B.)

Berichterstatter: Konir (S. 2731)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2732)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (389 d. B.): Neuerliche Abänderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1958 (397 d. B.)

Berichterstatter: Kysela (S. 2732)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2732)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag (128/A) der Abgeordneten Wilhelmine Moik, Grete Rehor und Genossen, betreffend Änderung des Wohnungsbeihilfengesetzes (398 d. B.)

Berichterstatterin: Wilhelmine Moik (S. 2733)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2733)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (126/A) der Abgeordneten Dr. Kranzlmayr, Holzfeind und Genossen, betreffend Novellierung des Beamtenentschädigungsgesetzes (400 d. B.)

Berichterstatter: Aigner (S. 2733)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2734)

Eingebracht wurden

Anträge der Abgeordneten

Dr. Maleta, Uhlir, Dr. van Tongel und Genossen, betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 abgeändert wird (133/A)

Dr. Maleta, Uhlir, Dr. van Tongel und Genossen, betreffend das Geschäftsordnungsgesetz des Nationalrates (134/A)

Anfrage der Abgeordneten

Dr. Bechinie, Moser und Genossen an den Bundeskanzler und an den Bundesminister für Finanzen, betreffend ein Inserat der Firma Lombard Banking Limited, London, in der „Wiener Zeitung“ (203/J)

Beginn der Sitzung: 10 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. h. c. Dipl.-Ing. Figl, Dritter Präsident Dr. Maleta.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Amtliche Protokoll der 64. Sitzung vom 19. April 1961 ist in der Kanzlei auf-

gelegen, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Weindl und Nimmervoll.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Jonas, Schneeberger, Eberhard, Mark,

Matejcek, Krammer, Eichinger, Dr. Josef Fink, Dr. Tončić, Stürgkh, Dr. Dipl.-Ing. Ludwig Weiß und Bundesminister Dr. Bock.

Den in der letzten Sitzung eingebrachten Antrag 132/A der Abgeordneten Dr. Kummer und Genossen, betreffend die Novellierung des Aktiengesetzes, weise ich dem Justizausschuß zu. Wird gegen diese Zuweisung ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Ich darf den Schriftführer, den Herrn Abgeordneten Czettel, um die Verlesung des Einlaufes bitten.

Schriftführer Czettel:

„An Herrn Präsidenten des Nationalrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschluß vom 15. April 1961, Zl. 3240/61, über meinen Antrag gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau Dr. Fritz Bock den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Eduard Hartmann mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnismittelteilung zu machen.

Dr. Gorbach“

Präsident: Dient zur Kenntnis.

Es ist mir der Vorschlag zugegangen, von der 24stündigen Auflagefrist für den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag 126/A der Abgeordneten Dr. Kranzmayr, Holzfeind und Genossen, betreffend eine Novellierung des Beamtenentschädigungsgesetzes, gemäß § 38 lit. E der Geschäftsordnung Abstand zu nehmen. Diese Abstandnahme ist erforderlich, damit dieser Punkt heute behandelt werden kann. Ich bitte jene Frauen und Herren, die diesem Vorschlag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die einstimmige Annahme fest. Von der 24stündigen Auflagefrist für diesen Bericht wird daher Abstand genommen.

Bevor wir in die Tagesordnung eingehen, mache ich aus gegebenem Anlaß darauf aufmerksam, daß sich die Galeriebesucher nicht in die Verhandlungen einmengen und daher weder Beifalls- noch Mißfallensäußerungen machen dürfen. Ich bitte die Galeriebesucher, dies zur Kenntnis zu nehmen.

1. Punkt: Debatte über die Erklärung der Bundesregierung

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Debatte über die Erklärung der Bundesregierung.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Olah. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Olah: Hohes Haus! Der Herr Bundeskanzler hat die Regierungserklärung mit einer persönlichen Bemerkung abgeschlossen, die eine bemerkenswerte Kennzeichnung der politischen Zustände der Ersten Republik beinhaltet hat, nämlich daß damals die Patrioten keine Demokraten und die Demokraten keine Patrioten waren.

Die Sozialistische Partei ist mit dem Herrn Bundeskanzler und — ich bin überzeugt — mit den Mitgliedern des Hohen Hauses darin einig, daß diese geistige Barrikade von einst ein Unglück für Österreich war und heute glücklicherweise beseitigt ist. Dies ist aber nur möglich gewesen, weil wir in der Zweiten Republik nach den bitteren Erfahrungen der Vergangenheit diesen Staat so eingerichtet haben, daß jeder Österreicher den österreichischen Staat als seinen Staat betrachten kann, dessen Geschicke er mitbestimmt. So bekennen sich heute beide großen Gruppen von beiden Seiten der einstigen Barrikade vorbehaltlos zur Demokratie, aber auch zu unserem österreichischen Vaterland und zu unserer österreichischen Verfassung.

Die Bundesregierung, die gesetzgebenden Körperschaften und die Verwaltung müssen aber immer auch von neuem den Beweis dafür erbringen, daß unser Staat tatsächlich eine Gemeinschaft ist, die nicht nur da ist, um zu regieren und zu verwalten, sondern um vor allem den wirtschaftlich Schwachen beizustehen, die Lasten gerecht zu verteilen und nach den Grundsätzen sozialer Gerechtigkeit zu streben. Mit diesem Maßstab messen die Bürger unserer Republik die Politik unseres Staates, ob es nun die Sozialpolitik, die Wirtschafts- oder die Finanzpolitik ist.

Als wichtigste Grundsätze einer solchen Politik wollen wir bezeichnen: Die Wirtschaftspolitik des Staates muß die Sicherung der Existenz aller Staatsbürger zum Ziele haben. Diesem Zweck dienen die direkten Investitionen des Staates wie auch die gesamte Budgetpolitik der Bundesregierung und des Parlaments.

Ich möchte hier aussprechen, daß in der Wirtschafts- und Budgetpolitik des Staates Begünstigungen überall dort unangebracht sind, wo sie nicht einen Ausbau der Leistungsfähigkeit der Wirtschaft, sondern lediglich eine Erhöhung von Einzelgewinnen für wenige zur Folge haben. Auch die Budgetpolitik muß heute, da der Staat nicht nur Verwalter, sondern auch Wirtschaftsträger geworden ist und aktive Konjunkturpolitik betreibt, dem

Ziel der Existenzsicherung für alle Staatsbürger und der Leistungssteigerung unserer Wirtschaft dienen.

Diese Leistungssteigerung brachte in den letzten Jahren eine beträchtliche Erhöhung des Volkseinkommens mit sich. Sie muß sich aber auch in einer Erhöhung des Lebensstandards aller Menschen dieses Landes auswirken. Dies gilt vor allem für die in der Wirtschaft tätigen Arbeiter und Angestellten Österreichs, ebenso aber für die Selbständigen mit kleinem Einkommen in Gewerbe und Landwirtschaft, deren Lebensstandard nicht zuletzt stärkstens von der Kaufkraft der Arbeiter und Angestellten mitbestimmt wird. Dies gilt auch dort, wo der Staat selber als Dienstgeber auftritt. Die Beamten, Angestellten und Arbeiter des Staates, auch die, die nicht selbst in der Produktion tätig sind, aber diese durch ihre Arbeit mit ermöglichen, müssen bei aller Anerkennung einer sparsamen Budgetgebarung am steigenden Wohlstand Österreichs teilhaben. Wir wollen bei unserer Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik nicht vergessen, daß es in Österreich noch Menschen und Gruppen gibt, die noch nicht den vollen Anschluß an die jetzt gültigen Maßstäbe des Lebensstandards gefunden haben. Die Nachziehung aller solchen Gruppen der Bevölkerung muß ein Hauptanliegen von uns allen und unserer Politik zur Sicherung des sozialen Friedens sein. (*Beifall bei der SPÖ.*) Dies gilt ebenso auch für die Rentner und Pensionisten, die durch ein langes arbeitsreiches Leben mit die Grundlagen für den wirtschaftlichen Aufstieg Österreichs gelegt haben.

Die Sozialistische Partei wird weiter — wir hoffen, gemeinsam mit den anderen Mitgliedern des Hohen Hauses — darauf sehen, daß die begonnene Rentenreform mit der Einführung der dynamischen Rente ihren Abschluß findet, damit die Bürger unseres Staates nach einem Leben der Arbeit an der Verbesserung des Lebensstandards weiterhin teilhaben können.

Wir sind uns dessen bewußt, daß alle diese Maßnahmen nur dann von dauerndem Werte sind, wenn die Kaufkraft der Arbeitseinkommen und Pensionen so wenig wie möglich geschmälert wird. Echte Stabilität war immer ein Hauptanliegen der arbeitenden Menschen, weil die, die von ihrem Arbeitseinkommen leben, von jeder Verschlechterung der Kaufkraft am stärksten getroffen werden und auch keine Gelegenheit haben, sich in Sachwerte oder Aktien zu flüchten.

Bei aller Anerkennung des Grundsatzes wirtschaftlicher Stabilität können wir aber nicht zustimmen, daß berechtigte Forderungen

und Wünsche der arbeitenden Menschen, besonders jener Menschen, die in ihrem Einkommen zurückgeblieben sind und den Anschluß an die Konjunktur nicht gefunden haben, immer mit dem Schreckgespenst des Angriffes auf die Währungsstabilität abgelehnt werden. (*Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.*)

Die Kaufkraft der Löhne, Gehälter und Pensionen ebenso wie die des Einkommens eines bedeutenden Teiles der in der Landwirtschaft Tätigen wird durch ungerechtfertigte Preiserhöhungen, sehr oft auch durch das Bestehen von Kartellen, Preisabsprachen und anderen Vereinbarungen entscheidend geschmälert. Die so oft gerühmte freie Wirtschaft, die angeblich durch Konkurrenzierung die Preise senken soll, ist in Österreich nicht vorhanden. Schritte des Gesetzgebers gegen die Ausbeutung der Konsumenten aller Schichten durch Kartellvereinbarungen, Preisabsprachen und andere wettbewerbshindernde Tatsachen sind daher unserer Ansicht nach dringend erforderlich.

Die in Österreich viel zuwenig bekämpfte Planwirtschaft des ungerechtfertigten Profites und des Ausschaltens des echten Wettbewerbs wird in vielen Fällen noch durch Investitionsbegünstigungen und steuerliche Begünstigungen dort unterstützt, wo diese Begünstigungen nicht am Platz sind. Der Staat, der selber große Mittel direkt und indirekt für die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Betriebe zur Verfügung stellt und mit Recht zur Verfügung gestellt hat, muß verlangen, daß dies auch in den Preisen zur Geltung kommt.

Ein Staat, der seine Pflichten ernst nimmt — und das begrüßen wir in der Regierungserklärung —, wird seine ganze Obsorge der Jugend zuwenden. Wir begrüßen daher die Mitteilung des Herrn Bundeskanzlers, die er namens der Bundesregierung gemacht hat, daß endlich ein Gesetz über die Förderung der Jugendarbeit, über den Bundesjugendplan ausgearbeitet und dem Parlament vorgelegt werden wird. Es ist eine große Aufgabe aller Verantwortlichen unserer Republik, die Staatsbürger von morgen im Geist der Demokratie und Toleranz zur Mitarbeit an dem weiteren Aufbau unseres Landes zu gewinnen und heranzuziehen. Dafür muß aber auch unser ganzes Schulsystem die fachliche Voraussetzung schaffen. Eine Modernisierung unseres Schul- und Hochschulwesens sowie die endliche Durchsetzung des Prinzips, daß jeder begabte junge Mensch ohne Rücksicht auf das Einkommen seiner Eltern jede, auch die höchste Ausbildung genießen können soll, sind die Grundlagen für die Bewahrung und

den Ausbau der geistigen, kulturellen und wirtschaftlichen Grundlagen unseres Staates.

Die sozialistischen Abgeordneten begrüßen es, daß der Herr Bundeskanzler ausdrücklich namens der Bundesregierung die Erfüllung der noch nicht verwirklichten Punkte des Regierungsprogramms 1959 angekündigt hat. Für die ganze Bevölkerung ist dabei von besonderer Bedeutung und Wichtigkeit jener Punkt der seinerzeitigen Regierungserklärung, der sich mit der Wohnungsbeschaffung, mit dem Wohnbau beschäftigt, damit — was seinerzeit angekündigt wurde — mehr Wohnungen gebaut werden können. Es wurde damals gesagt, daß der Bau von zusätzlich 10.000 Wohnungen im Jahr erforderlich und geplant ist. Das sollte ehestens verwirklicht werden. Wir wissen alle, daß es gewisse Schwierigkeiten bei der Bewältigung dieses Problems gibt. Auch Gesetze zum Schutz vor Obdachlosigkeit, gegen den Wohnungswucher, ferner Maßnahmen zur Erleichterung der Assanierung alter Wohngebiete und der Bodenbeschaffung sind unbedingt erforderlich. Die Spekulation darf den Wohnbau nicht verteuern. Öffentliche Mittel müssen weiter in größtmöglichem Ausmaß dafür sorgen, daß Wohnungen für die großen Schichten der Bevölkerung zu erträglichen Preisen geschaffen werden. (*Beifall bei der SPÖ.*) Wir müssen mehr bauen, und wir müssen rascher bauen, damit auch allen Menschen, die in alten, unmodernen, unhygienischen Wohnungen ihr Zuhause haben, ihr Wunsch, ihr Streben, aber auch ihr Recht auf eine bessere und angemessene Wohnung früher erfüllt werden kann, als das jetzt der Fall zu sein scheint. Das ist nicht nur ein berechtigtes Verlangen der Generation von heute, der Erwachsenen, es ist auch das Streben der jungen Menschen, die heranwachsen und die als erste Voraussetzung zur Familiengründung eine schöne und menschenwürdige Wohnung benötigen. Wir werden die Bestrebungen der Bundesregierung zur Verwirklichung dieses Punktes des Regierungsprogramms stärkstens unterstützen, und wir hoffen, daß die Verhandlungen, die ange laufen sind, bald zu einem Ergebnis kommen und diesen Wunsch der österreichischen Bevölkerung auch erfüllen.

Im vergangenen Herbst hat der Nationalrat bedeutende Verbesserungen in der Familienpolitik beschlossen. Diese Einrichtung muß schrittweise weiter ausgebaut werden, allerdings im Sinne eines echten sozialen Ausgleiches, bei dem die kleinen Einkommens-träger die größtmögliche Entlastung erfahren sollen.

Die sozialistischen Abgeordneten begrüßen es, daß sich die Regierungserklärung zur Zu-

sammenarbeit der beiden großen Parteien im Rahmen der Verfassung und des Rechtsstaates bekennt. In einer solchen Zusammenarbeit sehen wir die Voraussetzung für eine ständige gesunde Weiterentwicklung der österreichischen Wirtschaft und unseres ganzen gesellschaftlichen Lebens, die allen Staatsbürgern zugute kommen soll. Die Sozialisten werden gemeinsam mit allen guten Österreichern weiter am Aufbau unseres Landes arbeiten.

Vor uns steht — wie angekündigt — eine neue Aufgabe, der sich vor allem der neue Herr Finanzminister unterziehen muß: die Vorbereitung des Bundesfinanzgesetzes für das kommende Jahr. Das ist eine sehr entscheidende Aufgabe auch für das Parlament. Gleich bei der Vorlage des neuen Bundesfinanzgesetzes wird die Bundesregierung jene Voraussetzungen schaffen können, die eine größere Respektierung des Parlaments auf dem Budget- und Finanzsektor gewährleisten. Wir hatten bisher in den Rahmenbestimmungen im allgemeinen Teil des Budgets viele Ermächtigungen, die in Wahrheit die Rechte des Parlaments, besonders das Budgetrecht, wesentlich eingeschränkt haben. Änderungen in der Höhe von Ausgabenansätzen, Verschiebungen von Ausgaben sind in Wahrheit eine Einschränkung der Rechte des Parlaments. Das ist gedeckt durch die Bestimmungen des Artikels 6 des Verwaltungsentlastungsgesetzes aus der Zeit der sogenannten Sanierung, als wir in Österreich zwar keine Viermächtebesetzung hatten, aber einen Generalkommis-sär. Es wäre Zeit, daß diese überholte Bestimmung beseitigt wird und die volle Souveränität des Parlaments, vor allem über Budget und Finanzen, wiederhergestellt wird! (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Es wird wahrscheinlich etwas schwierig sein, jahrelange Ressortgewohnheiten schrittweise aufzugeben. Wir verstehen das. Aber bei Anerkennung des Grundsatzes der Trennung von Exekutive und Legislative kann das nicht so schwierig sein. Wir erwarten daher vom neuen Herrn Finanzminister — der sicher eine sehr schwierige Aufgabe vor sich hat —, daß er, wenn die Notwendigkeit von Budgetüberschreitungen bei einzelnen Kapiteln besteht, nicht selbst und allein entscheidet, sondern dem Nationalrat ein Nachtragsbudget vorlegen wird. Das wäre der richtige Vorgang. Der Nationalrat, dessen überwältigende Mehrheit die Bundesregierung trägt, wird sich keinem berechtigten Antrag der Bundesregierung verschließen.

Im Zusammenhang mit Budget, Verwaltungsvereinfachung und Sparsamkeit will ich auch auf einen wiederholt diskutierten Vorschlag zurückkommen: auf die parlamentarische

Initiative auf diesem Gebiet und auf Besprechungen und Verhandlungen, die in den zuständigen Parlamentsausschüssen darüber stattgefunden haben.

Wir haben wiederholt über den Gedanken der Rechtsvereinheitlichung gesprochen — dies wird natürlich eine Arbeit auf lange Sicht sein, die über den Arbeitsbereich eines einzelnen Ressorts hinausgeht —, und wir alle haben sicher auch mit großem Interesse davon Kenntnis genommen, daß die gegenwärtige Bundesregierung das fortsetzen will, was schon die Bundesregierung in der früheren Zusammensetzung, noch unter Bundeskanzler Raab beschlossen hat, nämlich für Einsparungen einzutreten. Wir begrüßen diese Bestrebungen, möchten aber feststellen, daß eine gründliche Überprüfung und Überholung unserer ganzen staatlichen Verwaltung unumgänglich und zweckmäßig sein wird. Diese Einsparungen können sich nicht darauf beschränken, daß man ein paar Polizeiwachposten irgendwo abzieht und Bleistiftverlängerer anschafft. Ich habe dagegen nichts einzuwenden, auch nicht gegen die Auswechslung von Glühlampen, das ist auch eine Ersparnis. Die Frage ist nur: Was geschieht mit den ausgewechselten Glühlampen, werden die auch eingespart? (*Ruf bei der ÖVP: Die kriegt der Gewerkschaftsbund! — Heiterkeit bei der ÖVP.*) Aber das kann nicht Sinn und Inhalt einer Budgetersparung, einer Budgetüberprüfung und einer Verwaltungsvereinfachung sein, über die man auch mit billigen Witzen nicht hinwegkommt.

Ich glaube, daß es notwendig sein wird, daß sich Regierung und Parlament gemeinsam mit allem Ernst und mit aller Sorgsamkeit dieser Frage zuwenden. Die Bundesregierung wird dabei sicher die volle Unterstützung des Nationalrates haben. Der Herr Bundeskanzler hat mit Recht gesagt: Sparsamkeit bei allem Aufwand, Repräsentation nur so weit, als sie dem Charakter und der Eigenart des Österreicherers angemessen ist! Ich möchte hier sagen: Wir werden es nicht beanstanden, wenn Mitglieder der Bundesregierung oder die Bundesregierung in ihrer Gesamtheit die notwendige Repräsentation erfüllen. Das gehört zu den Staatsaufgaben dazu. Daran allein liegt es nicht. Daran, was notwendig und gerechtfertigt ist, nimmt die österreichische Bevölkerung keinen Anstoß. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Ich glaube aber, daß wir uns allseits bemühen sollen, das möglichste und das Notwendigste zu tun, und zweifellos ist es so, daß die heutige, auf Grund der Entwicklung von Staat, Verwaltung, Wirtschaftsverwaltung komplizierte Form von Zeit zu Zeit notwendigerweise einer Überholung,

einer Überprüfung bedarf, die wir mit aller Sachlichkeit und Unvoreingenommenheit vornehmen sollen.

Als Basis einer übersichtlichen und rechtsstaatlichen Verwaltung wäre es sehr zweckmäßig, wie das in anderen Ländern geschieht und geschehen ist, eine bereinigte Gesetzesammlung des geltenden Bundesrechtes herauszugeben. Unsere Rechtsvorschriften und Gesetze sind zum Teil Jahrhunderterte alt, und es ist kein Wunder, wenn sich Laien nicht auskennen, wo heute schon Juristen Schwierigkeiten und mehr als Schwierigkeiten haben und nicht nur alte Bände zu Rate ziehen, sondern sich auch unter sich beraten müssen. Ich glaube, daß das eine dankbare Aufgabe wäre, an deren Lösung das Parlament sicher gerne mitwirkt.

Das große Modewort ist das „ausgeglichene Budget“, das, immer wiederholt, seinen Sinn dann verliert, wenn das Ergebnis nicht dem entspricht, was man ankündigt. Wir haben bei jeder Budgetberatung und bei jeder Regierungserklärung diesen Grundsatz gehört, wissen aber, daß Jahr um Jahr das Ergebnis anders war, der Rechnungsabschluß etwas anderes gezeigt hat. Heute, wo das Budget ein Instrument der staatlichen Konjunkturpolitik darstellt, kann es nicht abgesondert von der Wirtschafts- und Investitionspolitik der Bundesregierung allein nach rein fiskalischen Grundsätzen betrachtet werden. Richtig ist, daß der Staat eigentlich in den Zeiten der Hochkonjunktur hätte Reserven anlegen sollen, um sie bei einer drohenden Rezession zur Ankurbelung der Wirtschaft einzusetzen. (*Abg. Sebinger: Eventualbudget!*) Aber wir sehen die Tatsache — und es ist eine Tatsache —, daß heute, wo es dem einzelnen Staatsbürger, mit Ausnahme bestimmter Schichten, persönlich nicht schlecht geht, der Staat und das Staatsbudget Mangel leiden, daß der Staat eine Verschuldung aufweist, die eigentlich in einem gewissen Widerspruch zu unserer allgemeinen Hochkonjunktur und zu unserer gesamten wirtschaftlichen Lage steht.

Vielleicht wird es gut sein, wenn wir uns wieder dazu entschließen, wie wir das schon einmal getan haben, für unsere gesamte Wirtschaftspolitik neuerlich ein langfristiges Konzept auszuarbeiten mit einer Reihung, einer Rangordnung, mit einem gewissen Vorrang. Vielleicht wird es auch noch gut sein, wenn eine bessere Koordinierung der Geld- und der Budgetpolitik zum Zwecke einer echten Stabilisierung der inneren Kaufkraft des Schillings erfolgt. Alle diese Fragen sollen geprüft und es sollen Wege gegangen werden, die der Erhaltung unserer Konjunktur, der Sicherung der Existenz der Staatsbürger und der Hebung

des Lebensstandards unserer Bevölkerung dienen.

Es ist zweifellos richtig, wie in der Regierungserklärung angeführt wird, daß sich Österreich im Zeitalter noch stärkeren Wettbewerbs, des Wettrennens um neue Märkte bemühen muß, Schritt zu halten. Wir müssen uns unseren Anteil an diesen neuen Märkten sichern, und wir unterstreichen voll und ganz, daß sich Österreich im Rahmen internationaler Organisationen zusammen mit anderen Staaten an der Hilfe zur wirtschaftlichen Aufschließung der neuen Staaten beteiligen soll, der sogenannten „unterentwickelten Gebiete“, wovon wir allerdings auch in Österreich noch einige Restbestände haben, denen wir auch unsere Obsorge zuwenden sollen. Die Welt ist heute größer geworden. Wir kennen heute Länder und Gebiete, von denen wir früher nie etwas gehört haben, neue Nationen sind zum Leben erwacht, und neue Staaten sind entstanden. Österreich, als ein kleines Land, soll bei der Einordnung in diese größere Welt nicht abseits stehen.

Aber eine Überprüfung und Modifizierung bestehender Exportförderungen und -begünstigungen wird erforderlich sein. Was vor Jahren, vor Beginn der großen Konjunktur notwendig, gut und gerechtfertigt war, muß heute nicht im gleichen Ausmaße und nicht in der gleichen Art richtig sein. Es könnte sich herausstellen, daß manche Gruppen manche Begünstigungen nicht mehr oder weniger als früher brauchen und daß dafür andere Gruppen solche Förderungen eher und in stärkerem Maße notwendig haben. Wir sollen also nicht erstarren lassen, was gut und zweckmäßig ist, sondern wir sollen es an die Entwicklung anpassen.

Das gleiche gilt auch für andere Begünstigungen, für die Investitionsbegünstigungen. Wir möchten die Bundesregierung sehr auf jenen Punkt der Regierungserklärung aufmerksam machen und darauf, daß wir auf dessen Verwirklichung größten Wert legen, wo es sich um die Schaffung von Dauerarbeitsplätzen in Orten und Gebieten Österreichs selbst handelt, wo eine größere strukturelle Arbeitslosigkeit besteht, wo es um die Notwendigkeit der Mobilisierung der eigenen Arbeitskraftreserven auch durch Umschulung, durch Nachschulung und durch Förderung der notwendigen Umschichtungen aus schrumpfenden Wirtschaftszweigen in sich ausweitende Berufe und Wirtschaftszweige geht, unter Umständen auch mit Umschichtungen der dafür notwendigen Arbeitskräfte, die, wie es in einer Demokratie üblich ist, freiwillig, mit Hilfe vielleicht auch der öffentlichen Hand und der zuständigen Wirtschaftsgruppen durchgeführt werden sollen.

Wenn vom Staat und seiner Wirtschaft und seinem Budget die Rede ist, müssen auch ein paar Worte über die Staatsbetriebe gesprochen werden. Die Staatsbetriebe werden zwar oft kritisiert, sie können aber die Vorteile der Konjunktur nicht wie manche andere Unternehmungen in Anspruch nehmen, da ihnen durch die Gesetzgebung selbst eine Preisbildung nach dem üblichen Prinzip der Kostendeckung verwehrt und auch eine Eigenfinanzierung sehr oft unmöglich ist. Die Tarife beschließt der Gesetzgeber und den Haushalt beschließt er auch, und über die Freigabe der Mittel für die Erhaltung und die Erneuerung entscheidet der Finanzminister.

Wir sollen nicht vergessen, daß auch unsere Staatsbetriebe ein sehr entscheidender Bestandteil unserer gesamten staatlichen Wirtschaft sind. Welche Kritik immer auch etwa über die Bundesbahnen geübt wird — sie sind unentbehrlich für die Menschen und die Wirtschaft, und es ist bei uns so, wie wahrscheinlich auch anderswo, daß die Einrichtungen der öffentlichen Hand wie überhaupt die gesamte öffentliche Verwaltung und die Regierung selbst natürlich einer stärkeren Kritik ausgesetzt sind, da der Staatsbürger alles das mit etwas kritischeren Augen beobachtet. Man soll sehen, was vielleicht noch korrigiert werden kann, man soll aber auch das sehen, was notwendig ist. Wir sollen die Notwendigkeit der Investitionen erkennen, die Notwendigkeit, diese Betriebe dem Staat und der Wirtschaft und den Menschen noch besser dienstbar zu machen als bisher.

Das gleiche gilt auch für die Post, die im Jahre 1960 zum ersten Male seit Jahrzehnten einen Überschuß ausgewiesen hat. Wir sollen die Notwendigkeit der Dringlichkeit der weiteren Automatisierung unseres Telephonnetzes einsehen und bei den Bundesbahnen doch zugeben, daß die Verpflichtungen, die ihnen auferlegt worden sind, nicht aus dem Betrieb von heute stammen, aber natürlich einen entscheidenden und ungünstigen Einfluß auf ihre Gebarung haben.

Nicht zuletzt darf unsere Elektrizitätswirtschaft genannt werden. Wir haben mit Genugtuung gehört, daß der Herr Bundesminister Waldbrunner mit den Herren Landeshauptleuten Besprechungen begonnen hat, die einer Neuordnung des Elektrizitätswesens dienen sollen. Wir hoffen, daß diese Besprechungen auch zu einem Einvernehmen führen werden. Wir erfahren gerade aus den Nachrichten der letzten Tage, daß die Stromerzeugung neuerlich angestiegen ist, und zwar im ersten Quartal dieses Jahres um 5 Prozent, daß die Importe zurückgeschraubt

werden konnten und daß auch unsere Stromexporte gestiegen sind. Das ist eines der entscheidendsten Guthaben, über die wir in unserem Staate verfügen.

Nun ein paar Worte zu den verstaatlichten Unternehmungen, die im Besitz der Allgemeinheit stehen. Noch einmal erinnern wir — und wir ersuchen die gesamte Bundesregierung um ihre Aufmerksamkeit — an die Tatsache der Notwendigkeit der endgültigen Sanierung jener Betriebe des verstaatlichten Bereiches, die als ehemalige USIA-Betriebe nach der Übernahme durch den österreichischen Staat unzureichend ausgerüstet und ohne Kapitalreserven fast nicht lebensfähig waren. Wir sind zu dieser notwendigen Sanierung nicht nur gegenüber der österreichischen Wirtschaft, sondern auch gegenüber den Arbeitern und Angestellten dieser Betriebe verpflichtet, denen wir das seinerzeit versprochen haben.

Es soll nicht vergessen werden, daß der österreichische Kohlenbergbau, wenn ihm für eine gewisse Übergangszeit Hilfe gewährt wird, leistungsfähig bleiben wird und der österreichischen Wirtschaft wertvolle Dienste wird leisten können.

Beide Probleme soll man nicht nur vom Standpunkt des Einzelbetriebes aus, danach, ob eine Maßnahme im Augenblick rentabel ist oder nicht, betrachten, sondern im Hinblick auf die Gesamtinteressen unserer Volkswirtschaft und unseres Staates.

Es gibt noch einen großen Bereich unserer staatlichen Verwaltung und unserer Wirtschaftsverwaltung, der das Interesse der Öffentlichkeit erweckt, und das ist der Sektor des gesamten Bauwesens, des Straßenbaues, des Wohnungsbaues und im besonderen der Autobahnen, deren Bau jetzt im Mittelpunkt der Diskussion steht. Ich glaube, daß wir alle daran interessiert wären, daß hier eine etwas zweckmäßigere, eine etwas sinnvollere Planung und Gestaltung Platz greift. Es soll nicht kleinliche Kritik geübt werden, und es soll nicht allen jenen das Wort geredet werden, die an allem etwas auszusetzen haben. Aber man soll auch dabei trachten, daß staatliche Gelder, die durch Abgaben hereinkommen und die viele hundert Millionen Schilling ausmachen, sinnvoll verwendet werden und daß nicht durch eine Unterbrechung der Arbeit, durch eine unzweckmäßige Art der Ausführung, vielleicht manches Mal auch durch eine Fehlplanung dem Staate Schaden entsteht und die Öffentlichkeit mit Recht zur Kritik herausgefordert wird, was den Interessen der Allgemeinheit nicht dienlich ist. Wir haben doch das Gefühl, daß die Praxis und die Handhabung der derzeitigen Führung beim Ausbau unseres Autobahnnetzes kein

Beispiel dafür ist, wie sich die staatliche Wirtschaft Ansehen und Anerkennung bei der Bevölkerung erwerben kann.

Wir möchten auch dringend ersuchen, daß der Straßenbau in einzelnen Gebieten nicht vernachlässigt wird, auch dort nicht, wo es nicht zu Interventionen von Mandataren kommt, weil in diesen Gebieten oder Bezirken unseres Landes kein besonderes Interesse dafür besteht, weil entweder keine großen Betriebe dort sind oder weil nicht besondere Gruppen oder Einzelpersonen sich darum annehmen. Das gilt ohne Unterschied. Wir sollen auch jene Bezirke und Gebiete unserer Republik nicht vergessen, deren Erschließung im Interesse der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der dort lebenden Menschen, aber auch der dort vorhandenen kleineren Betriebe eine Notwendigkeit darstellt.

Alle Verantwortlichen dieses Staates sind sich sicher darüber im klaren, daß das Wohnungsproblem eines der Hauptprobleme der nächsten Jahre sein wird. Es gilt nicht nur, Obdachlosen und von Obdachlosigkeit Bedrohten zu helfen, sondern auch allen jenen, die in unzureichenden und unmodernen Wohnungen wohnen. Wenn auch von einem Wohnungswerber entsprechend seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ein Beitrag für eine neue und moderne Wohnung verlangt werden kann, so ist es doch unmöglich, ohne langfristig geplante und ausreichende staatliche Hilfe in absehbarer Zeit zu erreichen, daß jeder Österreicher, der dies notwendig hat, zu einer angemessenen modernen Wohnung zu erträglichen Bedingungen kommen kann. Daher ist die Unterstützung durch öffentliche, staatliche Mittel absolut notwendig.

Dabei soll nicht vergessen werden, daß die ausreichende Versorgung mit Trinkwasser in einem großen Teil unserer Republik für viele Städte und Dörfer noch eine Lebensfrage ist.

Hohes Haus! Erlauben Sie mir, daß ich hier namens unserer Abgeordneten auch einige Worte zu den Problemen unserer Landwirtschaft sage. Die Lage unserer Landwirtschaft ist nicht nur ein österreichisches Problem. Der derzeitige Zustand ist eine allgemein zu beobachtende internationale Erscheinung. Wir verfolgen mit größtem Interesse die Diskussionen in unseren Nachbarländern, in der Schweiz, in Deutschland. Es geht um die Meisterung der Probleme, die uns heute gestellt sind. Diese Probleme bestehen darin, daß die Produktion auf dem landwirtschaftlichen Sektor größer ist als der Verbrauch im eigenen Lande, als die Absatzmöglichkeit, daß wir zum Unterschied zu der Zeit der Vergangenheit, zur Zeit des Mangels, heute einen Überfluß und einen Überschuß haben. Auch

da sind wir der Meinung, daß wir alle zusammenwirken sollen — der gute Wille ist vorhanden —, die Existenz unserer Bauern, unserer Landwirtschaft zu sichern, um sie keineswegs einem sozialen Abstieg oder gar der Verelendung preiszugeben.

In Österreich haben wir einiges dafür getan. Die Schaffung des Landwirtschaftsgesetzes, der „Grüne Plan“ sind entscheidende Schritte dazu. Es sind Maßnahmen getroffen worden, um die Existenz unserer Bauern zu sichern und zu stärken. Die Einordnung unserer Landwirtschaft in einen größeren europäischen Raum wird nicht nur für uns manche Schwierigkeiten mit sich bringen. Wir wissen, daß auch in den Ländern der EWG, der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, die Frage der Einordnung der Agrarwirtschaft größte Schwierigkeiten bereitet. Auch dort konnten die Fragen der Einfuhrkontingente, der Mindestpreise und der Abschöpfungssysteme bisher nicht gelöst werden. Alle Staaten Westeuropas, aber auch Amerika, Kanada und Australien bemühen sich, der Überschussproduktion ihrer Länder Herr zu werden.

Wir in Österreich werden uns weiterhin bemühen müssen, Mittel und Wege zu finden, um zu Lösungen zu gelangen, die diesen Notwendigkeiten Rechnung tragen. Wir müssen vor allem auch jene Produktionszweige fördern, deren Erzeugnisse im Inland noch besser absetzbar sind als heute. Auch der Absatzförderung im eigenen Land sollte größere Aufmerksamkeit als bisher geschenkt werden.

Im besonderen reden wir einer besseren Zusammenarbeit der Produzenten und Konsumenten das Wort. Ihre gegenseitigen Interessen sind zu berücksichtigen, und es muß immer wieder versucht werden, trotz außerordentlicher Schwierigkeiten die Produktionsgrundlagen unserer Landwirtschaft auf eine solche Stufe zu stellen, daß sie in die Lage versetzt wird, mit ihrer Produktion wettbewerbsfähig zu bleiben.

Die Landwirtschaft ist ein sehr entscheidender Konsument industrieller Erzeugnisse. Ihre Kaufkraft ist mitentscheidend in unserer Volkswirtschaft. Wir wissen das, wir anerkennen das, wir bejahen das! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Die bisher eingeleiteten Maßnahmen auf dem Milchsektor haben zu einer teilweisen Entlastung geführt. Aber auch auf den anderen Sektoren werden wir Wege finden müssen, um die Probleme der Produktion und des Absatzes entsprechend zu regeln.

In gemeinsamer Arbeit, zu der wir bereit sind, und bei gegenseitigem guten Willen, den wir

bekunden, und bei Anerkennung der Existenzberechtigung aller unserer Wirtschaftsgruppen im Lande, bei Anerkennung der gegenseitigen Notwendigkeiten werden wir, so glaube ich, für alle Beteiligten Wege finden, um den Lebensnotwendigkeiten auch unseres landwirtschaftlichen Standes, der Bauern, Rechnung zu tragen.

Wir stehen gerade jetzt, seit den letzten Wochen und Monaten im Mittelpunkt einer entscheidenden Diskussion. Es geht um eine für die Politik der Regierung wie auch für das Parlament und für alle Partner in der österreichischen Volkswirtschaft in der Zukunft entscheidende Frage: um die Entwicklung unseres wirtschaftlichen Gefüges, unserer Preise, die berechtigte Unzufriedenheit großer Teile der Bevölkerung auslöst. Wir haben eine eigenartige Marktwirtschaft, in der die Preise auch bei einem Überangebot steigen und in der von dem Risiko nicht mehr viel die Rede ist.

Wir sind auch für die Existenzsicherung der Selbständigen. Wir haben bei all diesen Maßnahmen auch mitgewirkt. Wir bekennen uns dazu. Ich glaube aber, daß bei allen Maßnahmen die Rücksichtnahme auf die Allgemeinheit ein Gebot der Stunde ist.

Wenn in Österreich die Preise bei vielen unserer Waren der echten Gestaltung auf Grund von Kosten und Konkurrenz entzogen sind, wenn die derzeit geltenden Bestimmungen so ausgenützt werden, daß das alles zum Schaden eines sehr großen Teiles der Konsumenten erfolgt, dann, glaube ich, sollten Regierung und Gesetzgeber prüfen, ob nicht auch hier eine Änderung notwendig ist. Dies ist schon deswegen notwendig, weil wir, wie ich glaube, nicht dauernd ein unkontrollierbares Spiel der Kräfte auf dem Preissektor, von dem auch die Selbständigen betroffen sind, verteidigen und vertreten sollten. Sicher gibt es Interessengegensätze zwischen Preisen und Löhnen, Wünsche nach Verbesserungen, aber ich glaube, wir sollten uns darauf einstellen, daß wir das, was möglich und gerechtfertigt ist, auf allen Seiten berücksichtigen.

Ich erinnere mich an eine Rede, die der Herr Bundeskanzler Raab vor Jahren gehalten hat; es war anlässlich der Eröffnung einer Messe. Der Herr Bundeskanzler sagte damals, daß das Ergebnis der Steigerung der Produktivität volkswirtschaftlich vernünftig aufgeteilt werden soll, und er meinte, es wäre doch gerechtfertigt, wenn von dieser Steigerung der Produktivität ein Drittel für weitere Investitionen, ein Drittel für Preissenkungen, die den Konsumenten, also allen zugute kommen, und ein Drittel für Lohnerhöhungen

verwendet werden könnten. Das wäre ein Prinzip. Wenn wir das hätten verwirklichen können, so wäre das sicherlich von allen begrüßt worden und hätte wahrscheinlich manchen Unfrieden nicht aufkommen lassen. Bemühen wir uns! Vielleicht geht es auf diesem Wege, daß notwendige wirtschaftliche Verbesserungen, die Steigerung der Produktion und Produktivität allen zugute kommen, ohne daß deswegen berechnete Wünsche und Notwendigkeiten des einen wie des anderen außer acht gelassen werden.

Die Industrie verlangt — nicht ganz unberechtigt — im Zeitalter der verschärften Konkurrenz, des stärksten Wettbewerbs auch aus fernen Ländern zum Schutz mancher Zweige unserer Wirtschaft ein Anti-Dumping-Gesetz. Ich glaube, man soll und man kann darüber reden. Zweifellos müssen wir uns vor mancher Konkurrenz schützen, wenn die sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen bei unseren Konkurrenten ganz anders sind, als der westliche Standard sie aufweist. Aber, meine sehr geehrten Frauen und Herren, dann müssen Sie doch auch anerkennen, daß auch die Arbeiter und Angestellten den gleichen Schutz für sich verlangen. Dann kann man doch nicht fordern: Öffnet die Grenzen und laßt alles herein!, ohne daß die notwendigen Vorsorgen auch auf rechtlicher Grundlage dafür getroffen sind, daß der Arbeitsplatz der unselbständigen Österreicher gesichert ist. Es muß also auch auf diesem Gebiet mit gleichem Maß gemessen werden.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit die geehrte Bundesregierung an die Anfrage der sozialistischen Abgeordneten erinnern, in der wir insbesondere den Herrn Bundesminister für Justiz gebeten haben, zu prüfen, welche Maßnahmen auf privater Ebene in Österreich gesetzt werden, die selbst Geschäftsleute unter einen Zwang stellen, der moralisch nicht gerechtfertigt werden kann, auch wenn vielleicht manche gesetzliche Bestimmungen dazu die Handhabe geben.

Ich möchte namens unserer Fraktion sehr darum ersuchen, diesen Fragen wirklich die notwendige Aufmerksamkeit zuzuwenden. Ich glaube, daß die Bevölkerung mit Recht verlangt, daß Auswüchse, auf welcher Seite immer sie vorkommen, beseitigt werden.

Die Bundesregierung hat dem Nationalrat das Abkommen über die künftige Verwendung der Counterpartmittel vorgelegt. Wir freuen uns außerordentlich darüber, daß der Nationalrat gleich bei dieser Gelegenheit begonnen hat, sein Recht wahrzunehmen. Er hat nämlich erklärt, daß es mit der Ratifizierung des Vertrages nicht getan ist, und

das berechnete Verlangen gestellt, daß das Parlament auch das Recht haben muß, die grundsätzliche Entscheidung zu fällen, die Normen festzulegen, wie diese Gelder verwendet werden. Es handelt sich dabei um eine Summe außerhalb des Budgets. Das Parlament muß also die Möglichkeit besitzen, vorerst die Normen darüber zu beschließen, wie solche große Beträge außerhalb des Budgets Verwendung finden sollen.

Wir sind der Meinung, und das wollen wir nachdrücklich feststellen, daß weiterhin diese Mittel restlos für die wirtschaftliche Förderung, für den weiteren wirtschaftlichen Aufbau, für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und so weiter verwendet werden sollen, somit also für die Sicherung der Arbeitsplätze, der Existenz und für die Verbesserung der Existenz.

Das Parlament muß diese Grundsätze, diese Normen beschließen. Daneben muß diese Gebarung in Zukunft selbstverständlich auch der Kontrolle des Rechnungshofes unterworfen werden und unterworfen bleiben. Wir bekennen uns vorbehaltlos zum Rechtsstaat, zur Unabhängigkeit der Rechtsprechung, die von einer Richterschaft getragen wird, deren Stellung verfassungsmäßig geschützt ist. In diesem Sinne treten wir auch dafür ein, daß endlich die Entschließung des Nationalrates, die die Einbringung eines Richterdienstgesetzes zum Gegenstand hat, durch eine Beschlußfassung über dieses Gesetz verwirklicht wird, um den Richtern und Staatsanwälten jene dienstrechtliche Stellung und Aufstiegsmöglichkeiten zu geben, die ihre für die Aufrechterhaltung der Rechtspflege und des Rechtsstaates unentbehrliche Funktion sichern.

Wir alle begrüßen die Vorarbeiten und Gesetzentwürfe über die Reform und Festigung unseres Rechtswesens und unseres Rechtsstaates, die zum Teil schon im Hause liegen und zum Teil in das Haus kommen werden.

Der Rechtsstaat muß aber auch ein Sozialstaat sein, die Rechtsschutzeinrichtungen müssen gerade dort funktionieren und wirksamen Rechtsschutz gewähren, wo es um die sozial Schwächsten und Schutzbedürftigen geht, die Rechtsschutz suchen.

Wir hoffen, daß wir uns im Parlament über jene Gesetze, die diesem Schutz und dieser Notwendigkeit dienen, rasch einigen werden. Ich meine das neue Ratengesetz, das sich nicht gegen die korrekten Geschäftsleute richtet, die in ihren Geschäften ihre Waren verkaufen, das nicht nur dem Konsumenten, sondern auch dem reellen Geschäftsmann Schutz bietet, das aber auch gegen ein Übermaß an Überschuldung unserer Konsu-

menten, gegen ein Überlaufenwerden der Konsumenten und eine teilweise moralische Druckausübung beim Kauf einen gewissen Schutz geben soll. Dieses Gesetz soll davor schützen, daß die Massenüberschuldung in dem gleichen Ausmaß fortschreitet, wie das bis jetzt der Fall war. Ich glaube, daß wir darüber reden können und daß wir, nachdem die Interessenvertretungen an den Vorarbeiten beteiligt waren, doch auch im Parlament zu einer Lösung dieses Problems kommen sollen, die den Notwendigkeiten unserer Zeit entspricht.

Das Ratengeschäft wird nicht verboten werden können, es soll auch nicht verboten werden. Es soll in dem Ausmaß, in dem es gesund und tragbar ist, auch nicht eingeschränkt werden. Es soll aber verhindert werden, daß ein immer größerer Teil unserer Bevölkerung in einer Zeit der Konjunktur und Vollbeschäftigung einer immer stärkeren Verschuldung anheimfällt, die dann für die Betroffenen selber untragbar ist.

Auch die Behandlung anderer Gesetzesvorschläge, die einem verstärkten Schutz der Dienstnehmer vor den verstärkten Gefahren unserer modernen Wirtschafts- und Produktionsverhältnisse Rechnung tragen sollen, wird nicht mehr länger aufgeschoben werden können.

Ich melde hier namens der sozialistischen Abgeordneten die Forderung an, daß jene Gesetzentwürfe ausgearbeitet oder in Behandlung genommen werden, die diesen Notwendigkeiten dienen. Einige solcher Entwürfe liegen hier im Parlament. Ich erspare mir ihre Aufzählung. Es sind teilweise Initiativanträge. Es wird, glaube ich, bei gegenseitiger Anerkennung dieser Notwendigkeiten nicht schwierig sein, zu gemeinsamen Beschlüssen zu kommen. Ich urgiere das noch immer ausständige Arbeitszeitgesetz, das notwendige Berufsausbildungsgesetz und das seinerzeit vereinbarte Fremdarbeitergesetz, das diesen Komplex der notwendigen gesetzlichen Regelung unterzieht.

Die Wirtschaft ist wichtig. Export-, Import- und Preispolitik bestimmen zu einem großen Teil das tägliche Dasein der Menschen. Aber wir sollen und wollen nicht die Notwendigkeiten übersehen, die mit zu den Grundlagen unserer Gesellschaft gehören. Die Auswirkungen, die die industrielle Gesellschaft mit sich bringt, machen eine Reform des Schulwesens unbedingt notwendig. Es ist die Meinung aller modern denkenden Soziologen und Pädagogen, daß man in Hinkunft eine viel bessere Ausbildung für alle Menschen, die im modernen Wirtschafts- und Arbeitsprozeß tätig sind, verlangen muß. Unsere Industrie klagt, daß

die aus der Schule Austretenden sich nur schwer in einem modernen Betrieb zurechtfinden. Das ist begreiflich, denn es hat sich in der modernen Produktion und in den Industriebetrieben viel verändert.

Aber nicht nur eine bessere Ausbildung aller ist notwendig, man braucht auch eine große Zahl hoch- und höchstgebildeter Menschen. Diese bessere Ausbildung kann nur erreicht werden, wenn wir allen Begabten und allen Talenten den Weg nach oben freimachen, das heißt, daß unsere künftige Schulorganisation Brücken und Übergänge aus niederen Schulen in höhere Schulen in ausreichendem Maße besitzen muß. Es darf nicht an den finanziellen Problemen scheitern, daß ein begabter junger Mensch, ein begabter junger Österreicher die ihm gemäße Ausbildung nicht erhalten kann.

Es ist nicht nur wichtig, die Mittel bereitzustellen, die eine Studienförderung an den Hochschulen ermöglichen, es muß auch in ausreichendem Maße für die Förderung der Schüler an den allgemeinbildenden, an den technischen und gewerblichen und kaufmännischen Mittelschulen gesorgt werden. Alle diese Gedanken lassen sich in einer neuen Schulorganisation verwirklichen.

Unsere Jugend muß in die Lage versetzt werden, nicht nur die Kultur zu übernehmen und weiterzutragen, sondern sich auch in einer Zeit zu behaupten, die im hohen Grade von der Technik bestimmt wird. Unsere Jugend soll und muß im Geiste der Demokratie erzogen werden. Die Geschehnisse der jüngsten Vergangenheit muß unsere Jugend bewältigen können, sie muß ein klares und objektives Bild von dem haben, was in der Zeit vor 1945 geschehen ist. Die Jugend soll im Geiste Europas und im Geiste der Menschlichkeit erzogen werden.

Das Studienförderungsgesetz ist noch ausständig, für die Hochschulen das Hochschulstudien-gesetz. Es wäre auch hier zu wünschen, daß man sich bald einigt. Ich möchte zu diesem Kapitel bemerken, daß man die Neuordnung unseres Schulwesens und des Hochschulstudiums nicht mehr lange aufschieben kann. Wir wünschen den Verhandlungen, die angelaufen sind, vollen Erfolg. Wir hoffen, daß auch die Probleme, die das Gebiet des Schulwesens und das Verhältnis Staat und Kirche betreffen, im gegenseitigen Einvernehmen gelöst werden.

Nicht zuletzt ist die Errichtung von neuen Schulgebäuden außerordentlich wichtig. Der Nationalrat hat das Schulbautenfondsgesetz geschaffen, um die Mittel für Schulneubauten aufzubringen. Das war ein dringendes Gebot,

ein Erfordernis, aber auch ein dringender Wunsch der Eltern. Es war aber nicht der Wille des Gesetzgebers, daß man die dafür festgelegten Mittel dazu verwendet, um damit alte Verpflichtungen zu erfüllen und zu bezahlen. Der Nationalrat will und wollte vor allem, daß diese Mittel für Neubauten und die Sanierung von alten Schulhäusern Verwendung finden. Wir hoffen, daß das, was seinerzeit geplant und beabsichtigt war, auch wirklich durchgeführt wird.

Wir sind nicht nur in wirtschaftlichen Fragen, sondern auch in den anderen Fragen im Brennpunkt Europas, und die Auseinandersetzung über die Probleme der Welt berührt uns Österreicher, wenn wir diese Probleme auch nicht beeinflussen und nicht entscheiden.

Wir begrüßen den Punkt der Regierungserklärung über die österreichische Außenpolitik, unterschreiben vorbehaltlos, was darin über die Einstellung Österreichs zur europäischen wirtschaftlichen Zusammenarbeit gesagt wird; wir sind damit einverstanden. Die Erklärung der Bundesregierung ist erfreulich, weil sie eine eindeutige Klarstellung auch gegenüber manchen mißverständlichen Äußerungen außerhalb des Parlaments darstellt.

Wir sind davon überzeugt und wir hoffen, daß Österreich am 1. Juni, an dem es den Vorsitz im Rat der EFTA übernimmt, im Sinne der Erklärung der Bundesregierung mitwirken wird an einer neuen Initiative. Wir stellen dabei mit Genugtuung fest, daß die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika beginnt, die Probleme der europäischen wirtschaftlichen Zusammenarbeit objektiv und unbeeinflußt von Rücksichten politischer oder militärischer Art zu betrachten.

Erlauben Sie mir, Hohes Haus, da es hier um eines der aktuellsten und brennendsten Probleme der Außenpolitik Österreichs geht, zur Frage Südtirol ein paar Worte zu sagen. Es besteht Übereinstimmung zwischen allen Mitgliedern dieses Hohen Hauses, daß die berechtigten Forderungen der Südtiroler von uns unterstützt werden. Die reale Situation erlaubt nicht immer die Verwirklichung aller Ziele und nicht auf einmal, aber bei aller Unterstützung, die wir mit allem unserem moralischen Gewicht den Südtirolern ange-deihen lassen bei Erfüllung des Pariser Abkommens in dem Geiste, wie es beschlossen worden ist, möchte ich doch sagen, daß Verantwortungslosigkeit von uns nicht gedeckt wird. Es mögen sich ein paar Verantwortungslose nicht einbilden, auf österreichischem Boden Dinge machen zu können, die wir nie zu vertreten bereit sind. Österreich will nicht schuldig werden vor Europa. Wir wollen

nicht, daß im Herzen Europas ein Brandherd entsteht.

Wir werden dafür eintreten und dafür kämpfen, daß den Südtirolern ihr Recht wird auf dem Wege des Rechts. Aber ein paar Herren, die glauben, daß man in der Politik so verantwortungslos sein könne wie beim Schreiben eines Zeitungsartikels, irren sich, wenn sie glauben, daß so etwas vom österreichischen Parlament gedeckt würde. Wir laden die Herren Bundesminister für Inneres und für Justiz und ihre nachgeordneten Behörden ein, den österreichischen Gesetzen Geltung zu verschaffen. Der arbeitsamen und rechtlich denkenden Südtiroler Bevölkerung ist mit verantwortungslosen Handlungen nicht gedient, unsere Südtiroler würden es am schlimmsten büßen. Das wollen wir nicht; wir wollen ihnen helfen und nicht ihre Lage verschlimmern. Sprengstoffe sind kein Mittel, um Menschen zu ihrem Recht zu verhelfen, schaffen nicht Recht, dienen nicht dem Frieden, dienen nicht der guten Nachbarschaft, die wir bei aller Gegensätzlichkeit und aller Schärfe der Auseinandersetzung mit unserem Nachbarn Italien hier nicht aufs Spiel setzen wollen.

Der Herr Bundeskanzler hat die österreichische Neutralität erwähnt. Wir stehen alle positiv zu ihr. Wir wollen feststellen: sie wurde uns nicht aufoktroziert. Die übergroße Mehrheit der österreichischen Bevölkerung hat diese Maxime der österreichischen Außenpolitik mit großer Freude akzeptiert, denn dies entspricht der geographischen Lage Österreichs mehr als jede andere Lösung. Unsere Neutralität ist keine Schwäche von uns. Die anderen Mächte, die Großmächte im besonderen, welche immer es sind, sind gut beraten, uns in unserer Neutralitätspolitik zu respektieren; sie eventuell zu interpretieren, ist allein unsere Angelegenheit.

In der Auseinandersetzung um EWG und EFTA und um den Brückenschlag sind Überlegung, Verantwortung und Sachlichkeit notwendig. Es geht ja auch um unsere eigenen Produktionsstätten. Es geht nicht nur um irgendein Ideal oder um irgendeine Formel. Jede wirtschaftliche Integration im großen Maßstabe bringt eine gewisse Gefährdung für österreichische Mittelbetriebe. Die Überwindung der wirtschaftlichen Spaltung Europas ist mit eines unserer Ziele: Vermeidung und Verhinderung der Diskriminierung unseres Exportes, weitere Stärkung unserer Wirtschaft, um eine fortschreitende Integration auch wirtschaftlich bewältigen zu können; keine Gefährdung von Existenzen, weder Selbständiger noch Unselbständiger. Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet sollen wir mit größtmöglicher Sorgsamkeit an alle diese

Fragen herangehen. Das ist eine Angelegenheit der ganzen Republik, des Bundes, der Bundesgesetzgebung. Ich glaube nicht, daß Beschlüsse in irgendeinem Teilgebiet von Österreich in der Frage der Außenpolitik oder der gesamtösterreichischen Wirtschaftspolitik einer solchen sorgsam Prüfung und Überlegung besonders förderlich sein könnten.

Wir haben im besonderen in der Regierungserklärung und auch in der Diskussion die Worte von der Gewaltentrennung gehört. Das Prinzip der Gewaltentrennung beruht darauf, zu verhindern, daß eine der drei Staatsgewalten übermächtig wird. Wenn man von der Justiz, deren Unabhängigkeit selbstverständliches Prinzip jedes Rechtsstaates ist, absieht, so soll durch abgewogene Trennung der Befugnisse der vollziehenden und der gesetzgebenden Gewalt verhindert werden, daß jeweils die andere übermächtig wird. Angesichts der wirtschaftlichen und technischen Entwicklung, der immer größeren Spezialisierung auch auf dem Gebiete der Gesetzgebung ist es kaum die gesetzgebende Gewalt, die derzeit übermächtig zu werden droht, sondern die Vollziehung. Daher begrüßt auch das Parlament — nicht nur die Bundesregierung — den gemeinsamen Antrag über die nun der Verwirklichung nahe kommende Einführung der Fragestunde als einen ersten und durchaus notwendigen Schritt zur Ausweitung der Kontroll- und Prüfungsbefugnisse des Parlaments.

Wenn wir von der Exekutivgewalt und von der Trennung von Legislative und Exekutive reden, so erlauben Sie mir, daß ich noch ein paar Worte zu unserer Exekutive sage, die dem Schutz des öffentlichen Lebens und unserer Grenzen dient, zu unserer Polizei, der Gendarmerie und unserem Bundesheer, sowie zur Frage der Landesverteidigung überhaupt.

Was der Herr Bundeskanzler in seiner Regierungserklärung zur Landesverteidigung gesagt hat, entspricht voll und ganz unserer Einstellung. Die Regierungserklärung genügt uns. Für die Landesverteidigung ist es gut, wenn sie nicht mehr als notwendig in der Öffentlichkeit diskutiert und kritisiert wird. Ich bin selber nie der Meinung gewesen, und ich glaube, die überwältigende Mehrheit von uns Abgeordneten ebenso, daß wir unbedingt immer über die Grenzen schauen sollen und uns woanders Beispiele holen müßten. Aber in einem, das möchte ich doch sagen, ist die deutsche Bundesrepublik bei allem Vorbehalt vielleicht ein Muster im Aufbau einer neuen Heeresorganisation, ihrer demokratischen Kontrolle und ihrer Einrichtung. Und jene, die so oft gern über die Grenzen schauen, sollten vielleicht einmal dorthin sehen, wie das aussieht.

Auch bei uns in Österreich mögen die Militärs, die die Führung unseres Bundesheeres im Technischen überhaben, nicht vergessen, daß die Entscheidungen in Österreich weiter die Zivilisten treffen werden. (*Lebhafte Beifall bei der SPÖ.*) Es ist das Geld vom österreichischen Volk, es ist Volkseinkommen, und wir werden aufmerksam beobachten, was hier weiter geschieht. Besonders einige Herren Offiziere mögen nicht vergessen, daß Österreich eine Demokratie ist. Wir bekennen uns zur Landesverteidigung, zur Verteidigung unserer Grenzen. Das Bundesheer muß außerhalb der Parteipolitik bleiben. Es muß mit demokratischem Geist erfüllt sein und sich mit unserem Staat verbunden fühlen. Es wäre unrecht, wollten wir nicht aussprechen, daß die Führung des Bundesheeres, so wie sie der bisherige und erste Minister für Landesverteidigung gehandhabt hat, unsere Billigung gefunden hat. Seine Erlässe über das Tragen von Orden und gegen jede Schikane als Mittel der Ausbildung im Bundesheer haben die Anerkennung der großen Mehrheit der österreichischen Staatsbürger gefunden, besonders jener, die ihre Söhne zum Bundesheer schicken müssen. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Mögen sich dieser Geist und diese Handhabung nicht ändern!

Wir möchten auch sagen, daß die Bundesregierung, so wie in der Regierungserklärung vom 17. Juli 1959 festgelegt wurde, dem notwendigen Ausbau unserer Exekutive, Polizei und Gendarmerie weitere Aufmerksamkeit schenken soll. Unsere Exekutive muß durch einen entsprechenden Personalstand und durch entsprechenden Ausbau der notwendigen technischen Behelfe in die Lage versetzt werden, die Menschen zu schützen und auch die Probleme, die ihr durch die ständig ansteigende technische Entwicklung des Straßenverkehrs gestellt werden, zu bewältigen. Die Gendarmerie muß in die Lage versetzt werden, die Sicherheit der Person und des Eigentums auch im Grenzgebiet voll zu gewährleisten. Das Bundesministerium für Inneres — ich weiß das — bemüht sich seit Jahren um eine Erhöhung des Personalstandes der Gendarmerie. Wir dürfen hoffen, daß diesem ohnedies bescheidenen Antrag bei Gelegenheit doch stattgegeben werden kann. Der Ausbau der Exekutive hat in den letzten Jahren dank der konsequenten Arbeit des Ministeriums bemerkenswerte Fortschritte gemacht, und es wäre unzweckmäßig, hier eine Stockung eintreten zu lassen.

Gestatten Sie mir, meine Damen und Herren, abzuschließen mit ein paar Worten über unser Parlament, unsere parlamentarische Arbeit und unsere Einstellung zu un-

serer künftigen Tätigkeit. Wir sind sehr oft der Kritik ausgesetzt. Seitdem es in Österreich keine militärische Besetzung und keine Besatzungsmächte mehr gibt, ist der billigste Witz, den es gibt, der über die Abgeordneten und über das Parlament. Wir aber, alle Frauen und Männer, die hier sitzen, sind legitimiert durch unsere Wähler, sind verantwortlich unseren Wählern und unserem Gewissen, und wir stehen zu dieser unserer Verantwortung. Wir stehen auch zu einer anständigen Kritik, ja wir wünschen diese Kritik. Aber mögen diejenigen, die immer so sehr von dem „Schutz der Demokratie“, gegen die „Vergewaltigung des Rechtes“, gegen die „Auswüchse der Parteien“ reden und schreiben, bei ihrer Kritik nicht vergessen, sich dazu auch die Legitimation und die Berechtigung zu holen. Der Abgeordnete muß sich seinen Wählern stellen, und er muß bestehen. Nicht alles, was wir tun und was wir beschließen, findet immer, zu jeder Zeit und zu gleicher Zeit die restlose Billigung aller unserer Wähler. Manche der Maßnahmen, die wir treffen mußten, auch in den vergangenen Jahren, konnten erst auf Grund der Auswirkungen beurteilt werden. Daher hat das Parlament auch seine Legislaturperioden, nämlich damit nicht eine Maßnahme zu einer bestimmten Stunde, sondern die Gesamtheit unserer Beschlüsse und unserer Arbeit nach einem bestimmten Zeitabschnitt ihre Beurteilung durch das Volk finden können.

Wir stehen zur Freiheit der Meinungsbildung, der vollen Kritikmöglichkeit aller Kräfte und aller Personen in diesem Staate, zu der persönlichen und menschlichen Freiheit, zu den Rechten des einzelnen auch gegenüber dem Staat, der staatlichen Verwaltung und den staatlichen Organisationen. Aber mir scheint es, daß die Bedrohung der Demokratie, die angeblich, wie so oft behauptet wird, von den Parteien kommt, manches Mal viel eher von unsichtbaren Mächtigkeiten und Monopolen kommt, die sich nicht den Wählern stellen müssen.

Wir haben in diesen Jahren eine Veränderung in der Struktur der Welt und auch große Veränderungen innerhalb unseres Staates und unserer Bevölkerung beobachtet. Wir wollen die Probleme unserer Zeit bewältigen ohne Bruch, und wir hoffen und wollen mitarbeiten, daß die Probleme der Welt bewältigt werden, ohne soziale Katastrophen und ohne neue machtpolitische Zerreißen. So wollen wir es im Innern halten unter unseren Bürgern, so wollen wir mithelfen, daß das auch in der Welt geschieht. Wir wollen, daß unser Staat, unsere Verwaltung und unsere Wirtschaft, so wie sie dem Staatsbürger gegenüber treten, sich ihrer Verantwortung jederzeit bewußt

sind, daß sie korrekt und sauber geführt werden, und wo immer es Anlaß geben möge, daran zu zweifeln, soll unsere unabhängige Rechtsprechung, sollen unsere Richter und Staatsanwälte eingreifen. Das allein ist die Stelle, zu untersuchen und zu urteilen, wenn man glaubt, daß irgendwo etwas nicht in Ordnung ist.

Der Herr Bundeskanzler hat in seiner Regierungserklärung von den Etappen nach 1945 gesprochen, von der Bewältigung der Gegenwart und davon, daß wir die Zukunft mitgestalten wollen. Ja, dazu stehen wir. Aber gerade deswegen, weil wir die bisherige Arbeit, die diese neue, umgebildete Regierung nun weiter tragen soll, bejahen, meinen wir, daß wir auch noch weitere Etappen in Betracht ziehen und nicht vergessen sollen: die Etappen, die es vor 1945 und vor 1938 gegeben hat.

Und daraus sollen wir für uns selber und für unsere junge Generation lernen, daß wir den Unterschied von damals gegenüber heute nicht vergessen dürfen. Wir dürfen die Lehre daraus nicht nur bei feierlichen Gelegenheiten und bei Jubiläen ziehen, sondern wir müssen sie auch bei unserer Tagesarbeit immer wieder berücksichtigen. Wir haben die Gesinnung und die Überzeugung des anderen zu respektieren und ihm zuzubilligen, daß er ein Recht hat, seine Meinung zu vertreten. Wir dürfen niemandem die ehrliche Absicht absprechen, auch wenn uns das, was er ausspricht, nicht paßt und wir damit nicht einverstanden sind. Wenn wir das hier tun, wenn wir uns hier daran halten, dann wird das auch abfärben auf unsere Bürger. Es soll doch auch in Österreich so etwas Ähnliches geben wie eine Gemeinsamkeit, auch hier in diesem Hause der Parlamentarier. Denn die Achtung, die das Parlament genießen wird, wird vielleicht auch davon ein wenig mitbestimmt werden.

Wir billigen die Erklärung der Bundesregierung, wie sie durch den Herrn Bundeskanzler vorgetragen worden ist. Erlauben Sie mir, Hohes Haus und Hohe Bundesregierung, zum Abschluß auch ein persönliches Wort.

Hier sitzt der Herr Bundeskanzler, der sein Amt zurückgelegt hat, der nunmehrige Herr Abgeordnete Julius Raab. Als politischer Gegner hat er mit uns und haben wir persönlich oft die Klängen gekreuzt. Das wird vielleicht auch in Zukunft manchmal so sein. Aber es wäre eine Unterlassung und ein Unrecht, dem politischen Gegner nicht die Anerkennung zu zollen, die er verdient. Ich weiß, es gibt Orden, Ehrenzeichen, es gibt schöne Reden, es gibt in einem anderen Staat etwas Schlichtes und Einfaches, was

mir sehr gut gefällt: die einfache Feststellung, die ich hier variieren möchte — der politische Gegner dem politischen Gegner auf der anderen Seite der gemeinsamen Straße —: Julius Raab hat sich um das Vaterland verdient gemacht.

So hoffen wir, daß die neue Bundesregierung — sie ist nicht ganz neu — das Bisherige fortsetzen wird, den gemeinsamen Weg der gemeinsamen Aufbauarbeit im Dienste der Bevölkerung unseres Staates vor allem — noch einmal sage ich es — unter Berücksichtigung derer, die noch im Schatten der Konjunktur stehen. Wir hoffen, daß sie ihre Politik danach richten und ihrer Politik diese Leitsätze geben wird. Das Parlament, die sozialistischen Abgeordneten, in deren Namen ich spreche, werden dabei gerne mitarbeiten! (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ*).

Präsident: Als nächster Redner ist zum Wort gemeldet, und zwar als Gegenredner, der Herr Abgeordnete Dr. Gredler. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Gredler:** Hohes Haus! Wer wohlgesetzte Worte und auch durchaus zu bejahende Versprechen für die Zukunft erwartet hatte, der war zweifellos von der vorgestrigen Regierungserklärung durchaus befriedigt. Wer dagegen annahm, daß die mit so viel Reformgetöse eingeleitete Umbildung der Regierung nun auch von neuen Ideen des unter diesem Konzept berufenen Kanzlers getragen werden würde, der mußte von dessen Ausführungen enttäuscht gewesen sein. Kein einziger wirklicher Reformgedanke klang in der Regierungserklärung auf! Mag sein, weil Dr. Gorbachs Erklärung, wie wir alle wissen, erst nach einem mehrtägigen Ringen zwischen beiden Koalitionsparteien, also praktisch erst sehr knapp vor ihrer Verlesung in diesem Hohen Hause fertig wurde. Aber sie brachte nichts Neues, im Gegenteil, sie verkündete mehrfach die Aufrechterhaltung — wie es dort hieß, die Kontinuität — der bisherigen Innen- und Außenpolitik. Ich will mich damit noch befassen, ob diese Kontinuität wirklich begrüßenswert ist.

Man könnte die Frage aufwerfen, warum, wenn dem so ist, denn dann eigentlich in der Österreichischen Volkspartei so viel von grundsätzlichen Reformen gesprochen wurde, warum etwa der steirische Landtagswahlkampf unter dieses Symbol gestellt wurde, wenn eben die Kontinuität, das heißt die Fortführung des Bisherigen, das Ziel des neuen Kanzlers ist.

Der Herr Bundeskanzler hat vor einigen Wochen mitgeteilt, er bilde im Zeichen der Reform ein Fachkabinet. Nun ja, dies ist

ihm bis zu einem gewissen Grad gelungen. Er hat einen ausgezeichneten Agrarpolitiker zum Heeresminister gemacht, er hat einen hervorragenden Kulturfachmann zum Ressortchef der Finanzen bestellt, er hat einen profunden Kenner des Strafrechtes zum Staatssekretär des Inneren gemacht.

Schließlich fand er es aber leider für notwendig, gerade in der kritischen Situation der Südtirol-Verhandlungen seinen bisherigen Vertrauensmann Professor Gschnitzer auszutauschen — den ersten Kenner dieses Problems. Es war durchaus begreiflich, daß gerade dieser Wechsel in Italien mit Jubel begrüßt wurde und zur intransigenten Haltung Roms beitrug. Im Inland wurde der Wechsel freilich kaum verstanden. Denn gerade zu den neuen Erklärungen der Volkspartei gehört es, immer wieder von einem angeblichen Mitspracherecht liberaler, ja sogar ehemals nationaler Kreise zu sprechen. Und den einzigen Vertreter einer solchen liberalen Geistesrichtung auf der Regierungsbank, Professor Gschnitzer, hat man einfach abgelöst. Es mag ein kleines, ein sekundäres Argument sein, aber ich muß es in diesem Zusammenhang nennen, daß auch alle anderen Nichtangehörigen des Cartellverbandes — mit einer Ausnahme — abserviert wurden und drei der Neuberufenen und damit außer den Agrariern nunmehr alle ÖVP-Vertreter in der Regierung dem CV angehören. Ich gebe Ihnen recht, wenn Sie mir entgegenhalten, daß das keine wesentliche Sache ist, und außerdem: Warum soll nicht die politische Vorfeldorganisation des CV, die Österreichische Volkspartei, Angehörige des CVs voranstellen? Also nichts gegen CV in der Regierung, gar nichts, aber bitte nicht unter einer falschen, unter einer Reformetikette.

Bevor Herr Dr. Gorbach Kanzler wurde — Parteiobmann der Österreichischen Volkspartei war er schon seit geraumer Zeit —, verkündete er auch mehrfach mit guten, wohlgesetzten Worten, die seine Art sind, einen grundsätzlichen Strukturwandel im Verhältnis innerhalb der Koalition, vor allem aber die Wiederherstellung der vollen Souveränität des Nationalrates. Es wurde auch etwas erreicht. Der Koalitionsausschuß wird nun statt am Ballhausplatz 350 Meter weiter westlich, nämlich im Parlament, tagen. Im Geschäftsordnungsausschuß war es allerdings er selbst mit seinen Mitarbeitern, der eine Erweiterung der Ausschußrechte verhindert hat, von der einen Konzession der Fragestunde abgesehen.

Wir Freiheitlichen fordern also nicht nur Worte von der neuen Bundesregierung, nicht nur ein viermaliges oder noch öfteres Bekenntnis zum Rechtsstaat, sondern wir fordern,

daß dieses Bekenntnis auch wirklich Früchte trägt und daß nicht der Koalitionsausschuß weiterhin der eigentliche Machthaber in Österreich bleibt, ohne daß dem Parlament praktische Gelegenheit gegeben wird, von seinen ihm durch die Bundesverfassung übertragenen Rechten auch wirklich Gebrauch zu machen und dem Willen des Volkes solcherart zu entsprechen.

Meine Damen und Herren! Wir Freiheitlichen wollen die echte Verwirklichung des Rechtsstaates und nicht nur ein rhetorisches Geklingel um diesen Begriff. Macht ist unserer Auffassung nach nur als Mittel zur Durchsetzung des Rechtes gerechtfertigt und von diesem in ihrem Umfang begrenzt. Keine Macht darf unter der Loslösung von unseren hoffentlich gemeinsamen Vorstellungen von Gut und Böse ausgeübt werden, sonst schlittern wir in einen Totalitarismus.

Man hatte sehr oft das Gefühl, auch nach 1945, daß die Ci-devants von vor 1938 in dieser Richtung nicht sehr viel dazugelernt haben und nach Auflösung einer totalitären Macht die Gesetzgebung, das heißt den Staat — man könnte Ihnen viele Quellen dazu zitieren aus Ihren Reihen selbst —, zur Erhaltung Ihrer Macht ziemlich schrankenlos auszunützen wußten. Nach unserer Auffassung ist damit Österreich nicht überall jener auch von meinem Vorredner angestrebte Rechtsstaat — er ist wohl ein Gesetzesstaat, der das Ideal mancher Proporzpolitiker ist, denn die Gesetze werden zwar formal richtig erlassen, man bringt sie formalgerecht zustande, aber sehr häufig stellen sie doch nur Zweckregeln eines höchst pseudodemokratischen Verhaltens dar.

Ich habe hier in meiner Hand nicht weniger als 18 Leitartikel und Redeteile maßgeblicher Volksparteipolitiker und führender Volksparteiorgane über die Notwendigkeit eines freien Spieles der Kräfte im Parlament, einer echten Freiheit in der Koalition und so weiter. Sie finden darunter selbst den Namen des Herrn Altbundeskanzlers Raab, die Namen Bock, Gorbach, Maleta, Eckert, Withalm, Hurdas; jede Richtung kommt darin vor. Die Quellen stammen alle aus der Zeit vor der letzten Wahl oder knapp nach der letzten Wahl. Ich glaube nicht, daß Sie wünschen, daß ich sie vorlese, ich würde Sie sonst sehr lange hier beschäftigen, es sind mehrere Seiten. Aber es ergibt sich eindeutig daraus, daß von diesen 18 Quellen nichts in die Regierungserklärung des Herrn Doktor Gorbach übernommen und nichts durch diese Regierungserklärung verwirklicht wurde.

Wir Freiheitlichen haben natürlich gelegentlich gegen das Koalitionssystem, gegen

seine Regierungsmethoden Vorwürfe erhoben. Es ist sehr dankenswert, daß sich mein Herr Vorredner geradezu positiv zu einer solchen gesunden Kritik ausgesprochen und Mißstände der Kritik von außerhalb zurückgewiesen hat. Ich danke ihm für diese Geisteshaltung, aber sie ist nicht immer und überall zu finden. Es ist doch sehr oft so, daß wer offenkundige Wunden aufdeckt, hier als der Übelwollende angesehen wird, während die an diesen Wunden Schuldigen gewissermaßen auf ein Wohlverhaltenszeugnis warten.

Ich erinnere mich sehr genau, daß ich selbst beziehungsweise meine Fraktionskollegen von zwei Abgeordneten der Volkspartei deswegen heftig angegriffen wurden, weil wir eine solche Kritik an Mißständen laut werden ließen. Ich möchte daher zwei bedeutende Österreicher zitieren, die sicher auf dieser Seite des Hauses wohlklingende Namen haben, so Dr. Kurt Schuschnigg in seinem Buch „Dreimal Österreich“. Er schreibt damals rückblickend auf die Ablehnung des Parteienparlamentarismus durch die Bevölkerung und stellt als Mißstände aus der Ersten Republik fest, daß persönliche Meinungsäußerungen eigentlich nur mehr in den Klubs erfolgen würden, daß jedes Ergebnis eigentlich nur durch Verhandlungen einiger weniger Parteiführer untereinander zustandekomme, daß die Sitzungen im Plenum sehr häufig nichts anderes als Regie darstellen. Sie werden mir recht geben, wenn ich sage, daß Schuschniggs Kritik an den Zuständen in der Ersten Republik doch in nicht wenigen Dingen auch in der Zweiten Republik gilt, daß sich also das, was vor einigen Jahrzehnten der Fall war, auch heute wiederholt. Ich finde nicht, daß wir Freiheitlichen deswegen etwa schlechte Patrioten sind, wenn wir auf diese Mängel hinweisen und sie beseitigt wissen wollen.

Aber noch ein anderer, der große Bundeskanzler Ignaz Seipel, wendet sich im Juli 1929 in einem Vortrag vor dem Akademischen Verein in Tübingen — ja er spricht sogar wörtlich davon — gegen Nebenregierungen von Parteiführern, und interessanterweise gebraucht er dabei in seinem Vortrag den Ausdruck „Koalitionsausschüsse oder ähnlich genannt“. Das ist geradezu visionär gesehen. Er wirft diesen Koalitionsausschüssen, von denen er spricht, vor, als Instanz noch über dem Ministerrat fungieren zu wollen. Diese Ausführungen möchte ich den Rechtsstaatstheoretikern der Volkspartei einmal entgegenhalten, wenn sie der Meinung sind, daß eine solche Kritik etwa undemokratisch wäre.

In seinem Werk „Der Kampf um die österreichische Verfassung“ sagt Seipel auf Seite 187: „Man sage nicht, die Parteien-

herrschaft würde vom demokratischen Standpunkt unanfechtbar, wenn sie einfach in die Verfassung aufgenommen würde.“ Auch wenn sie verfassungsmäßig unanfechtbar ist — was übrigens nicht in allem und jedem heute in Österreich der Fall ist —, kann sie trotzdem undemokratisch sein. Und er sagt abermals gewissermaßen visionär: Diktatur ist nicht nur dann vorhanden, wenn eine Partei allein sie ausübt, sondern — so sagt er — auch mehrere Parteien können zum Diktat schreiten, sie teilen dann eben nur die Macht untereinander.

Das waren kritische Stimmen der Vergangenheit, aber ich darf mir auch erlauben, Ihnen kritische Stimmen der Gegenwart vorzulesen. Ich habe hier ein Flugblatt der Volkspartei vom steirischen Wahlkampf, an die Jugend gerichtet, in dem steht: Die Freiheitliche Partei — und ich zitiere wörtlich — „besitzt die bodenlose Unanständigkeit, die Zustände in unserem Lande als ... schlecht hinzustellen ...“. Dann spricht man weiter von einer „infamen Demagogie“ und ähnlichem. Meine Damen und Herren! Auf ein solches Flugblatt ... (*Abg. Dr. J. Gruber: Haben Sie alles vorgelesen?*) Wollen Sie das andere? Bitte, ich kann es Ihnen sehr gerne vorlesen, was da steht. (*Abg. Dr. J. Gruber: Nicht aus dem Zusammenhang!*) Den ganzen Zusammenhang, bitte: „Die Deutschnationalen haben schon immer Großes geleistet, wenn es galt, Österreich zu bespucken und das eigene Nest zu beschmutzen.“ Das steht in Ihrem Flugblatt im steirischen Wahlkampf, in der gleichen Stadt gedruckt, in der Sie, nicht wir, einen ehemaligen Standartenführer als Kandidaten aufgestellt haben! Bitte provozieren Sie mich mit diesen Dingen nicht, sonst lese ich Ihnen diese empörenden Sachen noch weiter vor! Unter anderem steht darin folgendes, wenn Sie schon so wollen (*Abg. Probst: Der Standartenführer hat sich das gefallen lassen?*) — ja, da braucht er sich nicht an mich zu wenden, das soll er (*auf die ÖVP weisend*) drüben kritisieren! —: „Die ‚Freiheitlichen‘ führen die Freiheit sogar in ihrem neuen Parteinamen. Aber diese ... Gruppe verschweigt sorgfältig, daß sie ja schon einmal am Ruder war, und zwar sieben Jahre lang, nämlich von 1938 bis 1945“.

(*Abg. Dr. J. Gruber: Nachlesen! Jawohl! Auf den Satz habe ich gewartet!*)

Meine Damen und Herren! Wenn Sie auf das gewartet haben, dann sage ich Ihnen: Nicht einmal ein Alexander der Große war mit 20 Jahren bereits in einem solchen Maße am Ruder! Ich war knapp volljährig, und mein Parteiohmann war 19 Jahre alt. Welche gigantischen Talente müssen wir ge-

wesen sein, wenn wir „am Ruder“ gewesen sind! Mit diesen Argumenten der unbewältigten Vergangenheit reden Sie in Ihren Reihen, die österreichische Bevölkerung hat kein Interesse mehr an solchen Argumenten und solchen Verdrehungen. (*Abg. Dr. J. Gruber: Sie wollen uns das Aushängeschild abändern!*) Herr Kollege! Wie alt ist denn mein Klubobmannstellvertreter? Als Hitler kam, war er nicht einmal 21 Jahre. Hat er vielleicht an der Front als Soldat bis zum Oberleutnant die Verantwortung von damals getragen? Aber außerdem, Herr Kollege, sehen wir uns doch die Bänke rundum an! Es ist eine Tatsache meiner Fairneß, daß ich Ihnen jetzt nicht Namen zurückgebe, die Ihnen vielleicht unangenehm sein könnten.

Herr Professor Gschnitzer sprach in einem Vortrag im April vergangenen Jahres vor der Kärntner Juristischen Gesellschaft über die österreichische Gesetzgebung. Und er sagt darin vortrefflich: „Novelle folgt auf Novelle, Erlaß ändert Erlaß, wobei auf solche Weise zwar manches entfällt, viel mehr aber dazuwächst. Dieses Dazuwachsen vollzieht sich in einer höchst ungeordneten Form: Es bilden sich Wucherungen, Auswüchse, und wie beim Krebs entzieht das Wachstum an falscher Stelle dem Körper die Kräfte, sodaß Auszehrung die Folge ist.“ Das ist eine aus dem Wunsch des Rechtsgedankens hervorgehende Kritik.

Aber auch ein anderer, Herr Dr. Gruber, seinerzeit Außenminister, derzeit Nicht-Handelsminister (*Heiterkeit*), sicherlich ein Mann großen Formats, stellte in einem Vortrag vor dem Grazer Akademikerbund der Österreichischen Volkspartei fest, die Bevölkerung sei mit den wirklichen Fragen der Staats- und Wirtschaftsführung viel zu wenig vertraut gemacht worden. Die Koalition verhindere in der gegenwärtigen Praxis auch die notwendige Sparsamkeit, zu der sich der Kollege Olah, zu der sich auch der Herr Bundeskanzler in ihren Reden bekannt haben, da sie Posten nach dem Proporz doppelt besetze — sagt Dr. Gruber, nicht ich jetzt — und man einen dritten dazugeben müsse, der die Arbeit mache — sagt Dr. Gruber. Die Ministerien hätten heute viele Negativkompetenzen, in denen sie gar nichts täten, sondern nur zu verhindern bemüht seien, daß die anderen etwas tun — sagt Dr. Gruber, nicht ich. Nicht öffentliche Diskussionen stören den politischen und sozialen Fortschritt — sagt Dr. Gruber —, sondern ihre Unterdrückung ist das erste Anzeichen des Niederganges. Man solle nicht den falschen Frieden anbeten, hinter dem die Gefahr der Aufweichung, der Teilnahms-

losigkeit gegenüber unveränderten Bedrohungen stecke.

Ich muß Ihnen nicht vorlesen, was etwa in einem überparteilichen Organ gesagt wird — die Regierungsparteien tun alles, um das Vertrauen der Bevölkerung in die Regierung und deren Handlungen selbst systematisch zu untergraben —, oder was ein Auslandsorgan schreibt, wo über das Parlament steht, es habe nichts zu sagen und füge sich widerspruchslos in seine Rolle, nein, ich nehme wieder einen, und zwar einen aktiven Minister. In einer Rede führte vor einigen Monaten in Salzburg Unterrichtsminister Dr. Drimmel folgendes aus — er, nicht ich —: „Unter allen freien Staaten ist Österreich auf dem Weg zur ‚Volksdemokratie‘ am weitesten fortgeschritten. Die Freiheitskräfte sind in Österreich derart eingeeengt, daß man mit Unbehagen an den letzten kleinen Ruck zu dem unerwünschten System denken muß.“ Hier werde nur eine Politik „von Fall zu Fall“ betrieben. (*Abg. Probst: Daraufhin ist er nach Rußland gefahren!*) Wer könnte der Einladung der Furzewa widerstehen, Herr Kollege? (*Heiterkeit und Beifall bei der FPÖ.*) Bitte, fragen Sie nicht mich, der Herr Sektionschef Chaloupka hat laut Zeitungsartikel mit ihr in Warmbad Villach gebadet. (*Neuerliche Heiterkeit.*) Ich nicht, ich weiß es nicht. (*Abg. Probst: Von wo haben Sie diese guten Informationen?*) Stand in allen, ich nehme an, auch in Ihren Zeitungen, Herr Kollege! Das heißt, die „Arbeiter-Zeitung“ ist ja nicht eine Zeitung Ihrer Partei (*Heiterkeit bei der ÖVP*), also bitte, ich weiß nicht, wo man es findet.

Ich wollte diese Quellen und diese Stimmen nur zitieren, um das mehrfache Bekenntnis zum Rechtsstaat, das die Regierungserklärung des Herrn Bundeskanzlers enthält, der Verwirklichung näherzubringen.

Und was brauchen wir dazu? Zum Beispiel die Beseitigung des Proporz in der staatlichen Hoheitsverwaltung, wo sich dieses System doch auf dem gesamten personalpolitischen Sektor eindeutig so durchgesetzt hat, daß vom Staat als übergeordnetem Ganzen trotz voller Lippenbekenntnisse nur wenig übrigbleibt.

Es bedarf der Befreiung der staatlichen Exekutive vom Parteidenken, das sich auf Staatsgesinnung und Leistung verderblich auswirkt. Es bedarf eines echten politischen Interesses der Wählerschaft und der Beseitigung der Behandlung der Einrichtung der Verfassung lediglich als Dekoration.

Wenn sich der Inhalt der Politik, wie dies bei der Koalition doch vielfach der Fall ist, im Austarieren von Vorteilen, im Verschweigen

von Krisen, verzeihen Sie mir, auch von Korruptionen — siehe Stickstoffskandal —, in Lizitationen ohne echte Bedeckung erschöpft, dann entsteht ein geistiges und moralisches Vakuum. (*Abg. Olah: Zum Staatsanwalt und zu Gericht! Das ist der einzige zuständige Ort!*) Es ist eine verstaatlichte Industrie, Herr Präsident! (*Abg. Olah: Ganz egal!*) Und ich war der Meinung, daß unser Antrag, man soll es im Parlament behandeln, eigentlich nicht so falsch war, aber er wurde von Ihrer Partei und von der Österreichischen Volkspartei niedergestimmt. (*Abg. Olah: Wenn es etwas Strafbares gibt, ist der Staatsanwalt zuständig!*) Wollen wir hoffen, daß er sich damit befaßt, aber es gibt ja auch Kritiken des Rechnungshofes, für die das Parlament zuständig ist, nur hat es bisher leider dazu noch nicht Gelegenheit gehabt. Hoffentlich kommt es nicht zu spät. Hoffentlich wird nicht die Kritik irgendwie proporzmäßig austariert werden. Ich erinnere an die Sachen VÖEST, Haselgruber und ähnliches. Darüber schweigt ja inzwischen auch die Geschichte.

Das Parlament sieht dann ein geistiges und moralisches, den Staat bedrohendes Vakuum entstehen, es schweigt in einer Art erhabener Langeweile und ist nicht mehr Schauplatz einer echten geistigen Auseinandersetzung, eines mühevollen, aber entscheidenden Ringens um echte Werte, um den richtigen Weg.

Der Herr Abgeordnete Czernetz — es tut mir leid, daß er nicht hier ist, wir haben in europäischen Dingen schon oft die Klängen gekreuzt, vielleicht mußte er schon nach Straßburg —, ich zitiere ihn hier aus einem Leitartikel, sagte folgendes, nachdem er sich etwas an den sogenannten Rebellen der Volkspartei reibt — das ist aber seine Sache und nicht meine —: „Was will die kleine Opposition, was will die FPÖ, die sich an die ÖVP-Rebellen anhängt?“ Ich habe noch nicht bemerkt, daß ich mich an sie anhängen — aber bitte. Dann sagt er weiter: „Sie alle wollen in Österreich endlich wieder einmal eine Regierung ohne Sozialisten, eine Ausschaltung der Arbeiterschaft, die Bildung eines Bürgerblocks gegen das arbeitende Volk.“

Meine Damen und Herren! Ich kann es nicht scharf genug zurückweisen, daß die Freiheitliche Partei, die in ihrer sozialen Struktur völlig anders ist als etwa der Schober-Block in der Ersten Republik, aber ich bin auch überzeugt, daß die Österreichische Volkspartei nicht daran denkt, etwa durch irgendeine Kombination, wenn es je dazu kommen sollte, die Ausschaltung der Arbeiterschaft irgendwie zu wollen. Das ist doch einfach

unrichtig! Es wäre genau so unrichtig, wenn sich eines Tages — und ich darf das auch sagen — irgendwo einmal ein Zusammenspiel der Kräfte zwischen den Sozialisten und uns ergibt, in einer wirtschaftlichen Frage — ich werde heute darauf noch zu sprechen kommen —, bei Problemen der Kulturpolitik, und man dann plötzlich sagen wollte, wir hätten die Volksfront gebildet!

Meine Damen und Herren! Das sind doch alles Begriffe, die vielleicht in der Ersten Republik diskutiert werden konnten, die aber jetzt doch endlich in uns überwunden sein müssen! Und wir müssen doch in diesem Parlament soweit sein, daß jedwede politische Kombination unter jedweden Parteien nicht als ein Anschlag gegen die Rechte irgendeiner Berufsgruppe angesehen wird, daß nicht jede Kombination von irgendeiner außerhalb bleibenden Gruppe mit Terror oder Streikdrohungen beantwortet wird! Das sind doch wirklich Dinge, die schon überwunden sein sollten.

Und was sagt dann Czernetz in einem Vortrag? Ich möchte diese ausgezeichneten Worte geradezu adoptieren und sozusagen Czernetz mit Czernetz widerlegen. Er sagt — der Vortrag war am 18. März 1961 —: „Wir werden in Österreich wichtige Reformen unserer staatlichen Institutionen durchführen müssen, um die Demokratie zu verstärken und zu verlebendigen.“ — Sehr richtig! Nicht die Kontinuität, sondern diese wichtigen Reformen wollen wir auch. Und dann sagt er sehr richtig: „Noch wichtiger aber und entscheidender als Reformen der demokratischen Institutionen ist heute die Reform des menschlichen Verhaltens.“ Hier geht er völlig mit uns einig, denn er sagt: „Die Demokratie braucht Bekennermut, die Bereitschaft zur Parteinahme in den Streitfragen des öffentlichen Lebens. Sie braucht Menschen, die erfüllt sind von Freiheitsliebe, von der Bereitschaft, Freiheit und Demokratie ... gegen jede Gewalt ... leidenschaftlich zu schützen.“

Nun, das ist ja eben das Ziel von uns Freiheitlichen, und darum ringen wir ja auch, daß die Leute, die sich draußen zu uns bekennen, eben von Ihnen voll anerkannt werden. Soll ich Ihnen nun reihenweise Beispiele vorführen, wo das nicht der Fall ist, wie man etwa Landwirte durch Kreditversprechungen oder durch Androhung des Kreditentzuges aus unseren Reihen herausbrechen will, wie man da und dort Menschen in ihrer beruflichen, damit familiären Existenz bedroht, wie dies immer wieder und wieder geschieht? Da kann man nicht mit Argumenten aus der Vergangenheit kommen, sondern man muß feststellen, daß in der Gegen-

wart dieser Appell des Abgeordneten Czernetz sich an jeden in Österreich richtet, aber seine praktische Verwirklichung leider noch nicht gefunden hat.

Wir haben in den Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers über die Funktion einer Opposition und über die Einstellung der Bundesregierung — und, ich glaube, damit auch der beiden Regierungsparteien — zur Opposition im Nationalrat Dinge gehört, die wir mit Interesse und mit Befriedigung zur Kenntnis genommen haben.

Wir hatten während der Amtsführung des früheren Bundeskanzlers, des Herrn Ing. Julius Raab, auch wiederholt Gelegenheit, seinen hohen menschlichen Qualitäten unseren Tribut zu zollen. Ich brauche nicht besonders zu unterstreichen, daß über die Frage der Bedeutung einer Opposition die Ansichten vielleicht nicht immer genau die gleichen waren. Aber zweifellos war sich Herr Ing. Raab auch bewußt, daß Versuche zur Etablierung eines reinen Zweiparteiensystems in unserem Vaterland falsch am Platze wären. Er hat sich gegen solche Bestrebungen gewandt. Ich möchte hoffen, daß diese hohe staatspolitische Ansicht des früheren Regierungschefs, die sich ja in vielen Fragen dokumentierte, auch von der gegenwärtigen Bundesregierung in ihrer Gesamtheit geteilt wird.

Nun, die neue Regierung Dr. Gorbach übernimmt wirtschafts- und budgetpolitisch gewiß kein leichtes Erbe. Sie übernimmt ein Budgetdefizit, sie übernimmt Preisbewegungen, die bedrohlich sein können, sie übernimmt die defizitäre Situation im staatlichen Finanzsäckel.

Wir Freiheitlichen haben uns stets bemüht, an Punkten, wo wir Kritik übten, gewissermaßen einen positiven Vorschlag beizusetzen. Das ist nicht immer anerkannt worden. Wenn ein Vorschlag brauchbar war, dann wurde er meist ein wenig kalendiert, nach Jahren ist er aufgenommen worden und erschien plötzlich unter anderem Namen bombastisch als ein Gedankengut, das angeblich der Ideenwüste des Proprozesses entstammt; dann wurde er entsprechend beweihräuchert, trug neue Fahnen, neue Aspekte — es war aber unsere Idee, die wir vorgebracht hatten. Die Anregungen, die keinen Beifall fanden, hatten ein noch schlimmeres Schicksal: sie wurden in einem Ausschuß oder in einem Ministerium oder in einem Sekretariat begraben.

Ich möchte heute wiederum einige solche Vorschläge machen, auch auf die Gefahr hin, daß sie entweder nach einiger Zeit einen anderen Namen tragen oder auch irgendwo traurig enden, aber sie sollen dennoch vorgebracht werden. Wir Freiheitlichen glauben

nämlich, daß man der Staatsverschuldung nicht damit entgegentreten kann, daß man neue Emissionen, neue Anleihen auflegt, denn damit vergrößert man die Verschuldung nur — außerdem wissen Sie, daß derzeit auf dem Kapitalmarkt wenig Gegenliebe dafür besteht —, oder daß man diesbezügliche Deklarationen von sich gibt; solche haben wir genug gehört, etwa bei der Verwaltungsreform. Es zeigt sich aus der Praxis, daß es sehr schwierig ist, zu sparen.

Der Herr Bundeskanzler Dr. Gorbach hat gesagt, er wolle die bisherige vernünftige Finanzpolitik weiterführen. Ich weiß nicht, ob ein Weiterführen der bisherigen Finanzpolitik uns aus der defizitären Situation, die dem Herrn Finanzminister zu schaffen macht, herausbringt wird.

Österreich ist kein armer Staat. Nach den Satellitenstaaten ist es nämlich jenes Land, das den weitesten Bereich seiner Wirtschaft vergemeinschaftet hat, und in der verstaatlichten Industrie — auch in den verstaatlichten Banken — verfügt Österreich über ein enormes Vermögen, das außerdem ständig zunimmt. Trotzdem ist der Staatshaushalt passiv, obwohl die Steuerlast, die die österreichische Bevölkerung zu tragen hat, wie Sie wissen, im internationalen Spiegel gesehen, sehr hoch ist. Und, wie ich schon sagte, der Umfang der verstaatlichten Sphäre nimmt ständig zu. Allein zwischen 1950 und 1959 wurden dort über 15 Milliarden Schilling investiert.

Ein kleines Beispiel: Die verstaatlichten Böhler-Werke und die zu einer verstaatlichten Bank gehörigen Steyr-Werke erwerben die Metallwerke Enzesfeld. Diese kaufen dann die privaten Caro-Werke. Das heißt also: durch Investitionen, durch Neukauf wird der Einfluß der öffentlichen Hand immer breiter, das öffentliche Eigentum in unserem Staat immer größer, aber gleichzeitig wird die budgetäre Situation immer ungünstiger, der Staat immer mehr verschuldet.

Wie ich schon sagte: Bloße Kreditoperationen, die ja die Verschuldung des Staates erhöhen, können keinen Ausweg geben. Von 1957 bis 1959 — immer vom Ende gemessen —, also durch bloß zwei Jahre, um eine abgeschlossene Periode zu nennen, ist die Finanzschuld der Republik von 11 Milliarden auf über 20 Milliarden Schilling gestiegen, sie hat sich allein in diesem Zeitabschnitt fast verdoppelt! Den Weg der letzten Jahre kennen Sie. Ich weiß nicht, ob man wie der Herr Bundeskanzler sagen kann: Wir wollen auch weiterhin die gleiche Finanzpolitik üben. Ich glaube, das wäre ein falscher Weg.

Was könnten wir aber machen? Wir könnten zum Beispiel Volksaktien zum Zweck

von Investitionen ausgeben, wenigstens bis zur Höhe, sagen wir, von einem Drittel des Kapitals der verstaatlichten Industrie, einen Teil davon über einen Investment-Fonds — ich bringe bereits einen Kompromißvorschlag, der sowohl die Mehrheit der Aktien beim Staat ... (*Abg. Dr. Prader: Das sind aber nicht Ihre Ideen!*) — Herr Kollege! Der Vorschlag mit dem Drittel und der Anerkennung des Investment-Fonds ist bereits ein Kompromißvorschlag der Freiheitlichen Partei! Denn Sie werden wissen, wie sich aus Ihrem Zwischenruf ergibt, daß die Idee der Ausgabe von Volksaktien daran scheiterte, daß das System im vergangenen und im vorvergangenen Jahr zwischen der Österreichischen Volkspartei und der Sozialistischen Partei ein anderes war und es auf diesem Weg nicht zu praktischen Ergebnissen gekommen ist.

Was allerdings die Frage der Ausgabe der Kleinaktie betrifft — so haben wir sie genannt —, sind Sie im Irrtum, wenn Sie meinen, daß die Übernahme der sogenannten Volksaktien-Propaganda durch die Österreichische Volkspartei im Jahre 1952 in Sicht auf die Frühjahrswahlen des Jahres 1953 eine originäre Idee der Österreichischen Volkspartei war. Die Frage der Volksaktie oder, wie sie richtiger heißt, der Kleinaktie, ist erstens im europäischen und auch im amerikanischen Raum schon früher aufgeworfen worden, außerdem aus den Reihen freiheitlicher Sprecher — damals im Kreise der Wahlpartei der Unabhängigen — schon vorher genannt worden. Es hat auch keinen Sinn, sich jetzt über den Primat zu streiten, ob der eine die Kleinaktie und der andere die Volksaktie meinte, sondern ich habe nun einen Kompromißvorschlag vorgebracht, um zu praktischen Ergebnissen zu kommen.

Aber etwas Neues: Der Herr Präsident Olah hat gesagt, man soll nicht immer über die Grenze schauen, hat sich aber dann an ein solches Vorbild gehalten. Ich glaube, daß ich ihm daher ohne Vorwurf nacheifern und darauf hinweisen kann, daß in der Besteuerung des Gewinnes in verschiedenen europäischen Staaten, auch in der Deutschen Bundesrepublik, grundsätzlich neue Wege gegangen wurden, nämlich insofern, als man nicht ausgegebene Gewinne höher, ausgeschüttete Dividenden dagegen niedriger, zum Beispiel mit etwa 15 Prozent, besteuert hat.

Das Ergebnis war — und würde auch bei uns so sein —, daß die private, aber auch die verstaatlichte Industrie höhere Steuern abführen, Gewinne ausschütten würde. Heute ist doch das Abführen von Gewinnen eine Seltenheit. Ich habe gehört, daß die ver-

staatliche Industrie nur 1 Promille des Umsatzes, ich glaube, 21 Millionen Schilling, als Gewinn abgeführt hat, und ich erinnere mich an einen Artikel in einer internationalen Finanzzeitschrift, der besagte, daß angesichts des Umfanges eigentlich eine Gewinnabführung bis zu 700 Millionen möglich wäre.

Wir glauben allerdings, daß im Zusammenhang mit einer solchen Reform auch die Bestimmungen über die Bewertungsfreiheit geändert werden müßten. Ein praktisches Beispiel: Ein Großindustrieller kauft heute eine Maschine um 30 Prozent teurer, und zwar bloß deswegen, weil er sie im November erhält und daher absetzen kann. Die gleichwertige, preislich günstigere Maschine der Konkurrenz hätte erst zwei oder drei Monate später geliefert werden können. Durch solche unbegreifliche Vorschriften gehen natürlich Gelder verloren. Es müßte also zu einem Umbau der Bestimmungen kommen und zu einer Generalreform des Steuerwesens; denn das Ergebnis ist doch eigentlich heute so, daß Österreich ein Staat ist, der nur für den Großkapitalisten der privaten wie der öffentlichen Sphäre sorgt, aber für echte Eigentumsbildung, für Eigentumsstreuung nur sehr wenig übrig hat. Bei der vorzitierten Bewertungsfreiheit ist ja der Kleine und auch der Mittlere nur verhältnismäßig wenig privilegiert. *(Präsident Dr. Maleta übernimmt den Vorsitz.)*

Wenn ich schon beim Umbau von Vorschriften bin, so bringe ich gleich eine weitere Idee auf dem Gebiet der Umsatzsteuerrückvergütung. Das ist eine Anregung, die von links gekommen ist, die wir für berücksichtigungswert finden; allerdings müßten Nachteile für die Exporteure durch andere Förderungsmaßnahmen aufgefangen werden. Aber die Bestimmungen über die Umsatzsteuerrückvergütung sind wohl international und intereuropäisch auf die Dauer kaum mehr vertretbar.

Herr Präsident Olah hat auch einige Worte über die Frage der Verwaltung der ERP-Fondsmittel gesprochen. Ich fürchte, daß ich, während ich ein Konzept der Linken in meinen letzten Ausführungen positiv berührt habe, auf dieser Seite wenig Beifall dafür finden werde, wenn ich darauf hinweise, daß wir bereits in diesem Haus einmal, und zwar vor einigen Monaten, zu diesem Thema gesprochen haben. Ich berühre es heute, weil es mein Vordner dankenswerterweise auch berührt hat, aber auch deshalb, weil er gesagt hat, das Parlament habe in der gestrigen Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses einen bemerkenswerten Beweis seiner Souveränität gegeben. Bitte schön, es war nicht ganz so, sondern man hat mir gesagt, es ist abgesetzt worden. Es

war so, daß sich irgendwo im Parlament die beiden Parteien geeinigt haben, diesen Punkt abzusetzen. Es war nicht so, daß ich auch dabeigewesen wäre. Natürlich habe ich dann bei der Abstimmung dafür gestimmt, aber wollen wir sagen: Es hat nicht einen Beweis des Parlaments, aber es hat einen Beweis im Parlament gegeben, daß man sich bemüht, die Besprechung der Frage des internationalen Vertrages mit der Frage der ERP-Mittel hier im Hause zu koppeln.

Was ist nun unsere Auffassung dazu? Handel, Kleingewerbe, Landwirtschaft stärker zu berücksichtigen als bisher! Richtlinien für die Aufteilung nach einem Generalschlüssel, der zweifellos von den höchsten Faktoren, etwa dem Ministerrat erstellt werden sollte. Aber die Begründung, die Einbringung des einzelnen Kreditansuchens, wollen wir aus der behördlichen, aus der parteipolitischen Sphäre herausgehalten sehen und in kommerziell befähigte Einrichtungen verlegt wissen. Wenn jetzt ein Zwischenruf von der Österreichischen Volkspartei käme, etwa so: Herr Dr. Gredler! Das ist nicht Ihre Idee!, dann würde ich sagen: Ich habe es zwar frühzeitig vorgebracht, aber ich weiß, es ist auch die Idee der Österreichischen Volkspartei, die Dinge so zu machen. Ich befürchte allerdings auch, daß diese Idee der Österreichischen Volkspartei, die im Haus die eindeutige Mehrheit hätte, nicht verwirklicht werden wird. Also, ich gebe Ihnen recht: Den Primat der Idee haben Sie, aber bei der Verwirklichung werden Sie sehr sekundär sein.

Für die Kreditansuchen könnten Banken als Übernahmestellen wirken, die Behandlung könnte in die Hände eines Institutes, etwa der Kontrollbank, aber nicht in die Hände einer oder mehrerer Behörden gelegt werden. Meine Damen und Herren von der Rechten! Bei diesem Konzept haben Sie absolut unseren Beifall und unsere Zustimmung. Wir werden uns auf das schärfste dagegen stellen, daß nach der jahrelangen Blockierung der Rückflußmittel zufolge gewisser bekannter Reibungen zwischen der Regierung und den ursprünglichen Geldgebern, den Vereinigten Staaten, nunmehr eine neuerliche Verzögerung bloß deswegen eintritt, weil trotz des Kapitalbedarfes der Wirtschaft zwischen den beiden Regierungsparteien ein Tauziehen über das Fondsgesetz, über die Frage der Aufteilung der Verwaltung eingetreten ist. Also Entpolitisierung und Entbürokratisierung — und Sie werden uns dafür finden.

Meine Damen und Herren! Jene Kreise, die auch heute in der österreichischen Regierung sehr maßgeblich vertreten sind, haben vor zwei Jahren einen Aktionsplan verwirklicht. Er enthielt einen „Europa-Lohnplan“. Ich

brauche Ihnen nicht zu sagen, wo Österreich in der Statistik der europäischen Durchschnittsentlohnung steht. Er enthielt ein Bekenntnis zur Stabilisierung des Schillings. Wir haben es ja auch vorgestern vom Herrn Bundeskanzler gehört, wir freuen uns darüber, wir haben es von seinem Vorgänger gehört, wir haben es von einigen Finanzministern gehört. Der Kaufkraftverlust des Schillings von 1950 bis 1960 sieht allerdings Österreich in Europa nach Frankreich an der zweitungünstigsten Stelle. Ich werde Ihnen gerne recht geben, wenn Sie mir vielleicht entgegenhalten wollten, daß die Stabilisierung in den letzten Jahren erfolgreich vor sich ging. Aber dem würde ich wieder die Ergebnisse des Statistischen Zentralamtes entgegenhalten müssen, wonach die Quote der Teuerung seit Beginn 1961 ebenso hoch war wie die Gesamtverteuerung im vergangenen Jahr. Sie können das in den letzten Veröffentlichungen nachlesen.

Man hat dann in diesem Aktionsprogramm von der Existenzsicherung für den kleinen Mann gesprochen, wie das auch das Regierungsprogramm inhaltlich jetzt mit Recht verlangt. Aber eine kürzlich erschienene Statistik beweist, daß hinsichtlich des Brutto-Nationalproduktes pro Kopf der Bevölkerung Österreich gleich nach den iberischen Staaten und Italien, das ja mit seinem Mezzogiorno behaftet ist, in Europa fast an letzter Stelle steht.

Das Aktionsprogramm sprach auch von der Kulturpolitik und davon, daß doch höhere Bildung zu höherem Lebensstandard führe. Herr Dr. Gorbach hat sich sehr dankenswert dieser Thematik angenommen und sie breit ausgeführt.

Der katholische Journalist Dr. Schulmeister hat dagegen vor kurzem in einem Vortrag über das Thema „Kulturpolitik“ Österreich einen „blühenden Leichnam“ genannt, dem jede schöpferische Bewältigung der von unserer Zeit gestellten Kulturaufgaben weitgehend versagt bleibe.

Ein OEEC-Bericht spricht überdies davon, daß Österreich zuwenig technische, naturwissenschaftliche Kräfte ausbildet, weniger als die übrigen Industriestaaten im freien Europa; geschweige die Vereinigten Staaten, geschweige die Sowjetunion, die Österreich diesbezüglich um das Viereinhalb- beziehungsweise Siebenfache übertreffen.

Ich brauche nicht noch die Familienpolitik zu beleuchten. Ich verweise auf die ungünstige Statistik über die Zahl der berufstätigen Frauen in Österreich. Es sind nicht nur solche Frauen, die gern einen Beruf ausüben, sondern vielmehr solche, die aus Gründen der Erhaltung der Familie dazu gezwungen sind. Ich darf auf die Tatsache hinweisen, daß in jeder Regie-

rungserklärung vom Wohnbau gesprochen wird. Dieser Wohnbau bleibt aber, wie wir alle wissen, gegenüber den Versprechungen weit zurück; ganz abgesehen davon, daß — ich erinnere an eine frühere Regierungserklärung — die Wohnungszuweisungen und die Wohnungskreditvergebungen doch vielfach nicht nach den Prinzipien der Gerechtigkeit, sondern nach denen einer parteipolitischen Protektion erfolgen. Ich erspare mir ebenfalls, Ausführungen von Rednern anderer Parteien vorzulesen.

Meine Damen und Herren! So sieht es also in Wahrheit mit jenen drei Kreisen aus, die die Basis der Regierungserklärung von vorgestern darstellen, mit der Sphäre des Rechtsstaates, mit der Sphäre einer glücklichen Wirtschaftspolitik und mit der einer aktiven Kulturpolitik.

Leben wir nicht vielmehr in einer Illusion, im Zustand einer ständigen Staatsverschuldung? Opfern wir nicht die Familie, während wir von den Erfordernissen der Familienpolitik hören? Verlieren wir nicht die geistigen Bindungen, während in jeder Regierungserklärung tönende, fast könnte man sagen, tönernerne Worte darüber gesprochen werden? Denken wir doch einmal darüber nach, daß der Aufwand pro Kopf für die geistige Forschung in England und Amerika etwa das 200fache dessen ausmacht, was wir in Österreich dafür widmen. Aber selbst Belgien, Norwegen, die Niederlande, also durchwegs nicht reiche oder durch das Kolonialgeschehen stark angeschlagene Staaten geben für die geistige Forschung etwa das 15- bis 20fache dessen aus, was Österreich dafür aufwendet. Und wir streiten uns derzeit herum, ob der eine Forschungsrat der richtige Forschungsrat ist, weil in diesem „unrichtigen“ Forschungsrat der Proporz eben angeblich nicht entsprechend verankert ist.

Herr Dr. Gorbach hat auch davon gesprochen, die Steuerlast nicht erhöhen, ja eher vermindern zu wollen. Aber Ähnliches hat am 17. Juli 1959 Altbundeskanzler Raab gesagt, als er sich zum Grundsatz bekannte, Mehrbelastungen unbedingt zu vermeiden und Maßnahmen — so hieß es damals — zum Beispiel auch auf dem Gebiet der Haushaltsbesteuerung zu treffen. Trotzdem wurden im letzten Herbst da und dort Mehrbelastungen getroffen. Sie können mir entgegenhalten: Maßnahmen wurden getroffen! Sie haben allerdings eine Verschlechterung der Situation gebracht. Ich erwähne also nur noch einmal die Haushaltsbesteuerung.

In der damaligen Regierungserklärung wurde von der Verwaltungsreform gesprochen. 1948 gab es 204.000, 1955 270.000, 1956 295.000 Beamte. Jetzt sind es etwa 320.000

Beamte — im Zeichen der Verwaltungsreform! Ich will ohne weiteres zubilligen, daß ein Erfolg errungen wurde: Die Zahl der Wachposten vor dem Bundeskanzleramt wurde vermindert. Damit wurde ein gewisser lokaler, vielleicht auch optisch wirksamer Beitrag zur Verwaltungsreform geleistet. (*Abg. Machunze: Ist das gar nichts? — Heiterkeit.*) Ich muß sagen, Herr Kollege, Ihr Zwischenruf ist völlig richtig: Es ist wirklich etwas; gegenüber dem, was man erwartet, ist es mehr, als wir von der Koalition annehmen! Daß sie immerhin einen Wachposten abgezogen hat, ist schon etwas. Das billige ich Ihnen ohne weiteres zu. (*Abg. Probst: Kollege Gredler! G'spart muß werden, kost's, was's kost'! — Heiterkeit.*) G'spart muß werden! Ja, das hat auch Olah gesagt, das hat auch der Herr Bundeskanzler gesagt. Also werfen Sie ihm nichts vor! Ich neige da durchaus zu der Auffassung, daß gespart werden muß. Ich befürchte allerdings, daß es wirklich bei diesen Wachposten mit dem Zwischenruf: Ist das gar nichts?, stehenbleiben wird.

Die damalige Regierungserklärung sprach sich auch gegen Wohnungswucher und Wohnungsablöse aus. (*Abg. Machunze: Aber Sie verursachen dem Staat Mehrkosten!*) Warum verursache ich dem Staat Mehrkosten, Herr Kollege? (*Abg. Machunze: Das Protokoll muß doch umfangreicher gedruckt werden! — Heiterkeit.*) Ja, Herr Kollege, mein Vorgänger hat bekanntlich fast 1¼ Stunden gesprochen, und was dem Herrn Präsidenten recht ist, muß mir doch billig sein! (*Abg. Probst: Sie meinen, eine billige Rede!*) Nach seinen Ausführungen muß ich doch als guter Demokrat versuchen, ihm nachzueifern. (*Ruf bei der ÖVP: Er war nur Vorredner, nicht Vorgänger!*) Bitte, so hoch, Herr Kollege, wage ich mich nicht hinauf! Ich weiß nicht, wie hoch der Herr Präsident noch kommen wird. (*Heiterkeit.*) Also solche Träume möchte ich gar nicht äußern.

Die damalige Regierungserklärung sprach sich also gegen den Wohnungswucher und die Wohnungsablösen aus. Ein Amt für Wohn-, Miet- und Siedlungswesen und der Bau von mindestens 50.000 Wohnungen pro Jahr wurden verkündet. Herr Dr. Gorbach wird schon wissen, warum er diesmal nicht darauf eingegangen ist. Das alles ist also verkündet, aber nicht verwirklicht worden. Damals sagte man auch, daß bei der Vergebung von Wohnungen keine Bevorzungen, keine Benachteiligungen Platz greifen würden. Auch das ist nicht der Fall.

Es wurde damals von einem Fürsorgegrundsatzgesetz gesprochen, jetzt ist davon nicht mehr die Rede.

Wir hören jetzt eigentlich nichts von einer echten Reform auf dem Agrarsektor. Denn das Wort von der Vermeidung der Preisschere, das da sinngemäß gefallen ist, ist zuwenig! Die Agrarier sind schon in einer solchen ungünstigen Entwicklung.

Zur Frage der Steuerreform, zur Idee der Volksaktienausgabe gab es nur blasse Hinweise.

Die Auslandösterreicher hat man sehr nett begrüßt. Man hat auch bedauert, daß die Verträge mit den Ost-Volksdemokratien noch nicht vorhanden sind. Aber von einer Vorfinanzierung ihrer gerechten Ansprüche, etwa von einer Soforthilfe für die im Staatsvertrag vorgesehene Entschädigung der Jugoslawien-geschädigten, ist keine Rede.

Dunkel sind die Worte um Sparer, Rentner, Pensionisten. Kein Wort über Bomben-, Besatzungsgeschädigte, Rückstellungsgeschädigte, Heimkehrer, Kriegerwitwen, Kriegerwaisen.

Die Grenzlandfragen in Kärnten werden nicht berührt, sie bleiben im Dunkeln. Wir finden kein Wort über das Antikorruptionsgesetz, über den Bluff der sogenannten Stellenausschreibung, über den Ausbau der Autobahn, des Straßennetzes, über den Forschungsrat, den ich schon vorhin erwähnt habe. Nicht berührt werden ferner grundsätzliche Fragen der Landesverteidigung, des Zivilschutzes, das Problem der Dienstrechtsbereinigung.

Ich bin nicht in der Lage, Ihnen all das zu nennen, das Sie selbst immer in Anträgen und Reden urgieren und was einfach hier nicht behandelt worden ist. Vielleicht war es im Urkonzept drinnen, wahrscheinlich ist es dann „proporzional“ ausgestrichen worden.

Kompliziert wurde über die Wirtschaft gesprochen, von der Förderung des Kapitalmarktes wurde nichts gesagt. Aber interessant war eines: Den größten Beifall fand der neue Kanzler, als er davon sprach, auf dem Wohn- und Mietsektor Forderungen mit Hilfe einer gemeinsamen sachlichen Lösung durchzukämpfen. Ich gebe Ihnen vollkommen recht, daß diese Notwendigkeit besteht, aber ich hatte wirklich das Gefühl, der Beifall kam deswegen, weil jeder — rechts und links — sich darunter etwas anderes vorgestellt hat. Alle haben so heftig applaudiert, weil jeder eben von diesen vom Kanzler angeführten sachlichen Lösungen eine vollkommen verschiedene Vorstellung hatte. Und daher haben Sie diesem verschiedenen Konzept Ihren dröhnenden Beifall gegeben. (*Abg. Dr. Prader: Herr Kollege! Es sind ja auch zwei verschiedene Parteien!*) Gelegentlich haben Sie sicher recht,

vor allem vor Wahlkämpfen, bei den Verwirklichungen nicht immer.

Im außenpolitischen Teil seiner Ausführungen hat der Bundeskanzler über das gute Verhältnis Österreichs zu den Weltmächten gesprochen und ein Bekenntnis zur Neutralitätspolitik abgelegt. Wir stimmen ihm dabei im großen und ganzen selbstverständlich durchaus zu, schon in dem Bestreben, in Fragen der Außenpolitik die Einheitslinie, die mein Vorredner schon nannte, zu bekunden. Trotzdem muß ich eindeutig unterstreichen: Der Wille, neutral zu sein, ist noch kein ausreichender Schutz. Sosehr wir die militärische Neutralität Österreichs bejahen, müssen wir uns doch darüber im klaren sein, daß die Sowjetunion unter dem Begriff der Neutralität zweifellos etwas anderes versteht als etwa unsere Völkerrechtslehrer. Im Zeichen der Entspannung erkennt sie solche neutrale Staaten an, aber nach der inneren Ansicht der Kommunisten soll doch das Völkerrecht nur dem Fortschritt des sogenannten Sozialismus, wie sie dort sagen, dienen, und das, was sich dem angeblichen „Fortschritt“ entgegenstellt, ist nichts als ein hinwegzufegendes Relikt des zum Untergang verurteilten Kapitalismus.

Wir kommen also bei aller Bejahung der Neutralität nicht um die Befürchtung herum, daß unserer Neutralität dann Gefahren drohen könnten, wenn es — hoffentlich wird es sie nicht geben — einmal Stürme in der Weltpolitik gibt. Dann wird es nicht nur notwendig sein, sich selbst wirksam zu verteidigen zu können, sondern es wird vor allem auch notwendig sein, Unterstützung bei echten Freunden zu finden. Und man möge nicht verschiedener Illusionen wegen solche echte Freunde vergrämen. Da geben wir Exminister Helmer mit seinen mehrfachen Ausführungen vollkommen recht.

Der Vorgänger Dr. Gorbachs hat in seiner Regierungserklärung recht energisch über das Südtirol-Problem gesprochen. Die vorgestrige Deklaration war etwas schwach. Dies ist umso bedauerlicher infolge der Abservierung des bisherigen Staatssekretärs. Die unglückliche Redewendung über das Ausscheiden radikaler Elemente auf beiden Seiten in der Südtirol-Frage nimmt sich recht ungeschickt aus. Wenn der Herr Bundeskanzler etwa damit die Bombenanschläge meinte, dann hat er vollkommen recht. Auch Präsident Olah hatte vollkommen recht, wenn er sich dagegen ausgesprochen hat. Das wenig informierte Ausland kann bei diesem Hinweis auf die radikalen Elemente vielleicht auch an hochverdiente Männer denken und diesen Hinweis mißverstehen. In einer falschen Propagandawalze in Italien wurden solche Dinge auch mißverstanden.

Und nun zur Frage der europäischen Integration. Verzeihen Sie mir, auch da habe ich das Gefühl, daß der Herr Kanzler alten „Kreisky-Wein“ in neue „Gorbach-Schläuche“ gegossen hat. (*Heiterkeit.*) Gerade jetzt, wo Österreich in Kürze die Federführung in der EFTA übernimmt, sollte man nicht den Engländern allein die Initiative überlassen. Fragen der Größenordnung sind mir klar. Aber trotzdem hätte ich ein etwas mutigeres Wort des Kanzlers hier irgendwie erwartet. Er hat die Notwendigkeit einer Deklaration der EWG- und EFTA-Staaten verkündet, ihre Zwickigkeiten überbrücken zu wollen. Solche Deklarationen mögen in einem gewissen Grade mithelfen. Ich will das dem Herrn Außenminister, der ja der Vater dieser Idee ist, durchaus nicht absprechen, auch nicht den guten Willen dazu. Wir wollen ja diesen Brückenschlag. Ich hatte schon einmal Gelegenheit, das auszuführen. Deklarationen — vielleicht nicht solche feierliche, an welche er denkt — gibt es immer wieder. Deklarationen gab es auch vor kurzem in der Westeuropäischen Union. Sie werden sich daran erinnern können. Deklarationen gibt es immer wieder in Straßburg, Deklarationen gibt es in allen intereuropäischen und in vielen internationalen Gremien, aber gefruchtet haben sie noch nichts. Daher wäre hier ein etwas mutigeres Wort am Platze gewesen.

Meine Damen und Herren! Ich darf im Sinne der Aufforderung, zur Ersparung ebenfalls etwas beizutragen, dem Beispiel meines Vorredners folgen, der etwa die gleiche Zeit wie ich in Anspruch nahm, und zum Schlusse kommen. Wir Freiheitlichen wollen ein freies demokratisches Österreich. Wir wollen die Wiederherstellung des Rechtsstaates, die Verwirklichung der direkten Demokratie mit Abschaffung des Proporz. Wir wollen eine soziale Marktwirtschaft, die sich gleichermaßen gegen Inlandkartelle wie auch gegen die Verstaatlichung des Menschen richtet. Wir wollen einen sozialen Volksstaat unter Anerkennung des Leistungsprinzips, wir wollen die Freiheit von Kunst und Wissenschaft, großzügige Förderung, kein Bildungsmonopol. Wir wollen eine soziale Verwaltungsreform, Steuergerechtigkeit, eine Reform im Sozialversicherungswesen. Wir wollen echte Toleranz in Fragen des Zusammenlebens zwischen dem Staat und den Religionsgemeinschaften, zwischen dem Staat und seinen Bürgern, zwischen den Parteien untereinander. Wir wollen ein gleichberechtigtes Österreich in einem Vereinten Europa.

Wo die neue Regierung diese Wege zu beschreiten gewillt ist, gehen wir mit ihr gemeinsam, werden wir sie unterstützen. Wo

2716

Nationalrat IX. GP. — 65. Sitzung — 21. April 1961

diese neue Regierung diesen Prinzipien widerspricht, werden wir sie bekämpfen müssen! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Withalm. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Withalm: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe schon viele Reden meines geschätzten Vorredners Dr. Gredler, manche mit großem Vergnügen, gehört. Ich weiß nicht, Herr Kollege, warum Sie heute, zumindest am Anfang Ihrer Rede, so verärgert gesprochen haben. Da Sie von dem Nicht-Handelsminister Dr. Gruber gesprochen haben, darf ich ein bißchen variieren und sagen: Es ist vielleicht darauf zurückzuführen, daß der Nicht-Minister oder der Noch-nicht-Minister Dr. Gredler heute gesprochen hat. *(Abg. Dr. Gredler: Ich höre ein Offert! — Allgemeine Heiterkeit.)*

Herr Kollege Dr. Gredler, was haben Sie sich eigentlich von der Regierungserklärung Dr. Gorbachs erwartet? *(Ruf bei der FPÖ: Mehr! — Abg. Zeillinger: Nichts!)* Ich muß Ihnen ehrlich sagen, wir haben jedenfalls nicht erwartet, daß diese Regierungserklärung bei Ihnen ausgesprochene Begeisterung erregen wird. Es wäre uns auch gar nicht besonders angenehm gewesen, wenn tatsächlich durch diese Regierungserklärung Begeisterung bei der Freiheitlichen Partei Österreichs hervorgerufen worden wäre. Sie wissen doch ganz genau, Herr Kollege Dr. Gredler, daß die Regierungserklärung Dr. Gorbachs mitten in einer Legislaturperiode abgegeben wurde und daß sich in diesem Hause seit 1959 nichts an den Mehrheitsverhältnissen geändert hat. Sie haben sich auch teilweise selbst widersprochen, als Sie sagten, es fehle in dieser Regierungserklärung Dr. Gorbachs jede neue Idee; andererseits fragten Sie am Schluß: Ja, was sagte eigentlich die Regierungserklärung über all die Dinge, die 1959 versprochen wurden, über den Bau von 10.000 Wohnungen zusätzlich, über das Zentralamt für Wohnungsfragen, über verschiedene andere zehn und zwanzig Dinge, die Sie aufzählten *(Abg. Dr. Gredler: Weder das Alte noch das Neue!)* und die in der Regierungserklärung 1959 aufschienen? Nein! Herr Kollege Dr. Gredler, Sie haben ja die Dinge urgiert! Ich stimme aber doch in manchem, was Sie später sagten — ich komme dann darauf zu sprechen —, mit Ihnen überein. Aber ich darf mit allem Nachdruck festhalten, daß ich in einem mit Ihnen übereinstimme, wenn Sie nämlich sagten, daß niemand in der Österreichischen Volkspartei daran denkt, die Arbeiterschaft auszuschalten.

Wir denken bei Gott nicht daran, Herr Kollege Dr. Gredler, die Arbeiterschaft heute oder in Zukunft auszuschalten, wie immer die Mehrheitsverhältnisse in diesem Hause heute oder später beschaffen sein sollten. *(Abg. Zeillinger: Sie können doch direkt mit Olah reden! Sie brauchen doch nicht uns als Vermittler! — Heiterkeit.)* Das hat Herr Dr. Gredler gesagt. Ich nehme Bezug auf das, was Herr Dr. Gredler gesagt hat.

Hohes Haus! Es ist das sechste Mal seit Kriegsende, daß in diesem Hause ein österreichischer Bundeskanzler vor der österreichischen Volksvertretung eine Erklärung über die Absichten der seit 1945 unter Mitwirkung der beiden großen Parteien gebildeten Regierung abgibt. Wieder ist es die Österreichische Volkspartei, die den Kanzler stellt und die damit zum Ausdruck bringt, daß sie sich heute für Österreich genauso verantwortlich fühlt wie in den Tagen der Nachkriegsnot oder in den Tagen, in denen die Entscheidung über den Staatsvertrag heranreifte.

Ohne dem Urteil der Geschichte vorgreifen zu wollen, glaube ich sagen zu dürfen, daß es die Österreicher beleibe für kein Unglück halten, daß sie 1945 einen Bundeskanzler namens Figl und 1953 einen Bundeskanzler namens Raab bekamen. Wir von der Österreichischen Volkspartei dürfen vielmehr stolz darauf sein, daß alles, was wir heute besitzen, unsere Freiheit und unsere Lebensfähigkeit, von Männern unserer Partei an der Spitze der österreichischen Regierung seit 1945 erkämpft wurde, und es ist uns in dieser Stunde, in der Julius Raab nicht mehr auf der Regierungsbank sitzt, sondern als Volksvertreter wieder unter den Abgeordneten Platz genommen hat, ein Herzensbedürfnis, dem Freiheitskanzler auch von dieser Stelle aus unseren tiefgefühlten Dank zu sagen. *(Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)*

Ich darf, meine sehr geehrten Damen und Herren, mit Genugtuung feststellen, daß wir die Worte meines Vorredners, des Herrn Präsidenten Olah, mit wirklicher Freude aufgenommen haben, mit denen er feststellte, daß sich Julius Raab um das Vaterland verdient gemacht hat. Es fällt mir hier die Rede ein, die Herr Vizekanzler Dr. Pittermann vor etwa 14 Tagen im Radio gehalten hat. Wenn ich das, was Präsident Olah heute gesagt hat, mit den Worten vergleiche, die der Herr Vizekanzler damals anlässlich des Abschiedes des Bundeskanzlers Raab gefunden hat, dann muß ich sagen, daß ich umso größere Genugtuung über die heute hier gesprochenen Worte des Präsidenten Olah empfinde.

Der Dank, den ich eben dem ausgeschiedenen Herrn Bundeskanzler zum Ausdruck bringen

durfte, gilt auch den Mitgliedern der Regierungen Raab und Figl, die im Kabinett Gorbach nicht mehr vertreten sind: dem seit 1945 zuerst als Staatssekretär und dann als Verteidigungsminister in der Regierung tätigen Abgeordneten Graf (*Beifall bei der ÖVP*), Minister a. D. Dr. Heilingsetzer und den bisherigen Staatssekretären Dr. Gschnitzer und Grubhofer (*erneuter Beifall bei der ÖVP*), die uns als Abgeordnete dieses Hauses weiterhin ihre Erfahrung zur Verfügung stellen werden.

Namens der Österreichischen Volkspartei darf ich aber auch die neuen Männer begrüßen, die wir in die Regierung entsandt haben: allen voran unseren Bundesparteiobmann, Bundeskanzler Dr. Gorbach, einen Mann der Grundsatzpolitik, der dieser Regierung im ersten Jahrzehnt unserer europäischen Bewährungsprobe das Gepräge seiner Persönlichkeit geben wird (*starker Beifall bei der ÖVP*), aber auch als einen Österreicher, der im Laufe seines Lebens und durch familiäre Bande fast allen österreichischen Bundesländern verbunden war und ist. Es fügt sich gut in dieses Bild, daß auch das von unserer Partei entsandte Regierungsteam Österreichs Einheit in der Vielfalt seiner Bundesländer repräsentiert: Ich begrüße auf der Regierungsbank den bisherigen Landeshauptmann des Landes Salzburg, Dr. Klaus, als Finanzminister und den bisherigen Kärntner Landesrat Dr. Schleinzer als Verteidigungsminister, den oberösterreichischen Abgeordneten Dr. Kranzlmayr als Staatssekretär im Innenministerium und Legationsrat Dr. Steiner aus Tirol als Staatssekretär im Außenministerium. (*Erneuter Beifall bei der ÖVP.*)

Wenn das Kabinett Dr. Gorbach, von der Seite der Volkspartei betrachtet, als „Länderkabinett“ bezeichnet werden kann, so haben wir dagegen nicht nur nichts einzuwenden, sondern wir sind stolz darauf. Wir haben in diesem Kabinett überaus wertvolle und erfahrene Mitarbeiter aus den Ländern und aus der Bundeshauptstadt; aber wir würden nicht die Bezeichnung Österreichische Volkspartei verdienen, würden wir auf die Kräfte unserer Bundesländer verzichten, die gerade durch ihre „Eigen-Art“ im bestem Sinne des Wortes so wertvoll für das Ganze sind.

Wir bekennen uns zum föderalistischen, ja ich möchte sagen, zum pyramidenartigen Aufbau Österreichs, der bei der breiten Basis freier Persönlichkeiten beginnt, die nur in den Keimzellen der Gesellschaft, in gesunden Familien, heranwachsen können, und der über die kleinen Gemeinschaften, insbesondere über die Gemeinden, sowie über die Länder in die Spitze des Bundes mündet. Diese Spitze ist zweifellos das höchste Element der staatlichen

Ordnung; sie kann aber gerade deshalb nicht gleichzeitig ihr tragendes Element sein. Der Instanzenzug der Demokratie beginnt beim Volk!

Erinnern wir uns bei dieser Gelegenheit auch daran, daß der österreichische Nationalrat fast ein Jahrzehnt lang nicht die uneingeschränkte Befugnis eines Gesetzgebers besaß, sondern über sich noch den Alliierten Rat hatte, der insbesondere bei Verfassungsgesetzen eine fühlbare Beeinträchtigung unserer Handlungsfreiheit bedeutete.

Heute sind wir in unseren Beschlüssen nur noch der selbstgegebenen Verfassung und unserem Gewissen unterworfen. Doch fragen wir uns einmal ganz offen: Fühlt das österreichische Volk wirklich, daß Österreich, wie es in der Verfassung heißt, eine Republik ist, deren Recht vom Volke ausgeht? Sieht es für die junge Generation, die mit ihren Schulklassen die Galerie dieses Hauses bevölkert, wirklich so aus, als ob der österreichische Nationalrat immer aus eigenem Entschluß und völlig freiem Willen Gesetze beschließt? Ist es nicht gerade im Spätherbst des vergangenen Jahres im Zusammenhang mit dem Budget zu einer Situation gekommen, bei der diese gesetzgebende Körperschaft unter dem Druck der Zeitnot eher einen vollziehenden Eindruck machte? Ich glaube, wir sollten den Mut haben, uns auch solche Fragen vorzulegen.

Die Regierungserklärung, die wir vorgestern hörten, war die erste Regierungserklärung eines Bundeskanzlers, der vom Herrn Bundespräsidenten weder auf Grund von Wahlen noch auf Grund und nach einer Regierungskrise ernannt wurde. Gerade der Umstand, daß wir im Augenblick weder in einer Koalitionskrise stecken, noch unmittelbar vor einem verfassungsmäßigen Wahltermin stehen, berechtigt dazu, etwas Grundsätzliches über die Form der Zusammenarbeit der beiden großen Parteien dieses Landes zu sagen.

Mit den Begriffen „Koalition“, „Zusammenarbeit“ und „Alleinherrschaft“ ist in der Vergangenheit viel Mißbrauch getrieben worden. Hier gilt das Wort: Klare Begriffe — gute Freunde!

Nach der Dialektik, deren sich unser Regierungspartner zuweilen bedient, wäre eine Koalition, in der die Österreichische Volkspartei wohl mehr Verantwortung, die Sozialistische Partei hingegen mehr Macht besitzt, die ideale Form der Zusammenarbeit. (*Widerspruch bei der SPÖ.*) Hingegen wäre jedes Bestreben der Österreichischen Volkspartei in dieser Koalition, auch ihre Ziele zu verwirklichen, ein Streben nach Alleinherrschaft.

Um einer babylonischen Sprachenverwirrung vorzubeugen, möchte ich hier ein für allemal

namens der Österreichischen Volkspartei feststellen: Zusammenarbeit heißt das Interesse Österreichs vor das Parteiinteresse stellen; Zusammenarbeit heißt nicht, zu versuchen, aus staatspolitischen Notständen parteipolitische Vorteile zu ziehen. Zusammenarbeit heißt gemeinsam gefaßte Beschlüsse auch gemeinsam verantworten; Zusammenarbeit heißt nicht, sich bei Vorteilen das alleinige Verdienst anmaßen und bei Opfern auf die Bänke der Opposition übersiedeln. Zusammenarbeit heißt für die Dauer einer Gesetzgebungsperiode fruchtbare gemeinsame Arbeit leisten; Zusammenarbeit heißt nicht, einen permanenten Wahlkampf führen, Zusammenarbeit heißt, auch heiße Eisen gemeinsam anzufassen und Forderungen nur im Rahmen der möglichen Leistungen zu erfüllen; Zusammenarbeit heißt nicht, Provisorien verewigen und den Wählern Vorteile versprechen, die man nur mit verdünnten Schillingen einlösen kann.

Der neue Bundeskanzler und Bundesparteiobmann der Österreichischen Volkspartei, Dr. Gorbach hat nie einen Zweifel darüber gelassen, daß er gewillt ist, die Koalition, die 1945 eine Notgemeinschaft und bis 1955 eine Kampfgemeinschaft war, als Arbeitsgemeinschaft fortzusetzen. Aber, meine Damen und Herren Abgeordneten von der Sozialistischen Partei, die ehrende Bezeichnung „Arbeitsgemeinschaft“ wird sich diese unsere Koalition in den Augen der Bevölkerung nicht allein dadurch erwerben, daß sie die alljährlich fälligen Bundesfinanzgesetze beschließt oder auslaufende Wirtschaftsgesetze verlängert.

Wir leben in einer Welt, in der West und Ost ungeachtet aller Gegensätze eine ungeheure Dynamik entwickeln. Die 84.000 Quadrat-kilometer österreichischen Bodens sind durch den Abzug der Besatzungstruppen nur scheinbar von dieser Entwicklung ausgespart. In Wirklichkeit ist dieses Österreich, das an drei Volksdemokratien grenzt, kein Zuschauerraum der Weltgeschichte, sondern ein Raum, in dem gehandelt und gestaltet werden muß, damit die großen Machtblöcke, eben der Westen und der Osten, nicht eines Tages für uns zu Mühlsteinen werden.

Wenn man unter diesem Blickwinkel die Koalition betrachtet, dann berechtigen auch so positive Maßnahmen wie der Schulbautenfonds, die verstärkte Familienhilfe, die Rentenreform und der Grüne Plan noch lange nicht zur Selbstzufriedenheit. Die Welt, in der wir leben, steht nicht nur im Zeichen eines gigantischen Zerstörungspotentials, sondern auch im Zeichen einer gigantischen geistigen und produktionstechnischen Aufrüstung. Allein schon, um das zu behaupten, was wir errungen haben, müssen wir in Zukunft über besser

ausgebildete Menschen und rationeller produzierende Maschinen verfügen.

Ist es angesichts so großer und neuer Aufgaben nicht sehr bedrückend, daß Probleme wie das 1917 festgelegte Prinzip der Mietzinsberechnung oder die 1920 abgebrochenen Verhandlungen über die Schulfrage von der Koalition bis zum heutigen Tage noch immer nicht gelöst werden konnten? Aber wozu in die Vergangenheit schweifen, wenn das Problematische doch so nahe liegt? (*Zwischenrufe.*)

Der Wille zur ehrlichen und von allen Hintergedanken freien Zusammenarbeit wird sich schon bei der gemeinsamen Erfüllung des gemeinsam beschlossenen Budgets für 1961 und bei der rechtzeitigen Erstellung eines konjunkturgerechten Budgets für 1962 zu bewähren haben.

Wir freuen uns, daß prominente Sozialisten in letzter Zeit öfter das Wort „Sparsamkeit“ in den Mund nehmen. Vor einem halben Jahr hieß das sozialistische Modewort noch „Erschließung neuer Einnahmen“. Dazu einige grundsätzliche Feststellungen.

Verschweigen wir unserem Volk doch nicht länger, daß jede neue Forderung der Staatsbürger an den Staat eine neue Forderung des Staates an seine Bürger zur Folge haben muß! Auf die Dauer kann auch das sozialste Budget immer nur das verteilen, was in unserer Landwirtschaft, in unserer gewerblichen Wirtschaft und in unserer Industrie erarbeitet wird. Budgetdefizite sind nichts anderes als ein Vorgriff auf das, was wir in den nächsten Jahren erst erarbeiten müssen. Es liegt auf der Hand, daß wir uns solche Vorgriffe immer nur a conto einer künftigen Hochkonjunktur, nicht aber mitten in einer Hochkonjunktur leisten können.

Auch für die Währungs- und Finanzpolitik gilt das Wort Winston Churchills: „Aufbauen ist die langwierige und arbeitsreiche Aufgabe von Jahren — Zerstören kann das gedankenlose Werk eines einzigen Tages sein.“

Das Fundament, auf dem wir stehen, ist immer noch das Ergebnis der Stabilisierungspolitik, die im Mai 1953 in der Festsetzung des heute noch gültigen Schilling-Wechselkurses gipfelte. Dieses Fundament würde sehr bald zum schwankenden Boden werden, würden wir Budgetverhandlungen nur noch als eine Versteigerung von Versprechungen ansehen und nicht als die verantwortungsvolle Erstellung eines Haushaltsplanes, der aus Beiträgen aller Staatsbürger — denken wir dabei nur an die Umsatzsteuer und die Verbrauchssteuern, die mit fast 14 Milliarden Schilling veranschlagt sind — die notwendigen Gemeinschaftsaufgaben erfüllt.

Es wird deshalb notwendig sein, zuerst einen Status zu erheben und auf diesen aufbauend die künftigen Maßnahmen zu erörtern und zu beschließen. Finanzminister Doktor Klaus wird schon demnächst dem Ministerrat einen sehr nüchternen und trockenen Bericht über die derzeitige Lage der Staatsfinanzen vorlegen und sodann konkrete Konsolidierungsvorschläge machen.

Auf Grund der geltenden Gesetzeslage können Bund, Länder und Gemeinden, Sozialversicherungsträger und öffentliche Fonds ein Drittel des Brutto-Nationalproduktes beanspruchen und für ihre Zwecke auch ausgeben. Damit ist nach Auffassung der Österreichischen Volkspartei anteilmäßig die oberste Grenze erreicht. Ich darf aber daran erinnern, daß mit dem Wachstum des Sozialproduktes auch dieses Drittel wächst: 1953 brachten die indirekten und direkten Steuern und steuerähnlichen Einnahmen 26,8 Milliarden Schilling, für 1961 ist ihr Ertrag mit 50,7 Milliarden Schilling veranschlagt. Wenn unser Brutto-Nationalprodukt in etwa fünf Jahren die 200 Milliarden-Grenze erreichen sollte, wird auch dieses Drittel um rund 15 Milliarden Schilling höher sein. Ein echter Zuwachs wird das allerdings nur dann sein, wenn wir nicht dauernd mehr verteilen, als vorhanden ist, und in Form einer immer stärkeren Schillingverdünnung wieder um so viel daraufzahlen, als wir über das Ziel geschossen haben.

Es ist deshalb absolut notwendig, die Staatskasse durch Abstoßen kurzfristiger Schulden so in Ordnung zu bringen, wie man das nach einem und in einem Hochkonjunkturjahr erwarten darf. Sobald das geschehen ist, wird man den Mut aufbringen müssen, in Zeiten der Hochkonjunktur ein wirklich ausgeglichenes Budget zu erstellen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

In diesem Zusammenhang für die Kollegen von der sozialistischen Fraktion gleich eine Feststellung: Versuchen Sie bitte nicht, uns die alte Politik der Mehrausgaben in einer neu scheinenden „Sparsamkeitsverpackung“ zu verkaufen, die in Wirklichkeit nichts anderes enthält als die Verschlechterung der Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft. Mit der gänzlichen Beseitigung der Bewertungsfreiheit oder mit der radikalen Aufhebung der Umsatzsteuerrückvergütung — beides Maßnahmen, die wir im Prinzip gutheißen müssen — Mehreinnahmen erzielen zu wollen, hieße die Modernisierung, damit den Absatz und damit auch die Arbeitsplätze der österreichischen Betriebe gefährden. Wir haben diesbezüglich keine starren Grundsätze, Herr Präsident Olah, von denen Sie gesprochen haben. Man kann über alle diese Dinge reden,

aber im Grundsatz — das möchte ich noch einmal betonen — sind diese Maßnahmen, wenn wir die Vollbeschäftigung in Österreich aufrechterhalten wollen, absolut zwingend und notwendig. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir wissen, daß in den Tagen, in denen dieser Staat noch nicht mehr als eine Hoffnung war, die österreichischen Beamten das Rückgrat des Wiederaufbaues einer staatlichen Ordnung waren. Die Österreichische Volkspartei hat sich deshalb für die Valorisierung und Entnivellierung der Beamtgehälter eingesetzt. Sie rechnet allerdings auch mit dem Verständnis der öffentlich Bediensteten für die Tatsache, daß die staatliche Verwaltung ja nicht Selbstzweck sein kann.

Wenn dieselben Kreise, die beim Budget für 1961 für die Erschließung neuer Einnahmen und damit für Verteuerungen der Lebenshaltung eintraten, heute automatische Erhöhungen der Bezüge der öffentlich Bediensteten vorschlagen, die den Ertrag der neu erschlossenen Einnahmen wieder verschlingen, dann wird damit nur die ganze Unsinnigkeit einer Politik, die über die Verhältnisse zu leben versucht, offenbar. Es ist eine Selbstverständlichkeit, daß gerade auch die öffentlich Bediensteten an der Steigerung des Lebensstandards teilnehmen sollen. Berechtigten Forderungen soll und muß daher Rechnung getragen werden. Es wird gerade uns von der Österreichischen Volkspartei besonders freuen, wenn die Wünsche der öffentlich Bediensteten Erfüllung finden können; unsere Bereitschaft ist jedenfalls vorhanden. Aber gerade im Interesse der Beamtenschaft und der ganzen Bevölkerung darf dies nicht durch neue Verteuerungen oder eine noch stärkere Staatsverschuldung in der Zeit der Hochkonjunktur geschehen. Wir begrüßen deshalb den Vorschlag der Beamtenschaft, selbst an Einsparungen mitzuwirken, wobei wir unter Einsparungen selbstverständlich eine echte Rationalisierung der staatlichen Verwaltung verstehen und nicht etwa die weitere Verringerung der konjunkturpolitischen Eingreifreserve des Staates im Investitionssektor.

Darf ich kurz ein Wort an die Richterschaft richten. Wir haben bisher, ich glaube das wirklich mit Berechtigung sagen zu dürfen, mit Sympathie die Bestrebungen der Richter und der Staatsanwälte verfolgt. Ich darf namens meiner Partei die Versicherung abgeben, daß sich daran auch in Zukunft nicht nur nichts ändern wird, sondern daß wir den Richtern und den Staatsanwälten die gleiche Sympathie entgegenbringen werden, wie es bisher schon der Fall war.

Ich darf aber Ihre Aufmerksamkeit auf eine andere Möglichkeit richten, meine sehr ge-

ehrten Damen und Herren, und die besteht darin: Der österreichische Staat ist, wenn man nicht allein die laufende Gebarung, sondern die Vermögensgebarung ins Auge faßt, durchaus kein armer Mann. Das Reinvermögen, das den Bundesbeteiligungen entspricht, beträgt laut den Erläuterungen zum Bundesfinanzgesetz 1961, zu 281 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen, 22.242 Millionen Schilling. Ich weiß schon, daß man es in der Sozialistischen Partei lange Zeit als Aufgabe des Staates angesehen hat, auf Aktienpaketen im Werte von Milliarden zu sitzen. Aber diese Art von Staatskapitalismus wirft weder für den Staat noch für die Staatsbürger nennenswerten Nutzen ab. Sie trägt höchstens parteipolitische Zinsen.

Die Kapitalbeteiligungen des Bundes, zu denen, wohl gemerkt, die defizitären Bundesbetriebe nicht gehören, werden heuer laut Bundesfinanzgesetz 1961 Kapitel 18 Titel 1 Einnahmen von 413,1 Millionen Schilling, hingegen Ausgaben von 624,5 Millionen Schilling bringen. Mit einem Wort: Der Besitz eines Reinvermögens von über 22 Milliarden Schilling bringt einen Verlust von über 200 Millionen Schilling! In dieser Rechnung sind die Bundesdarlehen im Zusammenhang mit Kapitalbeteiligungen des Bundes noch nicht enthalten. So konnte es 1958 passieren, daß einer Gewinnabfuhr der VÖEST in Höhe von 4,2 Millionen Schilling ein Bundesdarlehen an den Lavanttaler Kohlenbergbau in Höhe von 31 Millionen Schilling gegenüberstand. Der größte Kapitalist Österreichs, der Bund, bekommt es also sehr stark zu spüren, wenn es einem seiner Betriebe schlecht geht, aber er hat auffallend wenig davon, wenn es einem seiner Betriebe sehr gut geht.

Herr Präsident Olah! Auch wir von der Österreichischen Volkspartei sind selbstverständlich dafür, daß sanierungswürdige und sanierungsbedürftige Betriebe aus dem verstaatlichten Sektor auch wirklich echt saniert werden. Wir werden sehr gerne bereit sein, mit Ihnen darüber zu reden, nur glaube ich, daß die Auffassungen, wie diese Betriebe saniert werden können, denn doch einigermaßen unterschiedlich sein werden. (*Abg. Olah: Das ist wieder schlecht!*) Wir glauben, daß sich ohne eine aktienrechtlich ins Gewicht fallende Verringerung des staatlichen Einflusses auf die verstaatlichten Betriebe und unter gleichzeitiger Bildung neuer staatlicher Vermögenswerte einiges ändern ließe.

Ich darf hier auf den Herrn Abgeordneten Dr. Gredler, der momentan nicht im Saal ist, zurückkommen. (*Widerspruch bei der FPÖ. — Rufe: O ja!*) Ah, pardon, er sitzt auf einem

anderen Platz, er ist etwas weiter nach links gerückt, wie ich sehe. (*Abg. Probst: Falsch! Nach rechts!*) Von drüben aus! (*Abg. Probst: Gerade von ihm aus gesehen war es rechts!*) Ich möchte Ihnen, Herr Kollege Dr. Gredler, kein Urheberrecht für die Freiheitliche Partei für diese Fragen zuschreiben beziehungsweise überlassen, die Sie hier im großen und ganzen mit uns übereinstimmend angeschnitten haben, aber doch erklären, daß wir in diesen Fragen weitgehend mit Ihnen übereinstimmen. Wenn Sie davon sprechen, daß letzten Endes die ehemalige WdU die Erfinderin des Gedankens der Volksaktie war, muß ich denn doch zur Steuer der Wahrheit, damit nicht irgendwelche Dinge sich einschleichen, die eine geschichtliche Begründung nicht vertragen und nicht rechtfertigen, erklären, daß zum Beispiel auch in der Bundesrepublik Deutschland heute doch wirklich anerkannt wird, daß die Idee der Volksaktie in Österreich geboren wurde. Und dieses Erstgeburtsrecht steht denn doch der Österreichischen Volkspartei und nicht der ehemaligen WdU zu.

Um Mißverständnissen vorzubeugen, darf ich in diesem Zusammenhang mit allem Nachdruck und im Namen meiner Partei nicht zum erstenmal betonen, daß wir uns zu der Verstaatlichung der Grundindustrie bekennen, daß wir uns, meine sehr geehrten Damen und Herren, 1946 gemeinsam mit Ihnen im 1. Verstaatlichungsgesetz für diese Maßnahme ausgesprochen haben, obwohl dieses mit unseren Stimmen 1946 mitbeschlossene Verstaatlichungsgesetz nicht unwesentlich, das möchte ich Ihnen nicht vorenthalten, über unsere Vorstellungen vom Verstaatlichungsumfang hinausging. Wir haben dieses Gesetz ja nicht zuletzt deshalb mitbeschlossen, weil damit wertvolle Produktionsanlagen dem Zugriff der Besatzungsmacht entzogen werden sollten.

Verstaatlichung schließt aber nach unserer Auffassung direktes Miteigentum des österreichischen Volkes an seinen großen wertschöpfenden Produktionsanlagen nicht nur nicht aus, sondern vielmehr erst so richtig ein. 1946 war das Motiv der Verstaatlichung der Wunsch, eine Überfremdung der österreichischen Grundindustrie auszuschalten, die damals angesichts des Fehlens entsprechenden österreichischen Privatkapitals wahrscheinlich unvermeidbar gewesen wäre. Aber genau genommen war der österreichische Staat nur eine juridische Mittelsperson, denn ohne die Hilfe der amerikanischen Privatwirtschaft, die uns in der Form des Marshallplans gewährt wurde und über den Counterpartfonds noch immer weiterhilft, wäre weder der Wiederaufbau noch die Modernisierung unserer ver-

staatlichten Industriebetriebe möglich gewesen.

Überschätzen wir aber auch nicht die immaterielle Bedeutung des Verstaatlichungsgedankens und des Verstaatlichungsaktes. Abgesehen von freiwilligen sozialen Leistungen, die aber auch in der Privatindustrie nicht unbekannt sind, hat sich an der Stellung des Arbeitnehmers durch die Verstaatlichung als solche nichts geändert. Ja nicht einmal Generaldirektoren, die sich angewöhnt haben, die ihnen unterstehenden Betriebe als ihr Reich zu betrachten, scheint der Abschied von diesen Betrieben allzu schwerzufallen, sobald die entsprechenden ausländischen Angebote die sonst zur Schau getragene gemeinschaftliche Sentimentalität aufzuwiegen beginnen.

Sollten wir deshalb nicht gerade im Interesse derer, die eine Überfremdung vermieden wissen wollen, die österreichische Eigentumsbasis der verstaatlichten Betriebe verbreitern und dafür sorgen, daß neben dem Bund, der weiterhin die Aktienmajorität besitzt, auch die Betriebsangehörigen und darüber hinaus breite Schichten der Bevölkerung Aktionäre und damit Miteigentümer dieser Betriebe werden? (*Beifall bei der ÖVP.*) Wir haben damit bei den kleineren Betrieben des ehemaligen deutschen Eigentums bereits Erfahrungen, und ich glaube sagen zu dürfen, wirklich gute Erfahrungen gemacht. Will man denn wirklich allen Ernstes behaupten, daß ein Betrieb, der nicht nur und ausschließlich dem österreichischen Staat, sondern daneben auch seinen Arbeitern, seinen Werkmeistern, seinen kaufmännischen und technischen Angestellten und anderen österreichischen Staatsbürgern gehört, auf diese Weise in fremde Hände gelangt?

Vizekanzler Dr. Pittermann hat am 4. November 1959 im Finanz- und Budgetausschuß laut „Parlamentskorrespondenz“ auf eine von mir gestellte Frage geantwortet: „Eine weitere Ausgabe von Volksaktien wäre nur möglich gegen die absolute Garantie, daß solche Aktien ausschließlich im Besitze österreichischer Staatsbürger bleiben.“ Unter dieser Voraussetzung stellte Vizekanzler Dr. Pittermann fest: „Wir werden immer bereit sein, über dieses Problem zu reden.“ (*Vizekanzler Dr. Pittermann: Natürlich!*) „Natürlich“ höre ich vom Herrn Vizekanzler hinter mir. Ich nehme das mit großer Befriedigung zur Kenntnis, Herr Vizekanzler, und ich hoffe — seit dieser damaligen Bemerkung von Ihnen sind eineinhalb Jahre verstrichen —, daß nunmehr die Zeit gekommen ist, die Gespräche über dieses Thema ernstlich aufzunehmen. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Probst: Reden wird man noch dürfen!*) Unsererseits,

Herr Vizekanzler, besteht dazu die Bereitschaft.

Auch wir sind, genauso wie Sie, Herr Vizekanzler, der Auffassung, daß die absolute Garantie gegeben sein muß, daß solche Aktien ausschließlich in die Hände österreichischer Staatsbürger kommen. Darüber hinaus sind wir auch bereit, in allen jenen Fällen, in denen österreichischen Staatsbürgern die Möglichkeit geboten wird, Aktien verstaatlichter Industriebetriebe zu kaufen, die Aktienmajorität des Bundes unter Verfassungsgarantie zu stellen. Damit sollte doch jeder Zweifel beseitigt sein, daß wir nicht die Absicht haben, diese Betriebe den seitdem Ende der Marshallplan-Hilfe wieder so sehr gefürchteten Auslandskapitalisten in die Hände zu spielen. Von österreichischen Staatsbürgern und Kleinaktionären wird man aber hoffentlich nicht behaupten, daß sie für den Großaktionär Staat eine so schlechte Gesellschaft seien, daß man sich in sie nicht begeben dürfe.

Wenn aber trotz unserer Bereitschaft, den österreichischen Charakter des Streubesitzes und die Aktienmajorität des österreichischen Staates zu garantieren, immer noch mit Worten wie „verklopfen“ gegen das unmittelbare Eigentum des Volkes Stimmung gemacht werden sollte, dann wird das Volk eines Tages doch die Absicht merken und verstimmt sein; denn ein „Njet“ gegen jede Beteiligung des Volkes an den Betrieben, die dem Volk derzeit nur sehr platonisch gehören, kann auf die Dauer doch nur so verstanden werden wie im Osten, wo eine neue Klasse von Managern sozialisierter Betriebe laut Milovan Djilas „mit dem Volkseigentum so umgeht, als gehöre es ihr, es aber gleichzeitig so vergeudet, als gehöre es jemandem anderen“.

Vorläufig möchten wir uns aber doch der Hoffnung hingeben, daß die österreichischen Sozialisten unter Gemeinschaft etwas anderes verstehen als jugoslawische oder noch weiter östlich beheimatete Kommunisten. (*Abg. Pölzer: Warum immer so provokant?*) Was ist hier, Herr Kollege? (*Abg. Pölzer: Provokant ist das!*) Da können Sie die Wahrheit nicht hören, Herr Kollege! (*Abg. Pölzer: Von Wahrheit ist gar keine Rede! Sie sind nur provokant!*) Wir unterhalten uns doch hier sachlich, glaube ich, über ein Thema, das allerdings, wie ich bemerke, Ihnen sehr auf die Nerven geht. Das bemerke ich bei Ihnen seit Jahren. Und dann, wenn man sich bemüht, ein Thema wirklich sachlich zu erörtern, hört man von Ihnen, man sei präpotent und man sei provozierend. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Zwischenruf des Abg. Czettel.*) Kollege Czettel! Ich habe soeben auf der Seite vorher einen Ausdruck, den Sie seinerzeit ge-

bracht haben, zitiert. (*Abg. Lackner: Der Ton macht die Musik!*) Sie waren nämlich derjenige, der seinerzeit gesagt hat, wir, die Österreichische Volkspartei, seien darauf aus, das Staatseigentum zu verknöpfen. (*Abg. Czettel: Wollen Sie auch!*) Herr Kollege Czettel, es tut mir sehr leid ... (*Abg. Czettel: Sprechen Sie von den Volksaktien beim Volkswagenwerk! Sagen Sie dem österreichischen Volk, was draußen los ist! Reden Sie vom Volkswagenwerk!*) Kollege Czettel, weder Sie noch ich sind verantwortlich für die Volksaktien draußen in der Bundesrepublik. (*Abg. Aigner: Aber wir auch nicht für Djilas!*) Wir reden hier von den Volksaktien, die bei verstaatlichten Betrieben in Österreich ausgegeben werden sollen. (*Abg. Mitterer: 1 kg Brom für Herrn Czettel! — Abg. Uhlir: Eine sachliche Debatte!*) Ich weiß nicht, was Sie unter sachlicher Debatte verstehen, meine Herren! Ich hätte gedacht, daß man darüber mit Ihnen nun einmal vernünftig reden kann.

Präsident Dr. Maleta: Ich bitte, den Redner fortfahren zu lassen.

Abgeordneter Dr. Withalm (*fortsetzend*): Zu meinem großen Bedauern, sehe ich, sind Kollegen wie der Herr Abgeordnete Pölzer und der Herr Abgeordnete Czettel noch lange nicht reif für eine sachliche Diskussion über diese Frage. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Lackner: Eingebildet sind Sie nicht! — Abg. Uhlir: Dieses Werturteil können Sie sich ersparen! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Probst: Das werden die Wähler entscheiden!*) Ich verstehe leider nicht. (*Abg. Probst: Das werden die Wähler entscheiden und nicht Sie!*) Herr Kollege Probst! Wir stimmen sehr selten überein, wir zwei, aber diesbezüglich bin ich absolut mit Ihnen einer Meinung, daß die Wähler tatsächlich bei den nächsten Wahlen eindeutig entscheiden werden, ob sie Eigentum wollen oder nicht. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Mitterer: Der Hitzinger will, der ist schon gegangen! — Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Aigner: Vielleicht nimmt er Sie mit, Herr Kollege Mitterer! — Abg. Lackner: Das beweist, daß Ihr ihn falsch beurteilt habt! Der „Nichtskönner“ ist von den Kapitalisten gekauft worden! — Weitere Zwischenrufe.*)

Darf ich, wenn sich die Stimmung etwas beruhigt haben sollte, nun nach dem heißen Eisen der Vergesellschaftungsform unserer verstaatlichten Industrie gleich ein weiteres heißes Eisen anfassen: die Kulturpolitik, in deren Brennpunkt die seit kurzem wieder aufgenommenen Verhandlungen über die Schulgesetze stehen.

Es ist zwar eine Binsenwahrheit, aber doch eine Einsicht, die nicht genug ernst genommen

werden kann, daß unsere Jugend morgen mit dem Gros der verantwortlichen Staatsbürger identisch sein wird. Gegenwärtig erhält rund 1 Million Österreicher im vorwahlpflichtigen Alter ihre Schul- und Berufsausbildung; 523.000 davon in Volksschulklassen, 200.000 in Hauptschulklassen, 147.000 in Berufsschulen, 85.000 in Mittelschulen, 30.000 in gewerblich-städtischen Lehranstalten und Handelsschulen und 5000 in Lehrerbildungsanstalten. Dieser Jugend das notwendige geistige Rüstzeug mitzugeben ist eine Aufgabe, die wir zu lösen und gegenüber der kommenden Generation zu verantworten haben.

Ich darf hier wieder — ich habe mir eine kleine Notiz gemacht — auf das zurückkommen, was Präsident Olah zu diesem Fragenkomplex gesagt hat. Sie haben urgiert, daß über verschiedene Initiativanträge endlich die Verhandlungen aufgenommen werden. Ich darf, Herr Kollege Olah, weil Sie davon gesprochen haben, daß es notwendig ist, ein Studienförderungswerk beziehungsweise ein Studienförderungsgesetz und ein Hochschulstudienengesetz zu beschließen, darauf verweisen, daß meine Fraktion im Dezember vergangenen Jahres diesbezügliche Initiativanträge eingebracht hat. Ich habe bemerkt, daß Ihrerseits die Bereitschaft da ist, über diese Gesetze zu verhandeln, und wir werden, glaube ich, gerne auf dieses Ihr Angebot zurückkommen.

Wir von der Österreichischen Volkspartei verstehen unter diesem geistigen Rüstzeug aber nicht nur reines Schul- und Fachwissen, sondern auch eine Form der Bildung, die für den ganzen künftigen Lebensweg Orientierung und Richtschnur ist. Gerade die Erfahrungen jener Länder, die ihrer Jugend zwei Weltkriege ersparen konnten, beweisen, daß der große Engpaß in den freien Staaten Europas nicht mehr die materiellen Güter sind, sondern jene höchsten Güter des Lebens, die verhindern, daß Freiheit zur ziellosen Raserei und Wohlstand zum Ekel am Überfluß entartet. Wir leben in einer pluralistischen Gesellschaft und respektieren das Elternrecht auch dort, wo man besser zu fahren glaubt, wenn man seinen Kindern selbstverfertigte Lebensrezepte mit auf den Weg gibt. In vielen Fällen bekommen die Kinder freilich nur Taschengeld statt Liebe.

Umsomehr müssen wir das Elternrecht auch dort respektieren, wo man der zarten Pflanze des Kindes nicht nur im Elternhaus, sondern auch in der Schule den festen Halt eines alle Systeme überdauernden Gottesglaubens geben will. (*Beifall bei der ÖVP.*) Wir von der Österreichischen Volkspartei sehen darin in einem Jahrhundert, in dem die Maxime „erlaubt ist alles, wozu man die Macht hat“

Millionen von Menschen versklavt und ermordet hat, keinen geringeren Beitrag zur Erhaltung unseres Staatswesens und seiner demokratischen Ordnung als in der Wissensvermittlung durch Heimat- und Staatsbürgerkunde.

Ich weiß mich in Übereinstimmung mit dem Herrn Bundeskanzler, wenn ich dem Bedauern der Österreichischen Volkspartei darüber Ausdruck verleihe, daß so grundsätzliche Feststellungen wie die Anerkennung der Familie als ersten und entscheidenden Faktor der Kulturvermittlung und die Anerkennung der Kirchen und Religionsgemeinschaften als Mitarbeiter bei der Bewältigung wichtiger volkserzieherischer Aufgaben, die in einem ersten Entwurf zur Regierungserklärung enthalten waren, nicht die Zustimmung unseres Partners fand. (*Hört!, Hört!-Rufe bei der ÖVP.*)

Es scheint, daß man in den Reihen der SPÖ wohl bereit ist, eine gesellschaftlich totgesagte Religiosität unter Denkmalschutz zu stellen, daß man aber gegen die Erfüllung des volkserzieherischen Auftrages nach wie vor die alten Ressentiments hegt.

Bei Durchsicht der Regierungserklärung vom 17. Juli 1959 ist aber auch ein drittes noch ungelöstes Problem nicht zu übersehen: die Wohnungsnot. Das Wort „Not“ mag vielen übertrieben erscheinen, da die Wohnbevölkerung gegenüber der Vorkriegszeit nur unwesentlich zugenommen hat, während der im Kriege zerstörte Wohnraum nicht nur ersetzt, sondern auch durch neuen Wohnraum vermehrt wurde.

Aber wenn wir uns vergegenwärtigen, daß heute praktisch alle lebensnotwendigen Güter und darüber hinaus manche Luxusgüter in reicher Auswahl, bester Qualität und ohne Lieferfrist zu günstigsten Zahlungsbedingungen erworben werden können, während zehntausende junge Paare selbst dann, wenn sie schon jahrelang gewartet und etliche tausend Schilling gespart haben, zu keiner Wohnung kommen, dann kann man doch mit Recht von einem wirklichen, echten Notstand sprechen.

Während wir bei allen anderen Gütern einen freien Markt mit einem bedarfsdeckenden Angebot haben, besteht auf dem Wohnungssektor gleichsam eine „Alpenfestung“ der Zwangswirtschaft, in der sich die Unbelehrbaren verschanz haben und weiter ausharren, obwohl man in England, in der deutschen Bundesrepublik und selbst im sozialistisch regierten Dänemark schon längst mit der Auflockerung dieses Systems begonnen und damit gute und beste Erfahrungen gemacht hat.

Kennzeichnend für den österreichischen Wohnungsmarkt, den man hinsichtlich der

Bezeichnung „Markt“ unter Anführungszeichen setzen muß, ist nicht nur der Mangel an Wohnraum, der auf eine zu geringe Bautätigkeit zurückzuführen ist; es ist vor allem auch der Mangel, der durch die Fehlnutzung von Wohnraum als Kapitalanlage, Wohnungsreserve, Absteigquartier oder Nebenerwerbsquelle entsteht. Und es ist nicht zuletzt der Mangel an einem den modernen Ansprüchen entsprechenden Wohnraum, der auf die noch immer ausständige Sanierung des Althausbesitzes zurückzuführen ist. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

So kommen wir zu dem grotesken Zustand, daß das Leerstehen von rund 70.000 Wohnungen, das Vorhandensein von rund 300.000 Untermietverhältnissen, die Untervermietung billiger Großwohnungen zu Wucherpreisen, die allein in Wien jährlich rund 60.000 Hauptmieter treffenden Mietzins erhöhungen in den ältesten und reparaturanfälligsten Häusern und ein kommunaler Wohnungsbau aus Steuergeldern, der in Wien bis zehnfach höhere Mietzinse einhebt als der private Hauseigentümer, der Bevölkerung als sogenannte soziale Errungenschaften angepriesen werden, die gegen die sogenannten teuflischen Pläne einer Mietzins-erhöhung verteidigt werden müssen.

Der niedrige Mietzins ist heute, meine sehr geehrten Damen und Herren, nur mehr das Zufallsprivileg einer Minderheit, denn von 2,2 Millionen Wohnungen unterliegen nur mehr weniger als 700.000 dem Mietengesetz, und davon ist schon ein erheblicher Teil von den Erhöhungen gemäß § 7 des Mietengesetzes betroffen, was auch die sozialistische Fraktion dieses Hauses vor kurzem durch einen Initiativantrag bestätigt hat.

Für die 1,5 Millionen Hauptmieter, die nicht unter das Mietengesetz fallen, einschließlich jener, von denen die Gemeinde Wien bis zu 10 und 11 S pro Quadratmeter verlangt, ist die Wiederherstellung der Mietzinsgerechtigkeit ebensowenig aktuell wie ein Geisterbahngespens auf der Autobahn. Für die Wohnungsuchenden aber, deren Zahl noch größer ist als die der 300.000 Untermieter, ist der niedrige Mietzins angesichts hoher Untermieten und hoher Ablösen erst recht ein Hohn, läuft doch das gegenwärtige System auf nichts anderes hinaus als auf eine Ausspeisung, die Hungern den zwar Brot zum Preis von nur 1 S je Kilogramm anpreist, dafür aber vom Käufer ein Eintrittsgeld verlangt, das in die Zehntausende Schilling geht. Glauben Sie mir, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion: Zehntausenden jungen Paaren wäre es lieber, wenn sie im Monat ein Viertel oder die Hälfte dessen, was ihnen die Haltung eines Autos kostet, für eine Wohnung ohne

Ablöse bezahlen könnten, anstatt den gleichen Betrag Jahr für Jahr für eine teure Untermiete aufwenden zu müssen.

Die junge Generation würde es Ihnen danken, wenn Sie Klischeevorstellungen vom Zinsgeier, die heute ebensowenig Gültigkeit besitzen wie die monarchistische Staatsform, endgültig begraben und etwas mehr Realismus zeigen würden. *(Beifall bei der ÖVP.)* Tatsache ist, daß 1951 noch immer 93 Prozent aller Wohnhäuser in Privatbesitz waren, daß also das Wohnungsproblem auch dann, wenn wir jährlich um 10.000 Wohnungen mehr bauen, nicht ohne die vorhandenen Privathäuser und die Althäuser zu lösen ist. Tatsache ist ferner, daß wir in Wien noch immer 56 Prozent „Bassena-Wohnungen“ haben und 60 Prozent Wohnungen mit Gangklosetts. Ohne diese Wohnungen wären wir ein Volk von Obdachlosen.

Der einzig zielführende Weg kann folglich nur der sein, auch den Wohnungsstandard in den Althäusern zu heben, und zwar nach dem Prinzip von Leistung und Gegenleistung. *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Auch wir von der Österreichischen Volkspartei finden die Bassena-Wohnung in einer Zeit, in der vor den aus Steuergeldern erbauten Wohnungen *(Zwischenrufe bei der SPÖ)* kaum noch eine Parklücke zu finden ist, als eine ausgesprochene Kulturschande. *(Abg. Probst: Die Gegenleistung für die Bassena-Wohnung heißt Mietzinserhöhung!)* Herr Kollege, Sie wohnen in Favoriten. Fragen Sie die Mieter in Favoriten, fragen Sie anderwärts die Mieter, ob sie bereit sind, wenn sie nicht mehr die Bassena-Wohnung haben, wenn sie das Klosett nicht mehr mit 10 oder 20 Wohnparteien teilen müssen, sondern wenn ihre Wohnung entsprechend instandgesetzt wird, wenn diese Wohnung über ein Bad verfügt, wenn sie über ein eigenes Klosett verfügt ... *(Abg. Probst: Wer soll das bezahlen, der Mieter?)* Na wer soll's denn bezahlen? Der Hausherr wird's bezahlen, das ist selbstverständlich, durch den erhöhten Beitrag, der geleistet wird! Das ist ja das Prinzip von Leistung und Gegenleistung! *(Abg. Probst: Also Zinserhöhung!)* Herr Kollege! Selbstverständlich wird man darüber reden müssen! *(Abg. Uhlir: Jetzt sind wir dort! — Abg. Probst: Geben Sie mir Antwort auf die Frage, wer das bezahlen soll!)* Herr Kollege Probst! Fragen Sie, wer die Mietzinse von 10 S pro Quadratmeter, die die Gemeinde Wien zum Beispiel am Matzleinsdorfer Platz einhebt, bezahlt! *(Weitere Zwischenrufe und Gegenrufe. — Präsident Dr. Maleta gibt das Glockenzeichen.)* Fragen Sie die Mieter, die jetzt bei der Reichsbrücke eingezogen sind — ich fahre jeden Tag dort vorbei —, auch dort zahlt man im sogenannten sozialen

Wohnhausbau der Gemeinde Wien pro Quadratmeter bis zu 10 S. *(Abg. Probst: Aber das sind keine Bassena-Wohnungen!)* Na ja, diese Bassena-Wohnungen, Herr Kollege, sollen jetzt genauso gut ausgestattete Wohnungen werden, wie sie die Gemeinde Wien um 10 S pro Quadratmeter zur Verfügung stellt! *(Abg. Lackner: Das geht ja schon technisch nicht!)* Ja warum nicht? *(Abg. Lackner: Wie wollen Sie aus dem alten Haus ein neues Haus machen?)* Ich könnte mir nicht vorstellen, was das für Schwierigkeiten macht, daß die Wasserleitung in die Wohnung eingeleitet wird, daß das Klosett gleichfalls hineinkommt. *(Abg. Lackner: Fragen Sie doch die Architekten!)* Ich habe bezüglich des Architektonischen und Baumeisterlichen noch von keinen Schwierigkeiten gehört. *(Abg. Mitterer: Es darf nur einen Zinsgeier geben, und das ist die Gemeinde Wien!)*

Präsident Dr. Maleta: Ich bitte, keine Zwischenrufgespräche zu führen!

Abgeordneter Dr. Withalm *(fortsetzend)*: Sicherlich! Das ist alles schon möglich gewesen, Herr Kollege! Aber wenn Sie auf dem Standpunkt stehen, daß diesbezüglich überhaupt nichts zu machen ist, dann muß ich meine eben aufgestellte Behauptung wiederholen. Dann gehörten nach Ihrer Meinung die Althäuser geschleift, dann sind wir wirklich, wie gesagt, ein Volk von Obdachlosen! *(Abg. Probst: Sagen Sie den Hausherrn, sie sollen umbauen! — Abg. Dr. Neugebauer: Eine solche Debatte ist dieser Regierungserklärung nicht würdig!)*

Meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei! Wenn wir auf Grund ... *(Anhaltende Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Ich würde gerne diskutieren, aber wenn fünf von Ihnen sprechen, bin ich nicht in der Lage, das zu verstehen!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir auf Grund des § 7 des Mietengesetzes immer erst dann die Mieten erhöhen, wenn das Dach bereits löchrig wird, wenn der Verputz abfällt und wenn ein Wasserrohrbruch den Keller ersäuft, so werden weder Altwohnungen modernisiert — aber ich habe diesbezüglich gerade Ihre Meinungen gehört, daß Sie in dieser Beziehung überhaupt skeptisch sind —, noch wird jemals aus öffentlichen Mitteln der Bedarf aller Wohnungsverbesserer — auf die kommt es in erster Linie an — befriedigt werden können. *(Abg. Uhlir: Fünf Jahre Instandhaltungszins kann der Hausherr dafür verwenden!)*

Es ist uns vollkommen klar *(Ruf bei der SPÖ: Zinsgeier! — Gegenrufe bei der ÖVP)*, daß dieses seit Jahrzehnten nicht einfacher,

sondern komplizierter gewordene Problem nicht im Handumdrehen gelöst werden kann. Aber wir würden uns schon ein großes Verdienst erwerben — Sie und wir —, wenn wir in einem neuen Geist der Zusammenarbeit, ohne alte Vorurteile und auf neuen Wegen eine Lösung versuchen würden. Die ehrliche Bereitschaft müssen Sie doch aus dem, was ich sage, herausspüren! (*Abg. Uhlir: Nur die Demagogie haben wir gespürt, aber keinen ehrlichen Willen!*) Wenn ich aber die Reaktion, die ich bei Ihnen jetzt gespürt habe, als ich über dieses Problem sprach, in Betracht ziehe, dann wird mein Optimismus allerdings — das gestehe ich unumwunden ein — einigermaßen gedämpft.

Bei einigem guten Willen ist eine solche neue Lösung auch gar nicht schwer zu finden. Ich darf an die Regierungserklärung im Jahre 1959 erinnern, als in richtiger Erkenntnis der Situation von der Absicht der Bundesregierung gesprochen wurde, ein „Amt für Wohn-, Miet- und Siedlungsfragen“ zu schaffen. Die Erfüllung dieses Versprechens steht noch aus. Sosehr wir gegen eine Ausweitung des staatlichen Verwaltungsapparates sind, so glauben wir doch, daß uns die Verwirklichung dieser Zusage in der Regierungserklärung bei der Lösung des gesamten Wohnungsproblems einen großen Schritt weiterbringen könnte. (*Abg. Uhlir: Das Sparprogramm!*)

Herr Kollege Uhlir! Was macht denn dieses Problem so kompliziert? Doch in erster Linie die Tatsache, daß es eine Reihe von Organisationen gibt, die sich mit Wohnbaufragen beschäftigen, daß eine Vielzahl von Fonds existiert, deren Aufgabenbereich von der Totalfinanzierung beim Wohnhaus-Wiederaufbau bis zur Wohnbauförderung zu den verschiedensten Bedingungen reicht. Hier müßte doch endlich eine Koordinierungsstelle geschaffen werden. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Sie hätte einerseits verlässliche Unterlagen über die gegenwärtige Situation nach allen Richtungen hin zu besorgen und zweitens den Einsatz der Förderungsmittel des Bundes und der Länder in verschiedene Schwerpunkte zu leiten. Aufgabe dieses Amtes würde es auch sein, die Förderungsbestimmungen für den Wohnbau zu vereinheitlichen, um auf diese Weise gleiche Startbedingungen für alle Wohnungsuchenden zu erreichen. (*Abg. Uhlir: Dazu brauchen Sie doch kein Ministerium, das können Sie auch so machen!*) Das steht in der Regierungserklärung. Darüber haben wir doch damals gesprochen, das haben wir vereinbart. Deshalb glauben wir, daß man auf der Einrichtung dieser in der Regierungserklärung 1959 zuge-

sagten Zentralstelle für den Wohnungsbau mit allem Nachdruck bestehen muß.

Eine Lösung der Wohnungsprobleme ohne eine besondere Berücksichtigung des Eigentumswohnbaues ist für die Österreichische Volkspartei schlechthin undenkbar. Das muß einmal klar und deutlich ausgesprochen werden. Die Politik der Österreichischen Volkspartei ist, wie Sie an unserem Drängen auf Ausgabe von Volksaktien sehen können, absolut eigentumsbetont.

Wie wir jederzeit für die Schaffung von Möglichkeiten zum Erwerb persönlichen Eigentums an den großen werteschaffenden Produktionsanlagen, also im Bereiche der Industrie, eintreten, so sind wir auch dafür, daß jeder Österreicher auch die Möglichkeit zum Erwerb einer Eigentumswohnung haben muß.

Es ist uns klar, daß nicht alle Wohnungsuchenden Eigentumswohnungen kaufen möchten. (*Abg. Staffa: Nicht können!*) Nicht können, jawohl, auch nicht können! Für diese, Herr Kollege, soll es den sozialen Wohnungsbau geben! Aber nur für diese! Darin sind wir absolut einer Meinung mit Ihnen! (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Uhlir: Dann sind wir wieder beim Obdachlosenheim!*) Diejenigen aber, die der Meinung sind, daß der Besitz einer Eigentumswohnung viele Vorteile hat, sie von eventuellen Mietzinschwankungen unabhängig macht und ihnen die absolute persönliche Freiheit innerhalb der eigenen vier Wände sichert, die sollen auch, wenn sie wollen und wenn sie können, die Chance erhalten, eine solche Eigentumswohnung in absehbarer Zeit zu bekommen! Wir sind daher für die stärkste Förderung des Eigentumswohnbaues im Rahmen aller kommenden Maßnahmen auf diesem Gebiet. Wie ein Großteil des österreichischen Volkes am Kauf von Volksaktien interessiert ist, so liegen auch genügend Beweise für das große Interesse in den Kreisen der Wohnungsuchenden an Eigentumswohnungen vor.

Die der Österreichischen Volkspartei nahestehenden Wohnbaugenossenschaften haben zum Beispiel in der Zeit von Kriegsende bis heute nicht weniger als 23.753 Eigenheime und Eigentumswohnungen vergeben. Die größte private Organisation auf dem Gebiete des Wohnungseigentums, ein Verein unter der Führung unseres Parteifreundes Prinke, hat in zehnjähriger Arbeit rund 20.000 Eigentumswohnungen gebaut und noch immer Anmeldungen für mindestens ebensoviele in Vormerkung. Allein in diesen Zahlen dokumentiert sich das große Interesse, das man dieser modernen sozialen und besitzbetonten Form des Wohnungsbaues entgegenbringt. Daher wird die Österreichische Volkspartei

auch in Zukunft, und zwar verstärkt und mit allem Nachdruck, für eine besondere Unterstützung des Eigentumswohnbaues im Rahmen aller Maßnahmen eintreten.

Hohes Haus! Wir werden mit dem Budget für 1962 auch dazu übergehen müssen, in Jahrzehnten zu denken und Österreichs Platz in Europa zu sichern. Es ist doch irgendwie symptomatisch, daß wir in unserem Staatshaushalt zwar das rückwärtsgewandte Kapitel „Staatsvertrag und Entschädigung“, nicht aber ein der Zukunft zugewandtes Kapitel „Forschung und Vorbereitung auf die wirtschaftliche Integration Europas“ haben.

Noch liegt es in unserer Hand, darüber zu bestimmen, ob Österreich dem Europa von morgen hochqualifizierte Arbeitskräfte und wertvolle Fertigwaren zur Verfügung stellen wird oder aber Hilfsarbeiter und unveredelte Rohstoffe. Davon wird in erster Linie unser zukünftiger Lebensstandard und auch das Ausmaß unserer sozialen Sicherheit abhängen.

Deshalb muß auf dem soliden Fundament einer stabilen Währung auch in Zukunft jene Politik der Wirtschaftsexpansion betrieben werden, der wir in den Jahren 1953 bis 1960 eine reale Steigerung des österreichischen Brutto-Nationalproduktes um 58 Prozent verdanken.

In der Landwirtschaft wird es dabei weniger um eine quantitative Produktionsausweitung gehen als vielmehr um eine Spezialisierung und weitere Qualitätsverbesserung. Ich möchte aber nachdrücklich betonen, daß wir von der Österreichischen Volkspartei in der heute erreichten 85prozentigen Selbstversorgung Österreichs bei Nahrungsmitteln etwas absolut Positives sehen. Dies an die Adresse jener, die sich früher nicht von der Brotkarte trennen konnten, die aber heute dem Umstand, daß wir unser tägliches Brot dem eigenen Boden abgewinnen, keine allzu große Bedeutung zu messen. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Ich glaube, daß unser Bauernstand unter drei Gesichtspunkten gewertet werden muß:

Erstens gesellschaftspolitisch. In einer Zeit, in der so viele Familien zu bloßen Wohngemeinschaften degradiert werden, ist der gesunde bäuerliche Familienbetrieb als Arbeits- und Lebensgemeinschaft zugleich auch ein Rückgrat einer gesunden Gesellschaftsordnung. Er hat sich auch jenseits des Eisernen Vorhanges unter denkbar ungünstigen Bedingungen als letztes Bollwerk des Freiheitswillens bewährt.

Zweitens staatspolitisch. Eine 85prozentige Selbstversorgung mit Nahrungsmitteln, die bei Einstellung der Agrarexporte 88 Prozent erreichen würde und noch weiter gesteigert werden könnte, ist auch für die Selbständigkeit

und Unabhängigkeit unseres Staatswesens in Not- und Krisenzeiten von eminenter Bedeutung. Das Brot im eigenen Land ist zugleich auch Unterpfand unserer Freiheit.

Drittens wirtschaftspolitisch: Ohne die Produktion unserer Landwirtschaft würde der Anteil der Importe an unserem Güter- und Leistungsvolumen auf 40 Prozent hinauf-schnellen, und in unserer Handelsbilanz würde eine Lücke von rund 25 Milliarden Schilling klaffen. Ohne die Landwirtschaft wäre die österreichische Wirtschaft ein Torso: Jeder Hafentarbeiterstreik würde die Versorgung unserer Konsumzentren und jede Preisbewegung auf dem Weltmarkt das Preisniveau im Inland in Frage stellen. Das mindeste, was die Landwirtschaft von uns erwarten darf, ist deshalb eine Politik, die verhindert, daß sich die Schere zwischen Agrarpreisen und den Preisen landwirtschaftlicher Betriebsmittel und Bedarfsgüter noch weiter öffnet.

Ich habe mit großem Interesse die Ausführungen des Herrn Präsidenten Olah zum Kapitel Landwirtschaft gehört. Und ich habe mit großer Genugtuung festgestellt, daß Sie, Herr Präsident Olah, gleich uns der Auffassung sind, daß auf dem Milchsektor eine teilweise Entlastung eingetreten ist, womit, wie ich glaube, unmißverständlich zum Ausdruck gebracht ist, daß Sie der Auffassung sind, daß auf dem Milchsektor noch einiges zu entlasten sein wird. Ich hoffe, daß wir bald Gelegenheit haben werden, das, was Sie heute hier angekündigt haben, gemeinsam in die Tat umzusetzen.

In der gewerblichen Wirtschaft werden wir unser Hauptaugenmerk den Klein- und Mittelbetrieben zuwenden müssen. Sie haben noch immer nicht die Substanzverluste ausgleichen können, die sie durch Kriegsschäden, aber auch durch hohe Kriegs- und Nachkriegssteuern erlitten haben. Unsere Vollbeschäftigung ruht zu rund einem Drittel auf der Säule dieser Klein- und Mittelbetriebe. Sie für den zu erwartenden verschärften Wettbewerb nach Abbau der Zollmauern zu rüsten, ist die vor-dringlichste Aufgabe unserer Steuer- und Kreditpolitik.

Wenn ein prominenter Sprecher der Sozialistischen Partei vor kurzem daran erinnert hat, daß seine Partei die Partei bleiben müsse, die für die Interessen der Schwachen eintritt, so dürfen wir daran erinnern, daß im geltenden Umsatzsteuerrecht diese Schwachen nicht etwa gleichgestellt oder gar bevorzugt, sondern eindeutig benachteiligt sind. Es wäre allein schon ein Gebot demokratischer Fairneß, ihnen die gleichen Startbedingungen wie den Großen zu bieten. *(Abg. Mitterer: Die GÖC wird sich freuen! — Ruf bei der SPÖ: Der Mein! — Zwischenrufe des Abg. Dr. Migsch.)*

Dasselbe gilt für die Kreditpolitik, wo bei der Vergebung von ERP-Krediten in der Zeit des Wiederaufbaues zwangsläufig die Energiewirtschaft und die Grundindustrie bevorzugt werden mußten. Heute sollte aber vor allem der Bedarf der Klein- und Mittelbetriebe an Modernisierungs- und Rationalisierungsinvestitionen berücksichtigt werden.

Wir werden, wie wir heute gehört haben, bald Gelegenheit haben, über die künftige Verwendung der Counterpartmittel zu beraten. Ich darf Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, sagen, daß wir von der Österreichischen Volkspartei diesbezüglich einen kompletten Gesetzesvorschlag vorzulegen in der Lage sind, und wir hoffen, daß wir, wenn wir in Verhandlungen über diesen Fragenkomplex eintreten, entsprechendes Verständnis bei unserem Koalitionspartner, der Sozialistischen Partei, finden werden, wobei ich allerdings darauf hinweisen möchte, daß wir in unseren Grundsätzen über die Vergebung der Counterpartmittel vielfach im wesentlichen mit dem übereinstimmen, was Abgeordneter Dr. Gredler als mein unmittelbarer Vorredner gesagt hat.

Dem Unternehmer, der bei der in Österreich vorherrschenden Betriebsgröße vielfach in Personalunionproduktionstechnische und kommerzielle Aufgaben zu erfüllen hat, muß vor allem auch dadurch geholfen werden, daß man ihn von nicht unbedingt notwendiger Verwaltungsarbeit entlastet. So ergeben die Gesetzesbestimmungen, die sich auf die Lohn- und Gehaltsverrechnung auswirken, einen Paragraphenschwengel, dessen Durchrechnung heute oft mehr Mühe verursacht als die produktiven Betriebsaufgaben. Eine Vereinfachung ist hier wirklich ein dringendes Gebot der Stunde.

Hohes Haus! Wenn sich die Österreichische Volkspartei über wirtschaftliche Fragen den Kopf zerbricht, so niemals nur aus Sorge um einzelne Bevölkerungsgruppen, sondern stets im Hinblick auf das Wohl des Volksganzen. Wirtschaftspolitik ist für uns nie Selbstzweck, sondern immer nur Mittel zum Zweck einer sozial gerechten Gesellschaftsordnung. Eine sozial gerechte Gesellschaftsordnung erfordert, daß die Gemeinschaft den alten Menschen das, was diese früher der Gemeinschaft durch ihre Arbeit gegeben haben, in Form eines existenzgesicherten Lebensabends zurückerstattet. Dazu habe ich mich als Sprecher der Österreichischen Volkspartei in diesem Hause am 14. Juli des vergangenen Jahres schon lange vor den später beschlossenen Rentenverbesserungen bekannt, und dazu bekenne ich mich auch heute mit allem Nachdruck. Ich gebe offen zu, daß diese Rentenverbesserungen in vielen Fällen nur bescheiden waren und zum Teil

sogar durch andere Maßnahmen des Bundes und einzelner Gemeinden wieder entwertet wurden. Umso mehr wird in Zukunft darauf zu achten sein, daß nicht die eine Hand nimmt, was die andere gibt.

Erfreulicherweise folgt dieser ersten Etappe der Rentenregulierung 1962 eine zweite, die unter anderem die volle 14. Rente bringen wird. Auf Grund der Parteienvereinbarung vom 27. Oktober 1960 ist für die Finanzierung dieser zweiten Etappe eine weitere Erhöhung des Dienstnehmer- und Dienstgeberbeitrages in der Pensionsversicherung nach dem ASVG, um je ein halbes Prozent und ein Sechstel der frei verfügbaren Einnahmensteigerung des Bundes vorgesehen. Damit wird ein wesentlicher Teil der in der Regierungserklärung vom 17. Juli 1959 in Aussicht gestellten Rentenverbesserungen erfüllt.

Hohes Haus! Wenn ich zuvor von der Notwendigkeit sprach, in Jahrzehnten zu denken, dann gilt der Grundsatz: Die Investitionen von heute sind der Volkswohlstand von morgen, aber auch für das geistige Kapital, mit dem wir unsere Jugend ausstatten. Die Antwort auf die höhere Lebenserwartung, welche die ärztliche Kunst den Menschen erkämpft hat, kann nicht nur in der Herabsetzung des Rentenalters bestehen, sie muß auch durch die Hinaufsetzung des Bildungs- und Ausbildungsalters gefunden werden. Nicht nur die zweite industrielle Revolution, auch die Freizeitgesellschaft stellt eine Herausforderung dar, der wir nur dann gerecht werden können, wenn wir unserer Jugend mehr als jene eiserne Ration an Bildung mit auf den Weg geben, die heute schon jedes Entwicklungsland als Selbstverständlichkeit betrachtet.

Wir müssen die geistige Kapazität, die uns in unserer Jugend zur Verfügung steht, voll ausschöpfen. Eine verlängerte Pflichtschulzeit muß allen eine bessere Grundausbildung sichern. Ein lückenloses System der Begabtenförderung muß sodann jeden jungen Menschen auf die höchste für ihn erreichbare Bildungsstufe führen. Was wir in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts brauchen, sind nicht nur mehr Energie und mehr Maschinen, sondern vor allem auch mehr Absolventen technisch-gewerblicher Lehranstalten, mehr Ingenieure und mehr Naturwissenschaftler.

Dafür durch die Modernisierung und den Bau von Schulen, durch die Heranbildung zusätzlicher Lehrkräfte und die Besetzung neuer Lehrstühle an den Hochschulen, durch bessere Dotierung von Forschungsstätten und vermehrte Ausschüttung von Stipendien zu sorgen, betrachten wir als eine viel unmittelbarere Aufgabe des Staates als eine Unternehmertätigkeit, deren Erfolg in der Praxis

doch mehr von der Initiative der Generaldirektoren als vom Besitz von 100 Prozent der Aktien verstaatlichter Unternehmen abhängt.

Wenn im Zusammenhang mit der Schulbildung auch das verstaubte Wort vom Bildungsprivileg ausgesprochen wird, so kann ich dazu namens der Österreichischen Volkspartei nur eines feststellen: Wir sind es nicht, die eine Entwicklung zu fürchten haben, die alljährlich zehntausenden begabten Arbeitersöhnen die Möglichkeit gibt, durch höhere Bildung in der Gesellschaft von morgen als Techniker, leitende Angestellte und Angehörige freier Berufe tätig zu sein.

Wir sind überzeugt, daß die von uns erstrebte Bildungsgesellschaft eine Gesellschaft freier Persönlichkeiten sein wird, darüber hinaus aber auch eine Gesellschaft, in der sich auf breiter Basis persönliches Eigentum bilden wird.

Wir begrüßen deshalb auch jede reale Steigerung des Sozialproduktes, weil damit auch die Möglichkeit des Eigentumserwerbes breiter Schichten der Bevölkerung zunimmt.

Laut Wirtschaftsforschungsinstitut sind die Löhne und Gehälter zwischen 1953 und 1960, gemessen an den Preisen von 1951, also unter Ausschaltung aller Preiserhöhungen, um 65 Prozent gestiegen. Davon entfallen nur 19 Prozent auf die gleichfalls erfreuliche Zunahme der Zahl der Arbeitsplätze in diesem Zeitraume.

Noch deutlicher sind die Vergleichszahlen der Volkseinkommensstatistik. Laut Wirtschaftsforschungsinstitut ist der Anteil der Löhne und Gehälter am wachsenden Volkseinkommen, gleichfalls an den Preisen des Jahres 1951 gemessen, von 59,1 Prozent im Jahre 1953 auf 62,2 Prozent im Vorjahr gestiegen.

Als stärkste Fraktion in diesem Hause, die in der Regierung den Bundeskanzler stellt, fühlt sich die Österreichische Volkspartei aber auch verpflichtet, auf die bedenklichen Auswirkungen hinzuweisen, die durch die Überforderung des Budgets für 1961 eingetreten sind. Der Spareinlagenzuwachs im Jahre 1960 war um 1 Milliarde oder um 18,3 Prozent geringer als im Jahre 1959, während das Volumen der Teilzahlungskredite 1960 um 44,3 Prozent höher war als 1959. Auch in diesem Jahr ist die Sparneigung wieder geringer als im Jahre 1960. Im Februar nahmen die Spareinlagen um 363 Millionen zu, im Vorjahr waren es noch 600 Millionen.

Es ist deshalb unsere Meinung, daß der Zeitpunkt gekommen ist, ein Sparprämiengesetz zu beschließen, um ähnlich wie in anderen europäischen Ländern einen zusätzlichen Sparanreiz zu schaffen.

Hohes Haus! Wenn ich mich nun den außenpolitischen Aufgaben Österreichs zuwende, so möchte ich vor allem eines vorausschicken: Neutralität und außenpolitische Aktivität sind kein Widerspruch. Ich glaube, daß wir das unserer Bevölkerung, insbesondere aber unserer Jugend stärker als bisher begreiflich machen müssen.

Die Österreichische Volkspartei bekennt sich zu der Form der Neutralität, die wir in diesem Hohen Hause am 26. Oktober 1955 beschlossen haben. Die militärische Neutralität entspricht der realistischen Einschätzung unserer Lage zwischen den beiden großen Machtblöcken, die in unserer Partei immer schon und stets zugleich mit dem uneingeschränkten Bekenntnis zu den Idealen der freien Welt vorhanden war.

Aber diese Neutralität bedeutet nicht, daß wir in das Ausgedinge der Weltpolitik übersiedelt sind und uns mit einer völlig passiven Zuschauerrolle begnügen können. Im Gegenteil! Außenpolitische Aktivität ist geradezu eine Voraussetzung unserer Neutralität. Je weniger Beachtung einem außenpolitisch inaktiven Österreich in der Welt geschenkt würde, umso geringer wäre auch der realpolitische Wert, mit dem die österreichische Neutralität zu Buch stünde. Wir bekennen uns deshalb zur aktiven Mitwirkung an internationalen Friedensaufgaben im Rahmen der Vereinten Nationen.

Wir erkennen aber auch die Notwendigkeit, daß Österreich selbst einen ernst zu nehmenden Beitrag zum Schutze seiner Neutralität leistet. Unser Bundesheer ist kein Kriegsspielzeug für Friedenszeiten, sondern der höchstnotwendige sichtbare Ausdruck unseres Selbsterhaltungs- und Freiheitswillens.

Ein Blick auf den Globus und die zahlreichen seit 1945 mit konventionellen Waffen ausgetragenen lokalen Konflikte und die Erinnerungen an den Herbst 1956 müssen genügen, um zu erkennen, daß wir uns auf dem Gebiet der Landesverteidigung keine Halbheiten leisten dürfen. Die Reue würde hier im Ernstfall zu spät kommen.

Wir vermissen deshalb in der Regierungserklärung die von uns gewünschte Feststellung, daß die Landesverteidigung eine staatspolitische Notwendigkeit ersten Ranges darstellt, für die auch Opfer erbracht werden müssen, umsomehr als die persönlichen Auffassungen des Herrn Bundeskanzlers, des bisherigen Obmannes des Verteidigungsausschusses, nur zu bekannt sind.

Ich habe mit Interesse die Ausführungen des Herrn Präsidenten Olah zu diesem Fragenkomplex gehört und mit noch größerem Interesse gehört, daß er der Auffassung ist,

daß wir in dieser Frage nach der Bundesrepublik Deutschland blicken könnten. (*Abg. Olah: Was den Geist betrifft, nicht was die Mittel betrifft!*) Was den Geist anlangt, so habe ich es aufgefaßt, so habe ich es verstanden. Da sind wir uns im klaren: was den Geist anbelangt. Es würde mich allerdings interessieren, Herr Präsident Olah, was die Gesinnungskollegen von Ihnen draußen in der Bundesrepublik, die SPD, gerade zu diesen Ihren Meinungen, die Sie hier zum Ausdruck gebracht haben, sagen (*Abg. Uhlir: Fragen Sie sie!* — *Abg. Olah: Außerdem sind wir eine österreichische Partei und keine Partei der Bundesrepublik!*), weil man hier, glaube ich, nicht immer, Herr Kollege Olah, der gleichen Auffassung war, die Sie hier zum Ausdruck gebracht haben. Selbstverständlich sind wir hier — ich glaube, da gibt es keinen Streitpunkt — immer der gleichen Meinung gewesen, daß wir österreichische Parteien sind.

Hohes Haus! Wir verschließen die Augen aber auch nicht vor der Tatsache, daß Österreichs wirtschaftliche Existenz durch die Neutralität keineswegs unter Denkmalschutz gestellt wurde. Der Anteil der Güter- und Dienstleistungsexporte an unserem Sozialprodukt ist von 16,6 Prozent im Jahre 1951 auf 27,2 Prozent im letzten Jahr gestiegen. Bei einem so hohen Grad der Außenhandelsverflechtung den Begriff einer im Völkerrecht gar nicht existierenden wirtschaftlichen Neutralität in den Mund zu nehmen, grenzt an Landesverrat. Wir müssen überall dorthin exportieren, wo man Interesse für unsere Waren hat, auch nach Staaten, die militärisch gesehen der NATO, und auch nach Staaten, die militärisch gesehen dem Warschauer Pakt angehören.

Im Zusammenhang mit unserer starken Außenhandelsverflechtung nun auch ein Wort zu dem Problem EWG—EFTA. Man konnte in der sozialistischen Presse sensationell aufgemachte Berichte über die Steigerung unseres Handels mit den EFTA-Ländern lesen. Es ist richtig, daß wir 1960 um 24,8 Prozent mehr in die EFTA-Länder exportierten als 1959. Wir haben allerdings auch um 18 Prozent mehr in die EWG-Länder exportiert, und das in einem Jahr, in dem unser Export in die EFTA-Länder durch Zollsenkungen begünstigt und unser Export in die EWG-Länder durch Abbau der Binnenzölle diskriminiert wurde.

Entscheidend ist aber für Österreich, daß sich die gesamte Außenhandelsstruktur im Hinblick auf EWG und EFTA nicht verändert hat. Nach wie vor gehen 50,2 Prozent unserer Exporte in die EWG, und 56,5 Prozent unserer Importe kommen aus der EWG. Auf

der anderen Seite gehen 12,5 Prozent unserer Exporte in die EFTA-Länder, und 12,1 Prozent unserer Importe kommen aus den EFTA-Ländern.

Rein chronologisch gesehen ist zwar die Feststellung von Außenminister Dr. Kreisky vom 15. Jänner 1960, es gebe keine „rote“ EFTA und keine „schwarze“ EWG, jüngeren Datums als die des Vizekanzlers Dr. Pittermann vom 28. Juni 1959, die EWG sei ein Instrument des Kartellkapitalismus.

Ich weiß nicht, Herr Präsident Olah, ob Sie, als Sie von mißverständlichen Äußerungen außerhalb des Parlaments gesprochen haben, diese beiden Äußerungen des Herrn Außenministers Dr. Kreisky beziehungsweise des Herrn Vizekanzlers Dr. Pittermann gemeint haben. (*Abg. Olah: Nein, da habe ich den Herrn Handelsminister Dr. Bock gemeint!*) Auf diesem Gebiet, was die außerhalb des Parlaments gefallenen Äußerungen anlangt, wäre also, Herr Präsident, der Proporz hergestellt. Sie meinen den Minister Dr. Bock, und ich sprach von Vizekanzler Dr. Pittermann und Außenminister Dr. Kreisky.

Vom Standpunkt der Österreichischen Volkspartei möchte ich dazu feststellen, daß wir schon immer der Meinung waren, Österreich sei kein so reiches Land, daß es sich bei seinen Exporten nur mit den einer Partei genehmen Rosinen begnügen kann. Wenn man Länder, die unsere Waren kaufen, verleumdet — vielleicht mögen Sie einen anderen Ausdruck gebrauchen —, ohne dafür andere Länder, die zusätzlich österreichische Waren kaufen, nennen zu können, handelt man nicht nur präpotent, sondern gefährdet die Interessen Österreichs und seiner arbeitenden Bevölkerung.

Das Problem EWG und EFTA muß einer Lösung zugeführt werden, auch dann, wenn vielleicht der eine oder der andere EFTA-Partner dies weniger dringlich empfindet als Österreich. Österreich ist das schwächste Glied in der Zerreißprobe zwischen EWG und EFTA. Es besitzt weder die Größe des Vereinigten Königreiches und seines Commonwealth noch die Finanzkraft der Schweiz noch die Rückendeckung des zwar kleinen, aber doch einschließlich Finnlands vier Staaten umfassenden skandinavischen Marktes. Außerdem hat Österreich von allen EFTA-Staaten den größten EWG-Anteil an seinem Außenhandel. Die Einstellung der SPÖ, die im Beitritt zur EFTA die zwangsläufige Konsequenz unserer Neutralität sieht, zu dieser Frage engt die endgültige Bewegungsfreiheit Österreichs in gefährlicher Weise ein und liefert jenen, die aus Österreichs Neutralität eine wirtschaftliche Zwangsjacke machen wollen, die Argumente geradezu ins Haus.

Ich darf zu diesem Problem abschließend vom Standpunkt der Österreichischen Volkspartei feststellen: Der Brückenschlag, oder wie man es nennen mag, zwischen EWG und EFTA muß kommen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Österreich kann sich auf keinen Fall auf die Dauer mit einem Außenseiterdasein gegenüber der EWG abfinden. Die Österreichische Volkspartei ist weder EWG-freundlich noch EFTA-feindlich, sondern einzig und allein für einen Zusammenschluß aller freien europäischen Staaten auf wirtschaftlichem Gebiet. Auch schon mit Rücksicht auf die Dynamik der außereuropäischen Märkte halten wir die Aufsplitterung in EWG und EFTA für einen Luxus, den wir uns nicht mehr lange werden leisten können. Die endgültige Lösung wird weder eine kleineuropäische noch eine doppelgeleisige, sondern eine gesamt-europäische sein müssen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Gerade weil wir uns zur Zusammenarbeit aller freien europäischen Länder bekennen, empfinden wir es als besonders schmerzlich, daß der föderalistische Gedanke, von dem allein die Wahrung der Einheit unter Bewahrung der Eigenart zu erhoffen ist, so wenig Einfluß auf die Behandlung der Südtiroler Volksgruppe hat. Es erübrigt sich, vor diesem Forum den Text des Pariser Vertrages zu zitieren, der nach unserer Auffassung unzweideutig den deutschsprachigen Einwohnern der Provinz Bozen die Ausübung der autonomen regionalen Gesetzgebung und Vollzugsgewalt zusichert. Es hätte ja auch gar keinen Sinn gehabt, einen solchen Vertrag zu schließen, wenn die deutschsprachigen Einwohner innerhalb der autonomen Region erst recht wieder eine Minderheit bilden, wie das in der Provinz Trient-Oberetsch der Fall ist.

Österreich erstrebt keine Lösung des Südtiroler Problems außerhalb der italienischen Grenzen oder auch nur außerhalb der italienischen Verfassung. Man kann aber von einer Minderheit von 216.000 Menschen nicht das Bekenntnis zu einem fremdsprachigen 50 Millionen-Staat verlangen, wenn man diesen Menschen nicht wenigstens in ihrem angestammten und unmittelbaren Lebensraum das Gefühl gibt, eine Heimat zu haben. Österreich, obwohl es ein viel kleinerer und viel schwächerer Staat ist, hat es verstanden, vielen Flüchtlingen dieses Gefühl zu geben. Will Italien Menschen, die noch immer dort leben, wo ihre Väter, Großväter und Ahnen lebten, dieses Gefühl nehmen? Noch hat Italien die Möglichkeit, zu verhindern, daß Europa um eine Hoffnung ärmer wird.

Wir richten daher an Italien den eindringlichen Appell, den Südtirolern ihr verbrieftes Recht endlich widerfahren zu lassen.

Ebenso nachdrücklich appellieren wir jedoch auch an unsere Freunde und Brüder in Südtirol: Laßt euch nicht aus irgendwelchen Motiven zu Taten hinreißen, die wir unter keinen Umständen gutheißen können! Wir distanzieren uns entschieden von allen Terrorakten, von wem immer sie veranlaßt sein mögen. Dem Recht kann niemals durch Gewalt zum Durchbruch verholfen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Österreichische Volkspartei steht hinter dieser Regierungserklärung, und sie wird auch zu dieser Regierung stehen, solange sie eine echte Arbeitsgemeinschaft ist und nicht etwa nur als Boxring für innenpolitische Schaukämpfe mißbraucht wird.

Manche Ereignisse der jüngsten Zeit lassen wohl daran zweifeln, ob sich die Sozialistische Partei nicht mehr am Schaden ihres Regierungspartners als am Nutzen der Gesamtregierung zu erfreuen gedenkt. Mögen Sie aber dabei eines nie vergessen, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Sozialistischen Partei: Eine Koalitionsregierung, die keine Erfolge aufzuweisen hat, wird auch für die Sozialistische Partei kein Ruhmesblatt sein, und eine österreichische Regierung, die sich in diesem Lande mit seiner exponierten geographischen Lage zu keinen konstruktiven und zukunftsweisenden Maßnahmen entschließen kann, nimmt eine schwere Hypothek für Österreichs Zukunft auf, die vor allem unserer jungen Generation zur Last fallen würde.

Wir haben nicht die Wahl, etwas zu tun oder nichts zu tun. Wir haben nur ... (*Abg. Probst: Das nennen Sie eine Rede zur Regierungserklärung — zur gemeinsamen Regierungserklärung?*) Ich glaube, Herr Kollege, für mich in Anspruch nehmen zu können, daß das tatsächlich eine sehr verantwortungsbewußte Rede zu einer Regierungserklärung ist. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Dr. Migsch: Ich habe geglaubt, Sie sind im Boxring!*) Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben nur die Wahl zwischen weiteren Fortschritten oder dem Verlust ... (*Abg. Probst: Das können wir Ihnen auch vorexerzieren! Solche Reden können wir auch halten!*) Bitte sehr, es steht Ihnen jederzeit frei, selbstverständlich! Warum taten Sie es nicht? Sie haben jetzt noch die Möglichkeit. (*Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ. — Präsident Dr. Maleta gibt das Glockenzeichen*) ... oder dem Verlust all dessen, was wir seit dem Kriegsende errungen haben. Vor diesem Verlust kann uns nur eine Generation bewahren, die schon in jungen Jahren im ständigen Wagnis der Freiheit die einzig echte Bürgschaft der Freiheit erkannt hat. Leben wir dieser jungen

Generation eine Demokratie vor (*ironische Heiterkeit bei der SPÖ*) — meine Herren, passen Sie gut auf, was jetzt kommt, vielleicht werden Sie dann nicht mehr lachen —, die mehr ist als das marxistische Zerrbild einer Auseinandersetzung zwischen organisiertem Geiz und organisiertem Neid. (*Abg. Dr. Neugebauer: Jetzt kommt die „Rote Katze“! — Abg. Uhlir: Der größte Blödsinn, den Sie heute geredet haben! — Abg. Dr. Migsch: Warum sagen Sie dieses Wort vom „organisierten Neid“ nicht dem Mitterer?*)

Der Eiserne Vorhang, meine sehr geehrten Damen und Herren, der, eine knappe Autostunde von diesem Hause entfernt, eine Welt der Entmündigung und Enteignung des Menschen von der unseren trennt, ist nicht nur für die Völker der alten Monarchie, die heute hinter ihm leben, eine Prüfung, er stellt auch uns auf die Probe. Werden wir, das einzig freigebliene Volk des alten Zehnvölkerstaates, uns in alte, längst überlebte Vorurteile verstricken und in satter Selbstzufriedenheit erstarren, oder werden wir, dem Anruf der Geschichte gerecht werdend, den Mut finden, den Bau einer Gesellschaftsordnung aufzurichten, die den Freiheitsdurstigen Verheißung und den Satten Ansporn bedeutet? (*Abg. Dr. Neugebauer: Das sind nur Worte!*)

Auf diesem Boden, den ein tausendjähriger Kampf des christlichen Abendlandes mit seinem Blut getränkt hat, läßt sich die kommunistische Herausforderung nicht allein mit Eisschränken und Autos, auch nicht allein mit Arbeitszeitverkürzung und Herabsetzung des Rentenalters beantworten. Hier, in diesem Herzstück Europas, haben wir den Menschen den Beweis zu liefern, daß es zwischen den vergänglichen Parolen „Jeder für sich“ und „Alles durch den Staat“ auch in der Politik eine ewige Wahrheit gibt, gegen die man sich nur um den Preis des menschlichen Glücks, ja des menschlichen Lebens versündigen kann. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Deshalb sagen wir — und das sage ich mit allem Ernst — zur Zusammenarbeit ja. Deshalb können wir aber auch nicht verschweigen, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, daß wir in entscheidenden Fragen etwas ganz anderes und nach unserer tiefsten Überzeugung auch Richtigeres wollen als unser Partner. (*Abg. Probst: Das scheppert wie Erbsen in einer Blechbüchse! — Heiterkeit. — Weitere Zwischenrufe.*) Sie werden genau das gleiche von sich behaupten, meine Herren, das bestreite ich Ihnen nicht; das bestreite ich Ihnen absolut nicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Österreich wäre keine Demokratie — man

müßte, wenn man hier steht und wenn man verschiedenes hört, wirklich oft daran zweifeln, daß wir schon eine Demokratie sind (*Abg. Pölzer: Das glaube ich!*) —, würde es diese Spannung zwischen den Polen, zwischen Ihnen und uns, zwischen diesen Polen verschiedener Weltanschauung nicht ertragen können und den einzigen Ausweg darin sehen, wenn seine beiden starken und stärksten politischen Lager zu Komplizen des gemeinsamen Vorteils degenerieren.

Wenn die Österreichische Volkspartei zum dritten Male seit Kriegsende den Bundeskanzler Österreichs stellt, so nicht, um ihren Anteil an Macht zu verwalten, sondern um das Schicksal des ganzen Landes verantwortungsbewußt zu gestalten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

In diesem Sinne, Hohes Haus, kann eine Politik im Interesse des ganzen Volkes, die in Grundsätzen das Maß und in Fernzielen die Richtung ihres Handelns findet, mit unserer vollen Unterstützung rechnen. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Worte ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

2. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (390 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Lohnpfändungsgesetz geändert wird (399 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Lohnpfändungsgesetz geändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Konir. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Konir: Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Die Novelle, die wir heute beschließen, bringt keine Dauerlösung; sie soll dies auch nicht, da das Lohnpfändungsgesetz in einigen Monaten in die Exekutionsordnung eingegliedert werden dürfte.

Verschiedene Gründe waren es, die uns zu dieser Novellierung veranlaßt haben. Einmal die Preisentwicklung. Demnach sollen die im Lohnpfändungsgesetz angeführten pfändungsfreien Grundbeträge valorisiert werden. Zweitens sollen Verpflichtete, die Unterhalt leisten, mehr als bisher berücksichtigt werden. Schließlich soll die Novellierung auch dazu beitragen, dem Drittschuldner die Übersicht über die Verrechnung zu erleichtern.

Was wird novelliert? Erstens die einzelnen fixen Beträge. Im alten Gesetz hat es geheißen, daß von einem Einkommen 500 S monatlich

pfändungsfrei sind. Dieser Betrag soll jetzt auf 700 S monatlich erhöht werden. Außerdem sollen für Familienangehörige pro Kopf 50 S monatlich pfändungsfrei werden; bis jetzt hat es dafür einen Mindest- und einen Höchstbetrag gegeben. Das scheint ein Vorteil gegenüber der alten Gegebenheit zu sein. Ferner bleiben von dem Mehrbetrag drei Zehntel frei und ein Zehntel für jeden Familienangehörigen. Nun sollen nicht ein beziehungsweise zwei Zehntel des Mehrbetrages auf jeden Fall der Pfändung unterliegen, wie es bis jetzt geheißen hat, nämlich ein Zehntel bis 380 S monatlich und darüber zwei Zehntel, sondern es sollen allgemein zwei Zehntel des Mehrbetrages auf jeden Fall der Pfändung unterliegen.

Die Novellierung sieht außerdem eine Bestimmung vor, die die Weihnachtzuwendung betrifft. Auch hier soll der pfändungsfreie Betrag erhöht werden. Schließlich soll auch eine textliche Änderung vorgenommen werden, wodurch klargestellt wird, daß auch die unehelichen Kinder als Familienangehörige anzusehen sind.

Der Justizausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 19. April 1961 beraten. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Eichinger, Rosa Rück, Dr. Leopold Weismann, Eibegger, Zeillinger, Dr. Winter und der Ausschußobmann sowie der Bundesminister für Justiz Dr. Broda beteiligten, wurde der Gesetzentwurf unverändert mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Justizausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (390 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wenn das Hohe Haus eine Diskussion wünscht, würde ich beantragen, General- und Spezialdebatte gemeinsam durchzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Da niemand zum Wort gemeldet ist, entfallen General- und Spezialdebatte, und wir gelangen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

3. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (389 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1958 neuerlich abgeändert wird (397 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Neuerliche Abänderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1958.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kysela. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Kysela: Hohes Haus! Mit der Regierungsvorlage 389 der Beilagen soll das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1958 neuerlich abgeändert werden.

Nach § 29 Abs. 3 lit. A letzter Satz des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1958 ist bei Bezug einer wegen Vollendung des 60. beziehungsweise 65. Lebensjahres aus der Sozialversicherung gewährten Altersrente (Knappschaftsaltersrente) und bei Bezug einer vorzeitigen Altersrente (Knappschaftsaltersrente) bei Arbeitslosigkeit und bei Bezug eines Ruhegenusses aus einem Dienstverhältnis zu einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft Notlage nicht anzunehmen. Das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz in der Fassung der 8. Novelle sieht einen Anspruch auf vorzeitige Altersrente (Knappschaftsaltersrente) bei langer Versicherungsdauer vor. Diese Novellierung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes erfordert eine entsprechende Novellierung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1958 dahin gehend, daß auch bei Bezug einer vorzeitigen Altersrente (Knappschaftsaltersrente) bei langer Versicherungsdauer Notlage nicht anzunehmen ist. Diesem Erfordernis trägt der vorliegende Gesetzentwurf Rechnung.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 19. April 1961 in Verhandlung gezogen und unverändert mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Namens des Ausschusses für soziale Verwaltung stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (389 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls eine Debatte stattfindet, bitte ich General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Es entfällt somit die Debatte, und wir gelangen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

4. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag (128/A) der Abgeordneten Wilhelmine Moik, Grete Rehor und Genossen, betreffend Änderung des Wohnungsbeihilfengesetzes (398 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Wohnungsbeihilfengesetzes.

Berichtersteller ist die Frau Abgeordnete Wilhelmine Moik. Ich bitte sie, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstellerin Wilhelmine Moik: Hohes Haus! Bei dem Antrag 128/A handelt es sich um einen gemeinsamen Initiativantrag der beiden Regierungsparteien. Es wird dadurch das Wohnungsbeihilfengesetz abgeändert, und zwar in der Form, daß in § 3 nach lit. b eine lit. bb folgenden Wortlautes eingefügt wird:

„bb) Empfänger von Ersatzleistungen an öffentlich Bedienstete während des Karenzurlaubes aus Anlaß der Mutterschaft nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 98/1961 sowie Empfänger gleichartiger Leistungen auf Grund landesgesetzlicher Vorschriften.“

Dieses Bundesgesetz tritt rückwirkend mit 1. Jänner 1961 in Kraft.

Der Initiativantrag wurde in einer Sitzung des Ausschusses für soziale Verwaltung am 19. April 1961 in Verhandlung gezogen. Nach einer Wortmeldung des Herrn Abgeordneten Dr. Kandutsch wurde der Gesetzentwurf in der dem Ausschlußbericht beigedruckten Fassung einstimmig angenommen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß eine Wortmeldung vorliegt, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort ist niemand gemeldet. Es entfällt damit die Debatte, und wir gelangen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschlußberichtes *) in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.*

*) Mit dem Titel: Bundesgesetz, mit dem das Wohnungsbeihilfengesetz, BGBl. Nr. 229/1951, neuerlich abgeändert wird.

5. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (126/A) der Abgeordneten Dr. Kranzlmayr, Holzfeind und Genossen, betreffend eine Novellierung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 181/1952 (Beamtenentschädigungsgesetz) (400 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Beamtenentschädigungsgesetz.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Dr. Hetzenauer. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten. (*Rufe: Ist nicht im Hause! — Abg. Dr. Migsch: Ausschlußobmann Aigner!*) Ich bitte den Ausschlußobmann um die Erstattung des Berichtes.

Berichtersteller Aigner: Hohes Haus! Der vorliegende Initiativantrag der Abgeordneten Dr. Kranzlmayr, Holzfeind und Genossen betrifft eine Novellierung des Beamtenentschädigungsgesetzes, BGBl. Nr. 181/1952.

Es handelt sich um jene Anpassungen, die der eingetretenen Valorisierung der Bezüge der Bundesbediensteten dadurch voll Rechnung tragen, daß die tatsächlich ausgezahlten Beträge auf das Ausmaß ergänzt werden, das sich bei einer Valorisierung der Grundbeträge auf das Sechsfache ergibt.

Im Finanz- und Budgetausschuß wurde der Antrag im einzelnen sehr eingehend behandelt. Nach einer Debatte, in der außer dem vorgesehenen Berichterstatter Dr. Hetzenauer die Abgeordneten Holzfeind, Dr. Gredler und Machunze sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Klaus das Wort ergriffen haben und in der außerdem die Fachbeamten des Bundeskanzleramtes zu den an sie gestellten Fragen Stellung bezogen haben, wurde der dem Ausschlußbericht beigedruckte Gesetzestext einstimmig angenommen.

Namens des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort ist niemand gemeldet. Es entfällt somit die Debatte, und wir gelangen zur Abstimmung.

Da der vorliegende Gesetzentwurf Verfassungsbestimmungen enthält, stelle ich gemäß § 55 der Geschäftsordnung die Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder des Nationalrates fest.

*Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschlußberichtes *) mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben.*

6. Punkt: Wahl eines Ersatzdelegierten für die Beratende Versammlung des Europarates

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Wahl eines Ersatzdelegierten für die Beratende Versammlung des Europarates.

Durch das Ausscheiden des Ersatzmitgliedes in der Beratenden Versammlung des Europarates Dr. Kranzlmayr ist es notwendig geworden, eine Nachwahl vorzunehmen.

Vorgeschlagen wird der Herr Abgeordnete Grubhofer.

Falls kein Widerspruch erhoben wird, sehe ich von einer Wahl mittels Stimmzettel ab. — Widerspruch wird nicht erhoben. Ich bitte daher jene Damen und Herren, die dem soeben bekanntgegebenen Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Der Herr Abgeordnete Grubhofer erscheint somit als Vertreter Österreichs in der Beratenden Versammlung des Europarates gewählt. Ich frage ihn, ob er die Wahl annimmt.

Abgeordneter Grubhofer: Ich nehme die Wahl an.

7. Punkt: Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Bezirksgerichtes für Strafsachen Graz um Aufhebung der Immunität des Mitgliedes des Nationalrates Franz Prinke (395 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Ersuchen des Bezirksgerichtes für Strafsachen Graz um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Franz Prinke.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Soronics. Ich bitte ihn, zum Gegenstande zu berichten.

Berichterstatter Soronics: Hohes Haus! Das Bezirksgericht für Strafsachen Graz hat mit Schreiben vom 11. April 1961 den Nationalrat um die Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Franz Prinke wegen §§ 488,

491 bzw. 496 StG. (Ehrenbeleidigung) ersucht.

Der Sachverhalt ist kurz folgender: Der Abgeordnete Prinke hat anlässlich der Ausstellung „10 Jahre Verein der Freunde des Wohnungseigentums“ am 24. Feber 1961 eine Rede gehalten. Im Anschluß an diese Rede wurde er von der Privatanklägerin gestellt und an eine gemachte Zusage erinnert. Darauf soll der Abgeordnete Prinke beleidigende Äußerungen getan haben.

Der Immunitätsausschuß hat am 19. April 1961 diesen Antrag des Bezirksgerichtes für Strafsachen Graz in Beratung gezogen und die Meinung vertreten, daß hier die Immunität nicht aufgehoben werden soll, weil es sich hier um Äußerungen handelt, die im Zusammenhang mit der Ausübung des Mandats stehen.

Der Immunitätsausschuß stellt den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Ersuchen des Bezirksgerichtes für Strafsachen Graz vom 11. April 1961, GZ. 6 U 507/61, um Aufhebung der Immunität des Mitgliedes des Nationalrates Franz Prinke wegen §§ 488, 491 bzw. 496 StG. (Ehrenbeleidigung) wird nicht stattgegeben.

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Der Antrag des Immunitätsausschusses wird einstimmig angenommen.

8. Punkt: Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Bezirksgerichtes Wolfsberg um Aufhebung der Immunität des Mitgliedes des Nationalrates Josef Eberhard (396 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 8. Punkt der Tagesordnung: Ersuchen des Bezirksgerichtes Wolfsberg um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Josef Eberhard.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Chaloupek. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Chaloupek: Hohes Haus! Das Bezirksgericht Wolfsberg in Kärnten hat mit Schreiben vom 13. April 1961 ersucht, die Immunität des Abgeordneten Josef Eberhard wegen Verursachung eines Verkehrsunfalles aufzuheben.

Nach der Darstellung des Gendarmeriepostenkommandos Wolfsberg fuhr Abgeordneter Eberhard am 22. Jänner 1961 gegen 10 Uhr mit seinem Personenkraftwagen bei dichtem Nebel auf der Packer Bundesstraße. Beim Überholen eines Kombinationskraftwagens stieß Abgeordneter Eberhard mit einem Personenkraftwagen, der aus der Gegenrichtung

*) Mit dem Titel: Bundesgesetz, mit dem das Beamtenentschädigungsgesetz, BGBl. Nr. 181/1952, abgeändert und ergänzt wird.

kam, zusammen, wobei der Abgeordnete einen Bruch des rechten Unterarmes sowie mehrere Rippenbrüche erlitt und die Insassen des entgegenkommenden Personkraftwagens leicht verletzt wurden.

Der Immunitätsausschuß hat das Auslieferungsbegehren des Bezirksgerichtes Wolfsberg in seiner Sitzung am 19. April 1961 beraten. Entsprechend seiner ständigen Übung bei Vorliegen von Verkehrsunfällen wurde beschlossen, dem Nationalrat zu empfehlen, die Immunität des Abgeordneten Eberhard aufzuheben.

Namens des Immunitätsausschusses stelle ich daher den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Ersuchen des Bezirksgerichtes Wolfsberg vom 13. April 1961, GZ. U 111/61, um Aufhebung der Immunität des Mitgliedes des Nationalrates Josef Eberhard wegen § 431 StG. (Verkehrsunfall) wird stattgegeben.

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir gelangen daher zur Abstimmung.

Der Antrag des Immunitätsausschusses wird einstimmig angenommen.

Präsident Dr. **Maleta**: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Im Einvernehmen mit den Parteien weise ich den heute eingebrachten Antrag 133/A der Abgeordneten Dr. Maleta, Uhlir, Dr. van Tongel und Genossen, betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 abgeändert wird, dem Verfassungsausschuß zu. Wird dagegen eine Einwendung erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Wege einberufen werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 14 Uhr 15 Minuten